Werk

Titel: Centralblatt für Bibliothekswesen

Ort: Leipzig

Jahr: 1900

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0017|log154

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Centralblatt

für

Bibliothekswesen

Herausgegeben

unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen
des In- und Auslandes

von

Dr. **O. Hartwig**
Bibliotheksdirektor a. D. in Marburg

XVII. Jahrgang | 12. Heft | Dezember 1900

Inhalt: Zur Geschichte des antiken Buchwesens von Th. Birt. S. 545—565. — Das Pseudonym Symon Hessus von Otto Clemen. S. 566—592. — Mitteilungen aus und über Bibliotheken. S. 593—595. — Vermischte Notizen. S. 595. — Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens. S. 595—598. — Antiquarische Kataloge. S. 598—600. — Auktion. S. 600. — Personalnachrichten. S. 600. — Verein Deutscher Bibliothekare. S. 600.

Leipzig
Otto Harrassowitz
1900

Dieses Heft erscheint ohne Beiblatt: Blätter für Volksbibliotheken u. Lesehallen!

Geschlossen am 15. November 1900.

J. B. Metzler'scher Verlag in **Stuttgart.**

Erschienen: der **Erste bis siebente Halbband**
Aal bis Cornificius
von

Pauly's Real-Encyclopädie

der classischen Altertumswissenschaft

in neuer Bearbeitung unter Redaction von **Georg Wissowa.**

Ueber 100 Mitarbeiter, Autoritäten auf den Gebieten der Geographie und Topographie, Geschichte und Prosopographie, Litteraturgeschichte, Antiquitäten, Mythologie und Kultus, Archäologie und Kunstgeschichte. Dieses **monumentale Werk** ist auf 10 Bände (zu 90 Bogen) berechnet und bildet ein **höchst wertvolles Bestandstück jeder philologischen Bibliothek.**

Preis des **Vollbandes** M. 30.—, des **Halbbandes** M. 15.—.

Demnächst wird erscheinen:

Monumenta Germaniae et Italiae typographica.

Deutsche und italien. Incunabeln in getreuen Nachbildungen.

Hrsg. von der Direktion der Reichsdruckerei.

Auswahl und Text von **K. Burger.**

Lieferung 6. Preis M. 20.—

Nach längerer Unterbrechung ist nunmehr die schnelle Fortführung des Werkes gesichert, sodass dasselbe in verhältnismässig kurzer Zeit vollständig vorliegen wird.

Ferner erscheint in meinem Commissionsverlage:

Revue Orientale

pour les études ouralo-altaïques.

Journal de la Section Orientale de la Société Ethnographique Hongroise et de l'Académie Orientale de Commerce à Budapest.

Rédigé par

Ignácz Kúnos et **Bernat Munkácsi.**

Année 1.

Budapest et Leipzig 1900. 8°.

Preis 8 Mark.

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich in Heften von 5 Bogen. Drei solcher Hefte sind bereits erschienen. Die ural-altaischen Studien werden darin in erster Linie berücksichtigt, aber auch die übrigen oriental. Wissenschaften sind nicht ausgeschlossen.

Leipzig. **Otto Harrassowitz.**

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XVII. Jahrgang. 12. Heft. Dezember 1900.

Zur Geschichte des antiken Buchwesens.[1])

Seitdem ich über vorstehenden Gegenstand meine Studien abgeschlossen und zusammengefafst habe (1882), ist die Kenntnis des antiken Buches in wunderbarer Weise gewachsen. Just danach begannen die grofsen und überraschenden Funde griechischer Papyri in Ägypten, eine Fülle von Material bot sich dem Studium neu dar, die Untersuchung konnte auf ganz anderer Grundlage beginnen. Nicht nur der Buchinhalt, sondern auch das antike Buch selbst und seine Beschaffenheit wurde der Gegenstand der exakten Untersuchungen unserer neuen Papyrologen. Die Grundlagen meines „Buchwesens“ aber haben sich dabei, wie ich denke, bewährt: man mifst jetzt Seitenbreite und -höhe und beobachtet die Klebungen der Rollen, man unterscheidet Brouillon und Litteraturbuch, Privatabschrift und Buchhändlerexemplar, forscht nach Normalexemplaren, hält sich gegenwärtig, dafs die Bücher (oder Buchteile) als leere Rollen (scapi) in den Fabriken hergestellt und erst dann beschrieben wurden, dafs es ein Maximum des Rollenumfanges gab, dafs dabei aber das Princip der Buchteilung verhältnismäfsig jung ist, endlich, dafs die Übertragung der antiken Litteratur aus den Rollenbüchern in die Codexform eines der wichtigsten textgeschichtlichen Ereignisse war, dem wir im Detail nachforschen müssen.

Geringeren Neu-Ertrag als die Papyrusfunde hat die Herbeischaffung litterarischer Zeugnisse und ihre Auslegung für die Kenntnis des alten Buchwesens gebracht. Dies ist begreiflich. Immerhin fehlt es auch nicht an dankenswerten Beiträgen dieser Art; einige Notizen habe ich mir selbst gesammelt; und wollte ich heute mein Buchwesen neu abfassen, es würde wesentlich anders aussehen. Mit grofsem Interesse nahm ich daher das vorliegende Werk eines wohlbelesenen und hochgeschätzten Gelehrten zur Hand, das zwar die Ergebnisse der neueren Papyrusforschung gleichfalls sorgsam berücksichtigt, im Wesentlichen aber auf Grund litterarischer Zeugnisse eine Retraktation grundlegender

1) Karl Dziatzko, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens mit Text, Übersetzung und Erklärung von Plinius, Nat. hist. XIII § 68—89. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1900. IV u. 206 S.

Fragen über das Buch- und Schriftwesen des Altertums bietet: ich kann es also Nachträge und Berichtigungen zu dem nennen, was ich dereinst zusammengestellt habe. Ich muſs indes bekennen, daſs die Berichtigungen, die in Dziatzko's Buch bei weitem mehr Raum als die Nachträge einnehmen, groſsenteils wenig überzeugend und vielfach sicher falsch sind.

Überblicken wir zunächst den Inhalt.

Die Vorbemerkungen im Kapitel I unterrichten uns mit Umsicht über das Buch- und Schreibwesen der Ägypter, Assyrer, Juden, der nicht griechischen Völker des antiken Orients; dies geschieht an der Hand der Feststellungen Pietschmann's, Benzinger's und anderer: der Ägypter hat seine Papyrusrolle, Vorderasien das Leder; dazu trat die Holztafel.

Das II. Kapitel wendet sich zu den Griechen, untersucht das Schreibmaterial, das ihnen im 8.—6. Jahrh. und vor Einführung der charta gedient hat, und statuiert ausschlieſsliche Benutzung von Holztafeln, für den Homertext und die übrige ältere Litteratur der Griechen.

Kapitel III geht zur charta weiter, behandelt die Begriffe *πάπυρος*, *βύβλος* (*βιβλίον*) und *χάρτης*, definiert *χάρτης* als das nicht zu Litteraturbuchzwecken, sondern zu Urkunden verwendete Material, *βιβλίον* als eigentliches „Buch“ und versucht endlich darzuthun, daſs die Griechen in der Zeit etwa von Pisistratus bis zum ersten Ptolemäer das ägyptische Papyrusbuch noch nicht hatten, sondern aus einheimischen Pflanzen sich selbst ein Rollenbuch herstellten, das sie *βιβλίον* nannten.

Kapitel IV nähert sich der ägyptischen charta, giebt die recensio des Pliniusabschnittes, der über Papyrus und Buch handelt, mit Übersetzung und neuen Erklärungen, die die Bereitung der Charta und der Rolle anbetreffen. Verfasser konnte zu seiner recensio den Plinius-Palimpsest M selbst neu vergleichen und verbreitet sich im Anhang zu diesem 4. Kapitel über die Hs. M und die Beschaffenheit, Merkmale und Erkennungszeichen sonstiger Palimpseste.

Kapitel V führt aus, daſs und in wie weit die Charta in loser Blattform oder in Rollenform Verwendung fand und worin die frühesten Verwendungsarten der Membrane bestanden.

In Kapitel VI wird sodann dem Unterschied zwischen Buchhändlerexemplar und Privatabschrift nachgegangen, sowie das Verfahren der antiken „Edition“ von Werken berührt; bei dieser Gelegenheit kommen die Werke des Horaz und ihre erste Edition ausführlich zur Besprechung.

Endlich tritt Kapitel VII der Frage nach dem Alter der ältesten erhaltenen Pergamenthandschriften näher, beobachtet das Fehlen oder Vorhandensein von Seitenüberschriften und gewinnt unter der Voraussetzung, daſs ihr Fehlen der ältere Usus war, eine Reihe von ungefähren Datierungen oder eine approximative Altersserie der ehrwürdigen Handschriften des Vergil u. a.

Was zunächst diese letzte Ausführung anlangt, so ist die Prämisse plausibel. Die Papyrusrolle hatte der Seitenüberschriften nicht bedurft, und sie fehlen ihr thatsächlich. Als die ältesten Umschriften in Codices stattfanden, behielt man dies zunächst bei; so geschehen in den alten Schedae Berolinenses und Vaticanae des Vergil, im Vergil-Vaticanus n. 3225, der jetzt photographisch vorliegt, im Cicero in Verr. Fragm. Taur. A II 2, im Sallustpalimpsest, Gelliuspalimpsest und Gaius. Erst später erkannte man es als praktisch, die Einzellagen eines Quaternio oder Quinio, damit man ihre Zusammengehörigkeit vor der Heftung sicher erkenne, auf jeder Seite mit Wiederholung des Autornamens und Titels zu versehen.[1]) Der Verfasser unterscheidet hier wieder solche Hss., in denen diese Überschriften erst später nachgetragen sind und ursprünglich fehlten — diese können so alt sein wie die vorige Gruppe — und solche, in denen sie von der ersten Hand selbst herrühren; diese letzteren Hss. müssen jünger sein; zu ihnen gehören z. B. Vergil's Mediceus (a. 494), Cic. Verrin. Reginensis 2077 (Palimpsest) und viele andere. Der Ambrosianus des Plautus wird zu einer dritten Gruppe gestellt, dessen Überschriften zwar dem Text gleichzeitig sind, aber kleinere und nachlässigere Schrift zeigen.

Der Verfasser verhehlt sich nicht, dafs das von ihm angewandte Kriterium viel Unsicherheit übrig läfst und, nur mit anderen Merkmalen kombiniert, eine zuverlässigere Entscheidung liefert. So scheint Cic. Verrin. Reginensis und vor allem der Veronenser Vergilpalimpsest sowie der Vergilpalatinus 1631 doch nicht wesentlich älter als der Gaius zu sein. Im Ganzen aber trifft es zu, dafs in den alten Hss. ohne Seitenüberschriften sich Kapitalschrift häufiger findet als in denen mit solchen Überschriften von 1. Hand, deren der Verfasser 27 aufzählt.

Verfasser vermutet endlich (S. 200 f.), dafs durch den Sieg des Pergamentcodex über die Papyrusrolle auch der Sieg der Unziale über die Kapitalschrift gefördert wurde. Nicht nur die Juristen zeigen auf Pergament von vornherein Unzialschrift (Studemund), sondern auch die theologischen Hss.; die alte Kapitale sei nur im Dienste der „schönen Litteratur" im engeren Sinne auf Pergament noch längere Zeit beibehalten worden.

Wenden wir uns hiernach zu den Untersuchungen, die die eigentlich klassische Zeit umfassen, so bedauere ich, so selten den Schlufsfolgerungen des Verfassers folgen zu können. Ich will versuchen alles Wichtigere vorzuführen.

Besonderes Interesse widmet Dziatzko dem Holz in Tafelform. Für dies Beschreibmaterial nimmt er griech. δέλτος (gewöhnlich

1) Wenn Dziatzko, S. 179 f., für seine Aufstellung zuerst die Augustinstelle Migne Patrolog. Bd. 33 col. 155 geltend macht, wo Augustinus in einem Codex eine inscriptio auf der liminaris pagina als üblich voraussetzt, dagegen von Seitenüberschriften nichts erwähnt, so handelt es sich da um eine Schrift des Hieronymus geringsten Umfangs, einen Codex von höchstens 6 Folia, bei dem eine Sorgfalt, wie sie hier besprochen wird, überflüssig scheinen konnte. Zudem ist bei Augustin ja nicht gesagt, dafs nicht der Name des Hieronymus über den Seiten stand.

δέλτοι) in Anspruch, das zu daleţ (Thür) gestellt wird; sodann πίναξ und πυξίον. Unter den Stellen, die hierfür benutzt werden, steht Jesaias 30, 8 voran, wo mit Unterscheidung von πυξίον und βιβλίον befohlen wird: γράψον ἐπὶ πυξίου ταῦτα καὶ εἰς βιβλίον ὅτι ἔσται . . . . καὶ ἕως εἰς τὸν αἰῶνα. Gleich dies wird S. 10 falsch dahin verstanden, daſs die betreffenden Worte zuerst auf eine Holztafel (als Konzept!) und dann in eine Rolle geschrieben werden sollen. Von „zuerst“ und „dann“ steht nichts da. Auch brauchten die Worte ja nicht erst koncipiert zu werden, da der θεὸς selbst sie diktiert, und ein Konzept ist also unnötig. Demnach ist der Sinn vielmehr: schreibe sie, damit sie nicht untergehen, zweimal auf, in zwei Exemplaren verschiedenen Materials. Doppelt genäht hält besser. Geht das eine Material zu Grunde, hält sich das andere. Dabei lege ich darauf kein Gewicht, daſs πυξία nicht notwendig aus Holz bestanden (Exodus 24, 12).

Daſs dagegen der πίναξ πτυκτός des homerischen Bellerophon von Holz war, scheint keinen Zweifel zuzulassen, Ilias 6, 168 ff. Einige Schwierigkeiten bereitet freilich der Singular: „ein gefaltetes Brett“. Dziatzko meint, πίναξ stehe mit dichterischer Licenz für πίνακες wie σῆμα „die Schrift“ für σήματα, und wir hätten zwei zusammengelegte Bretter zu verstehen. Indes wird der Singular σῆμα an dieser Homerstelle v. 176 und 178 dadurch erleichtert, daſs eben der Plural σήματα v. 168 voraufging. Gewiſs ist vielmehr vom Begriff πτύσσειν auszugehen. πτύξ ist die Schicht oder Lage; πτύχες σάκεος sind bei Homer die Lagen von Leder, die den Schild ausmachen. Der einzelne Schild würde also im Singular von Homer als σάκος πτυκτόν unmiſsverständlich bezeichnet sein können; ein πίναξ πτυκτός ist demnach ein Pinax in Lagen.[1]) Ein Turm von Holz zum Auseinandernehmen heiſst bei Appian b. civ. 4, 72 πύργος ἐπτυγμένος: so war auch der πίναξ ἐπτυγμένος zum Auseinandernehmen. Homer hätte endlich im gleichen Sinne auch γράψας ἐν πίνακος πτύχεσιν schreiben können.

Ein Buchwesen in homerischer Zeit sowie die Annahme, daſs die homerischen Gesänge gleich aufgeschrieben worden seien, wodurch eben ein wirkliches Buchwesen vorausgesetzt sein würde, lehnt der Verfasser ab und verlegt den Anfang des eigentlichen Schriftwesens bei den Griechen in den Anfang des 8. Jahrh. Erst im 8. und 7. Jahrh. im Dienste der Rhapsoden soll die Niederschrift Homers stattgefunden haben. Auf welchem Beschreibstoff?

Viele werden auf diese Frage antworten: wir wissen es nicht. Bergk dachte an Tierhäute; Dziatzko sucht darzuthun, daſs es Holztafeln waren. Als solche versteht er δέλτοι.

Die litterarische Verwendung der δέλτοι steht allerdings erst etwa für die Zeit des Aeschylus fest, nämlich für die Batrachomachie des Pigres, die erst in den Anfang des 5. Jahrh. zu gehören scheint.[2])

---

1) Vgl. auch das Schichten der Wäsche (πτύσσειν) Odyss. 6, 252.
2) Vgl. A. Ludwich, Der Karer Pigres u. s. w., Königsberg 1900.

Hier sagt der Dichter von seinem Werk, er habe es in *δέλτοι* eingetragen: *ἐν δέλτοισιν ἔθηκα τὴν ἀοιδήν* (v. 3) und zwar auf seinen Knieen: *ἐμοῖς ἐπὶ γούνασι*. Auch den Homer sollen wir uns nun im 8. — 6. Jahrh. auf eine Unzahl solcher *δέλτοι*, d. i. Holztafeln, verteilt denken, die so klein waren, dafs sie beim Schreiben auf den Knieen ruhen konnten. Der Homertext mufste also ein kleines Magazin füllen, da jeder Gesang auf etliche *δέλτοι* sich verteilte.

So erhält nun die famose „Sammlung" der Homergesänge durch Pisistratus oder durch Hipparch einen neuen Sinn; sie war damals zum dringenden Bedürfnis geworden; man sammelte eben die Hunderte von Schreibtafeln, auf die der Homertext verstreut war, stellte eine Ordnung her und übertrug ihren Inhalt eben damals in eigentliche „Bücher", *βιβλία*, Rollen gröfseren Umfangs. Der Ausdruck, den Tzetzes in seinem Bericht von den *Ὁμηρικαὶ συγγραφαί* anwendet: *καὶ βίβλοι ἐγένοντο*, sei also ganz wörtlich zu nehmen. Aus Holztafeln wurden *βίβλοι*.

Ich will nicht davon reden, dafs gegen die Pisistratuslegende doch immer Zweifel und Mifstrauen rege bleibt und dafs es sehr gefährlich ist, sie für solche Realien zu benutzen. Das Wichtigste ist, dafs die Wortbedeutung von *δέλτοι* für jene Zeiten ja gar nicht feststeht. Die Übersetzung mit Holztafel ist für sie nicht nur unsicher, sondern leidet ernstliche Bedenken.

Nichts ergiebt zunächst der Zusammenhang mit semit. daleṭ „die Thür"; denn die Thür eines Zeltes kann auch von Leder sein und Rollbarkeit ist alsdann vorauszusetzen. Daher der Bezug zur Lederrolle Jeremias 36, 23. Um so mehr ergiebt der griechische Sprachgebrauch selber, und Dziatzko hat hier das Wichtigste nicht gesehen. Er zeigt (S. 19), dafs die attische Tragödie nie von *βιβλία* redet, sondern nur *δέλτοι* kennt, daneben *σανίδες* (letztere stehen nur bei Euripides, Orest 1220; Hel. 1555; Alk. 963). Meistens handelt es sich um Briefe und ähnliches; wichtiger sind folgende drei Stellen: 1. alte Orphische Sprüche stehen *ἐν σανίσιν* Eur. Alk. 963; 2. Aussprüche der *σοφοί* auf *δέλτοι* (Eurip. Frg. 370 v. 6); 3. eine Erzählung der Musen, also ein Dichtwerk, über Helena's Geburt *ἐν δέλτοις* Iphig. Taur. 796.

Also nur *δέλτοι*, keine *βιβλία*. Sollen wir daraus nun wirklich schliefsen, dafs die Buchrolle in der voraufliegenden Zeit noch gefehlt hatte und dafs man über Helena's Geburt nur auf Schreibtafeln sich unterrichten konnte? Dziatzko hätte ebenso gut darauf aufmerksam machen können, dafs in der gesamten attischen Tragödie der Ausdruck *πίναξ* fehlt, ein Wort, das durch Homer doch für die dichterische Sprache legitimiert war. *πίναξ* war aber sicher die Tafel. Will Dziatzko nun auch ansetzen, dafs dieser *πίναξ* jenen Zeiten noch fremd war? Diese Art zu schliefsen ist offenbar verkehrt, und die Sache drängt zu einer anderen Erklärung.

βιβλίον war sicher das Rollenbuch aus Pflanzenfasern, *πίναξ* sicher die Tafel. Wenn die Tragiker beide Ausdrücke vermieden und nur von *δέλτοι* redeten, so setzten sie eben *δέλτοι* für beides

ein. Die beiden ersten Termini schienen ihnen die Buchbeschaffenheit allzu genau anzugeben. δέλτος mufs der allgemeinere Ausdruck gewesen sein, und es lag in dem Worte keine nähere Anzeige des Materials und der Buchform. δέλτοι war Oberbegriff, πίναξ (σανίς) und βιβλίον die Unterarten.

Daher nun Aristoph. Thesmoph. 778 πινάκων ξεστῶν δέλτοι. Dies ist nicht Abundanz; δέλτοι heifst das Schriftstück im Allgemeinen, πινάκων giebt die nähere Bestimmung. Daher die δέλτος χαλκῆ δύσνιπτος Soph. Trach. 684;[1] δέλτος an und für sich setzt eben kein bestimmtes Material voraus.

Vor allem erklärt sich erst jetzt hinlänglich die Tragikerstelle, die zu dem Festgestellten eine zwiefache Ausnahme bildet: Aesch. Hiket. 957 f. Es ist die einzige, in der βίβλοι erwähnt werden; es ist zugleich die einzige, in der die πίνακες stehen. Soll das zufällig geschehen sein? Wir lesen

ταῦτ᾽ οὐ πίναξίν ἐστιν ἐγγεγραμμένα
οὐδ᾽ ἐν πτυχαῖς βίβλων κατεσφραγισμένα.

Soll der zweite Vers unecht sein, weil βίβλοι darin vorkommen, so mufs es auch der erste sein, weil er πίνακες bringt. Vielmehr bedarf diese doppelte Ausnahme einer gemeinsamen Erklärung, und sie liegt nahe. Warum, frage ich, steht hier nicht δέλτοι neben βίβλοι? Weil es keine Komplemente waren. Zu βιβλία bildet πίνακες, nicht δέλτοι die Ergänzung; beides sind vielmehr δέλτοι. Hätte Aeschylus hier im Ausdruck nicht detaillieren wollen, so hätte eine Zeile genügt und wir würden einfach

οὐ ταῦτα δέλτοις ἐστὶν ἐγγεγραμμένα

mit dem herkömmlichen Ausdruck lesen.

Dies also der Sprachgebrauch des 5. Jahrh. Auf die älteste Buchform Homer's läfst er keinen Schlufs zu. Erst in jüngerer Zeit mufs δέλτος in seiner Bedeutung sich verengert haben und mit dem πίναξ zusammengefallen sein.

Es bleibt noch die Stelle Anthol. Pal. XIII 21, 3 f. Auch sie interpretiert der Verfasser verkehrt:

ἃ Μῶσα δ᾽αὐτῷ τᾶς Σιμωνίδα πλάτας
ἧς ἀποσπάραγμα.

Auch hier soll πλάτη „das breite Stück Holz" sein und für δέλτος stehen. Letzteres trifft zu, Ersteres nicht. πλάτη, sonst Ruderschaufel, hat hier eine allgemeinere Bedeutung erhalten, indem der Autor offenbar den Zusammenhang des Wortes mit πλάτος, πλατύς empfand. Also „die Fläche". Gewifs aber nicht die hölzerne. Dies zeigt doch ἀποσπάραγμα sinnfällig. Von Holz kann man nichts „abreifsen"

1) Sonderbarer Weise behauptet Dziatzko in Anknüpfung an diese Stelle, von Holz sei die Schrift besonders leicht abzuwaschen, und folgert, also sei die δέλτος sonst aus Holz gewesen (S. 20, 1); als ob nicht ein Abwaschen von Leder oder Charta ebenso leicht, ja z. T. leichter gewesen wäre.

(ἀποσπᾶν). Ein reifsbarer Schreibstoff ist gemeint, zugleich aber ein solcher, der eine gröfsere Fläche darbot, so dafs es verlohnte etwas abzureifsen. Dazu taugt die Papyrusrolle, nicht aber die Schreibtafel aus festem Buchsbaum, dazu schmal und winzig. Und wie kam der Dichter endlich zur Wahl des Ausdrucks πλάτα? Dies Ulkgedicht verhöhnt ja einen Dichter Mnasalkas, der „der Plataïde" heifst: *Μνασάλκεος τὸ σᾶμα τῶ Πλαταϊδα.* Das πλάτα spielt mit *Πλαταϊδα.*

Wir nähern uns hiernach dem eigentlichen βιβλίον, dem voralexandrinischen Rollenbuch der Griechen des 5. und 4. Jahrh. Dziatzko giebt uns hier eine befremdliche Hypothese.

Man nahm bisher an, dafs βιβλίον in vorptolemäischer Zeit dasselbe bedeute wie in nachptolemäischer Zeit, nämlich die Rolle aus ägyptischer Charta, eine Importwaare des Delta. Anders der Verfasser. Wir sollen hier an einheimisches griechisches Fabrikat denken, aus irgend welchen Binsen oder Schilfgewächs griechischer Sümpfe, und zwar aus dem Bast derselben, in Analogie des ägyptischen Buchs hergestellt. Es müfsten sehr zwingende Gründe sein, die uns dazu überredeten. Wir fragen sogleich: wo waren die griechischen Sümpfe, tief und breit genug, ein geeignetes Schilf zu liefern? und wie hiefs dies Schilfgewächs? Warum tritt φλοιός oder φιλύρα nie für βίβλος ein? Auch κάλαμος und δόναξ sind wohl das Rohr zum Schreiben, aber nie der Beschreibstoff. Wir fragen endlich: ging, als der Export ägyptischer Charta unter dem ersten Ptolemäer begann, die einheimische griechische Fabrikation der βιβλία sofort ein? und wenn nicht, wie kommt es, dafs niemand den Unterschied des einheimischen, griechischen Produktes von dem ägyptischen, der doch erheblich sein mufste, bemerkte, sondern dafs der Terminus βιβλίον stillschweigend und glatt von jenem auf dieses überging?

Dziatzko bezieht sich auf Stellen des Aeschylus, des Herodot und des Plinius. Aber er hat alle drei mifsverstanden.

Erstlich Aeschylus. Es sind die soeben zitierten Verse der Hiketiden. Dies ist die einzige Stelle der attischen Tragödie, an der uns βίβλοι genannt werden. Warum werden sie gerade hier genannt? Aeschylus will hier kumulieren und läfst darum für einfaches δέλτοι ein πίνακές τε καὶ βίβλοι eintreten. Dies ist schon oben gesagt. Aber ein anderes kommt hinzu. Man mufs doch beachten, dafs gerade die Hiketiden den nächsten Bezug auf Ägypten nehmen; just an dieser Stelle spricht ja der „König" zum feindlichen Herold der Ägypter; die ägyptische Adresse giebt hier also dem König Anlafs mit specieller Beziehung zu sagen: „weder in unseren πίνακες noch in Euren βίβλοι stehen meine Worte eingeschrieben und versiegelt; aber sie gelten doch, wenn sie auch nur gesprochen sind". Bestätigend ist, dafs es gerade in denselben Hiketiden v. 769 im Hinblick auf die Ägypter heifst: die Frucht des Byblosschilfes bezwingt die Ähre nicht (βύβλου δὲ καρπὸς οὐ κρατεῖ στάχυν): d. h. der Ägypter ist nicht stärker als der Grieche. Der Zusammenhang redet somit klar: βίβλοι sind für Aeschylus die ägyptischen Chartarollen gewesen.

Sodann Herodot. Er erzählt II 92, 5 f. von der *βύβλος* und erwähnt nur, daſs die Ägypter das Mark dieses Schilfes verspeisen, nicht aber, daſs daraus Bücher gefertigt werden. Also, schlieſst Dziatzko, war das ägyptische Buch für die Griechen damals unbekannt oder ohne Interesse. Vielmehr ist klar, daſs die Wasserstaude dem Herodot und seinem Leser als Nährmittel merkwürdig schien, das Buch aber so selbstverständlich und allbekannt, daſs er es nicht erst erwähnte. Auch V 58, 3 setzt Herodot die *βύβλοι* als allbekannt voraus, und daſs da unter diesem Ausdruck die ägyptischen gemeint sind, zeigt eben Aeschylus l. l. Zudem gilt es auf den Zusammenhang zu achten. Herodot redet im ganzen Kapitel II 92 ja nur von Nahrungsmitteln und nur unter diesen auch von der *βύβλος*. Eine gleichzeitige Erwähnung der Bücher wäre hier durchaus störend gewesen und ganz aus dem Zusammenhang gefallen.

Eine Gelegenheit, das Chartabuch zu erwähnen, war dagegen II 36 gegeben, wo Herodot von der Schrift redet, von ihrer Richtung von links nach rechts und von der Geheimschrift, den *ἱρὰ γράμματα* im Gegensatz zu den *δημόσια* der Ägypter. Warum steht auch hier von den *βιβλία* nichts? Die einzig mögliche Antwort ist wiederum, daſs sie eben etwas durchaus Gewohntes und nichts Anmerkenswertes waren. Dieses Kapitel zählt diejenigen Sitten der Ägypter auf, die von den hellenischen differierten: eine Geheimschrift haben die ägyptischen Priester, anders als die griechischen, eine besondere Art von Buch nicht.

Daſs Ägypten seine Charta im 5. Jahrh. nach Athen wirklich exportierte, zeigt die inschriftliche Erwähnung des *χάρτης* Inscr. Att. I 324, und es ist nicht wahrscheinlich zu machen, daſs darin zwischen dem 5. und 6. Jahrh. ein Unterschied bestand. Es gab verschiedene Sorten der Charta, die uns Plinius aufzählt; die beste, die sogenannte hieratica, behielt sich augenscheinlich die ägyptische Priesterschaft vor; die anderen kamen in den Handel.

Bevor ich mich endlich zu Plinius wende, sei eine Bemerkung über den Preis des Schreibmaterials jener Zeiten eingeschaltet, da Dziatzko auch dies berührt. Die citierte Inschrift lehrt, daſs der *χάρτης* ziemlich teuer war (1 Drachme und 2 Obolen), vielleicht auch, daſs er doppelt so viel Text aufnahm als eine *σανίς*. Denn es stehen hier 2 *χάρται* neben 4 *σανίδες*. Die Stelle bei Demosthenes *κατὰ Διονυσοδώρου* p. 1283 ergiebt für den Preis nichts. Die Zusammenstellung, die wir hier erhalten, *ἐν γραμματειδίῳ δυοῖν χαλκοῖν ἐωνημένῳ καὶ ἐν βυβλιδίῳ μικρῷ πάνυ* zeigt, daſs ein *γραμματείδιον* so spottbillig war, daſs man, wo man spotten wollte, eben auch den Preis mit Effekt hinzufügen konnte; auf das *βυβλίδιον* traf dies dagegen nicht zu. Der Verklagte hat nichts geleistet als den Vertrag aufzusetzen, und zwar in doppeltem Exemplar, was für ihn billig genug war. Bei modernen Papierverhältnissen würde der Satz ungefähr lauten: er hat es sich nichts kosten lassen als einen Bogen Papier zu einem Pfennig und ein Stückchen Pergament; bei letzterem würden

wir den Preis nicht dazu setzen, weil das Pergament eben teurer ist und also der Effekt verloren ginge.

Dies führt uns zugleich zu der Bemerkung, daſs es offenbar üblich war, wichtige Texte, die man nicht auf Stein verewigte und deren Wortlaut gleichwohl sicher aufgehoben werden muſste, auf zweierlei Material gleichzeitig zu fixieren. Die angeführte Bauinschrift bestimmt dafür 2 *χάρται* und zugleich 4 *σανίδες*; in der Demosthenesrede erscheint das *βυβλίδιον* neben dem *γραμματείδιον*; bei Jesaias sahen wir oben S. 548 gleichzeitig ein *πυξίον* und ein *βιβλίον* ausersehen, und ich zweifle nicht, daſs auch der König in des Aeschylus Hiketiden, wenn er die zwei Beschreibstoffe, *πίνακες* und *βίβλοι*, neben einander stellt, an denselben Usus denkt und sagen will: meine Worte haben Kraft und Gültigkeit, wenn sie auch nicht nach üblicher Weise in doppeltem Exemplar fixiert sind: dem *πίναξ* bei Aeschylus entspricht die *σανίς* der Inschrift, der *βίβλος* bei Aeschylus entspricht der *χάρτης* der Inschrift.

Schwierig bleibt die bekannte Platostelle der Apologie S. 26 D, und des Verfassers Interpretation (S. 40) scheint mir hier nicht weiter zu helfen; denn er macht weder verständlich, warum Plato *ἐνίοτε* schrieb und nicht *ἀεί* (es heiſst: *ἃ ἔξεστιν ἐνίοτε εἰ πάνυ πολλοῦ, δραχμῆς ἐκ τῆς ὀρχήστρας πριαμένοις κτλ.*), noch den Umstand, daſs das Objekt zu *πρίασθαι*, das Pronomen *ταῦτα*, grammatisch nicht auf die *βιβλία* des Anaxagoras Bezug hat, sondern nur auf die Lehrsätze, die Sokrates vorträgt und die Anaxagoräisch scheinen. Diese stilistische Wendung ist aber zu beachten und muſs auf Absicht beruhen. Daſs die *νέοι*, das 18—20jährige junge Volk Athens, sich die ganzen Werke (*βιβλία* steht im Plural!) eines Anaxagoras kaufte, ist schon an sich unwahrscheinlich. Vielleicht gingen die wichtigeren *δόξαι* des Genannten (wie das ja auch bei anderen Philosophen in späteren Zeiten üblich war) im Auszug um, meinetwegen auf Schreibtafeln, und solche placita des Anaxagoras, die nicht in groſser Auflage, sondern nur auf Nachfrage in einzelnen Exemplaren ausgegeben wurden, waren nur bisweilen, *ἐνίοτε*, zu kaufen, aber billig.

Ich wende mich zu Plinius. Zu seiner Hypothese vom voralexandrinischen *βιβλίον* der Griechen ist der Verfasser vornehmlich durch einen Satz Varro's bei Plinius angeregt worden. Varro sagt Plin. 13, 68 kurz: (chartam) Alexandri Magni victoria repertam, condita in Aegypto Alexandria; Varro behauptet also, daſs die Charta erst durch den Sieg Alexanders des Groſsen und nach Gründung Alexandrias aufgekommen sei (Dziatzko S. 37). Die Autorität Varro's wünscht Dziatzko zu schützen.

Dziatzko beachtet erstlich nicht, daſs derselbe Varro (Plin. 13, 70) auch lehrte membranas Pergami repertas (esse). So sicher das Buch aus Leder vor jenem Eumenes den Griechen bekannt war, so sicher die charta, trotz Varro's.

Ferner aber können wir ja noch genau erkennen, wie Varro vorging und zu seinem Satze gelangte, und damit ist seine Autorität

aufgehoben. Man las einfach die alten Autoren, fand die charta (χάρτης) in ihnen nicht erwähnt und schlofs: also war sie noch nicht reperta. Lat. liber war Bast; als die griechischen βιβλία in Rom bekannt wurden, hatte man kein anderes einschlägiges Wort und setzte libri dafür ein. Wo nun also in der griechischen Litteratur βιβλία vorkam, schlofs Varro nicht auf ägyptische charta. Das Wort χάρτης fehlte: also war den Hellenen das Material selbst unbekannt.

Dafs Varro so argumentierte, zeigt Plinius ja deutlich 13, 69: antea non fuisse chartarum usum; denn es geht hier folgendermafsen weiter: dafs der Gebrauch von pugillares schon vor dem trojanischen Kriege bestand, finden wir bei Homer! Aus demselben Homer wird sodann weiter erschlossen, dafs zu seiner Zeit noch nicht einmal das Deltaland bestand, wo jetzt „omnis charta nascitur". Das will besagen: charta kannte Homer noch nicht und konnte sie noch nicht kennen, wie eine genauere geographische Interpretation seines Textes ergiebt.

Nicht also aus einer besonderen, gelehrten Überlieferung über griechisches und ägyptisches Buch- und Bibliothekswesen, sondern aus Zusammenlesen von Litteraturstellen, wie wir es heute auch noch ausführen können, entnahm man die Entscheidung in dieser Frage. Daher denn auch die Einwände, die man gegen Varro erhob, von derselben Art sind, Plin. 13, 84 f.: bei Cassius Hemina stehe doch zu lesen, der Sarg Numa's, in dem zugleich Bücher aus charta lagen, sei gefunden worden: also war die charta vielmehr schon zur Zeit Numa's reperta. Dafs man im Jahre 181 v. Chr. einen alten Sarg mit Büchern aus charta wirklich fand, ist ganz glaublich, nur nicht, dafs es der Sarg Numa's war.

Da wir somit das Verfahren Varro's und da wir zugleich seine Quellen kennen, thun wir gut, seinem eigenen Verfahren zu folgen und uns an seine Quellen statt an ihn selbst zu halten.

Es folgt die Aufgabe der Interpretation des Pliniusberichtes über die Fabrikation von Charta und Rolle, bei Dziatzko S. 58 ff., ein mifsliches Geschäft, da uns dabei jede Hülfe fehlt und der Text nur aus ihm selbst erklärt werden mufs. Dafs ich, als ich diese Aufgabe unternahm, ihr in mehreren Punkten noch nicht gerecht geworden, habe ich im Laufe der Zeit erkannt. Von den Vorschlägen Dziatzko's ist indessen nur das Wenigste annehmbar.

Zunächst einiges Unwichtigere.

§ 68 druckt der Verfasser nondum palustria attingimus et frutices amnium. Ist aber ein Präsens wie attingimus mit nondum in diesem Sinne sonst belegbar? Und das et übersetzt Dziatzko mit „oder", ein Zeichen, wie wenig es pafst. Statt dessen steht sed in M, nec in R. Aus Ersterem liefse sich seu gewinnen. Aber wir müssen R folgen; denn das sed in M ist klärlich interpolatorischen Ursprungs; der Schreiber las das Präsens attingimus, verstand demgemäfs „die palustria wollen wir noch nicht berühren" und brauchte nun einen Gegensatz zu nondum, das ist sed.

§ 69 steht in Sebenniutico in M; dazu Dziatzko S. 69: „aus

der Lesart des M möchte ich auf die Priorität des u schliefsen"!? Wieso? Wir wissen doch, dafs iu seit oskischer Zeit Schriftausdruck für y oder den ü-Vokal war; s. Rhein. Mus. 52 Suppl. S. 182 ff.

§ 71 wird konjiciert, das papyrum wachse in palustri delta Aegypti aut quiescentibus Nili aquis, während in M steht: INPALVSTRIA | AEGYPTI. Ich will nicht erwägen, ob zum gesamten Delta das Adjektiv palustre pafst und in wie weit das Schilf wirklich auf dem Delta selber wuchs; vor allem würde delta mit aquis, das folgt und mit aut eng angeknüpft wird, nicht auf gleicher Linie stehen. Auch war der Genitiv Aegypti neben delta überflüssig. Lediglich der Buchstabe A, eine offenkundige Dittographie der Handschrift, ist die Quelle dieses störenden Wortes. An Zeilenschlüssen findet sich in Hss. oftmals der Buchstabe, mit dem die nächste Zeile beginnt, aus Versehen vorweg genommen; ich verweise hier nur auf § 77, wo texitur in M zweimal steht, erst am Zeilenende, dann nochmals am Beginn der nächsten Zeile. Sinn und Grammatik spricht auch hier für R: in palustribus Aegypti.

§ 69 heifst es von Homer: prodente ne terram quidem ipsam; dazu Dziatzko S. 69: „nämlich fuisse". Warum? Hat prodere nicht den Accusativ?

Wir kommen zur Hauptsache. Die Fabrikation beginnt § 74: das papyrum wird zunächst zerlegt in praetenues philyras; so, philyras, M, aber anscheinend P aus F korrigiert; phylitras R; philuras a. Dafs meine Konjektur fibras noch nicht das treffende Wort bringt, gestehe ich zu. Dziatzko nennt sie „äufserlich unwahrscheinlich" und schlägt statt dessen fasciolas vor. Ich finde nicht, dafs dies äufserlich wahrscheinlicher ist. Wir brauchen den Begriff inas. Diese inae werden durch dividere, scindere, findere gewonnen. Also lese ich jetzt: in praetenues fissuras. Plinius braucht sonst scissurae dafür; doch kommt fissurae der Überlieferung näher.

Für die Darlegung der Herstellung des Blattes (texere) legt Dziatzko sodann mit Recht Wilken's lehrreiche Ausführungen (s. Hermes Bd. 22) zu Grunde. Neues und vielleicht Nützliches bringt er zum Thema „glutinum".

Die Frage ist: wurde bei der Herstellung des Einzelblattes (plagula) das Material der inae oder Streifen nur im Nilwasser verbunden oder wurde auch Kleister dazu verwendet? Der Verfasser ist dieser Frage sehr sorglich nachgegangen (vgl. S. 84), und die chemische Untersuchung erhaltener Chartastücke ergab, dafs künstliche Leimmittel sich nur an den Aufsenseiten der beiden Lagen von Streifen vorfinden, zwischen den Lagen dagegen nicht.

Bewährt sich dies Ergebnis durch fernere Untersuchung, so würde Kleister zum Zusammenhalten der beiden Lagen nicht gedient haben, sondern das Blatt nur von aufsen mit Kleister überzogen worden sein.

Sehr inexakt folgert nun aber Dz. (S. 85), „dafs ganz wie es Plinius meldet, die kreuzweis gelegten Papyrusstreifen nicht durch Leim oder Kleister, sondern nur durch Pressung mit einander verbunden

wurden". Dies ist falsch; Plinius sagt nichts von „nur durch Pressung". Er unterscheidet vielmehr zwei Vorgänge und sagt zuerst „texitur plagula madente tabula", hernach erst „premitur deinde (oder ergo) praelis". Das texere, das vor der Pressung geschah, mufs schon eine Verbindung nach Art eines engen, zusammenhaltenden Gewebes hergestellt haben; und dabei half die hinzugethane klebende Feuchtigkeit, sei es nun blofs Nilwasser oder nicht. Erst danach kam das Blatt, das schon wie eine textura zusammenhielt, überdies noch unter die Presse. Hätte das Blatt durch das blofse texere nicht schon Halt und eine gewisse Festigkeit gehabt, so hätte man es eben gar nicht unter die Presse schaffen können. Von einer Verbindung der Streifen „nur durch Pressung" weifs also Plinius nichts. Die textura wurde vielmehr ohne alle Pressung fertig und hielt doch.

Hat nun blofs das Nilwasser diesen Halt, der ohne Pressung gewonnen wurde, zu geben vermocht? Dafs Plinius das glaubte, ist nach dem Stand der Überlieferung mehr als fraglich. Wir lesen gewöhnlich nach R: turbidus liquor (nämlich des Nil) vim glutinis praebet. Nur aber steht liquor vim in keiner Überlieferung; M und R haben einstimmig liquorum. Da R nicht aus M hervorging, so ist dies die durch Doppelzeugnis gesicherte antike und echte Lesung. Was soll nun vim? Dz. findet es für den Sinn erträglich. Ich wollte, er hätte das dargelegt. Der Satz besagt: „Die Flüssigkeit liefert die Kraft des Kleisters"; das soll dann wohl „kräftigen Kleister" bedeuten. Wir erwarten jedoch statt dessen entweder vicem glutinis praebet — denn ein vim im Sinne von vicem ist nicht nachgewiesen — oder, was das natürlichste war: vim glutinis aequat. So erst würde der Sinn, den Dz. vertritt, gewonnen werden: das Wasser übernimmt die Funktion des „gluten" mit gleichem Erfolge.

Bei diesem Stand der Dinge ist es denn doch Pflicht den Wortlaut zu erwägen, der in M steht. Er macht bei folgender Interpunktion durchaus keine Änderung nötig: texitur omnis (sc. charta) madente tabula. Nili aqua turbidum liquorum glutinis praebet, d. h. „das Nilwasser liefert dem Kleister das Trübe seiner Flüssigkeit". Und zwar ist glutinis Dativ, wie denn Plinius in diesem Abschnitt die Form gluten nicht verwendet.[1]) Der Plural steht wie glutinamentis § 81 (= Klebemittel) im Sinne von jeder Art von Kleister. liquor ist neben aqua nicht pleonastisch, sondern wird wie hier, so auch sonst mit aqua verbunden; bei Varro l. lat. 5, 109 liquor aquae; bei Lukrez I 453 liquor aquaï (sc. est);

1) Dafs in andern Büchern des Plinius auch die Form gluten vorkommt, habe ich mit Unrecht geleugnet. Wenn aber Dziatzko S. 83 sagt: „Deutlichkeit und Wohlklang scheinen den Ausschlag bei der Wahl zwischen gluten und glutinum gegeben zu haben, so weifs ich von Wohlklang bei Plinius wenig; die Deutlichkeit aber hat an unserer Stelle nach Dziatzko's Text sicher keinen Ausschlag gegeben; denn der Genetiv glutini wäre ja doch hier viel deutlicher gewesen als jenes glutinis, das, neben praebet gestellt, dazu einladen mufste den Dativ zu verstehen, zumal Plinius auch hernach die Form nach der zweiten Deklination verwendet!

bei Val. Maximus III 8 ext. 6 aquae liquore conspicuus vom Flufs Cydnus.

Nach M ist also zur textura doch Kleister verwendet worden; das Nilwasser gab ihm das Trübe seiner Flüssigkeit. Und M bietet uns bei allen gelegentlichen Irrungen doch die anerkannt beste Überlieferung. Ihr folgend behaupten wir, dafs Plinius von einem Kleben ohne glutinum nichts wufste. Daher hält er eben für nötig § 82 Vorschriften für das glutinum hinzuzufügen.

Die Einzelblätter sind fertig. Die fertigen plagulae werden an einander befestigt: inter se iunguntur (plagulae) proximarum semper bonitatis deminutione ad deterrimas. Dies wird von Dz. in unbegreiflicher Weise mifsverstanden, S. 86: nicht Blätter verschiedener Güte sollen nach ihm zu einer Rolle verbunden werden, sondern sämtliche plagulae wurden nach ihrer Gröfse (!) und der damit übereinstimmenden Güte sortiert und verbunden, so dafs je die nächsten nach der gröfsten und besten Sorte eine etwas geringere Sorte ergaben. Also nicht für eine, sondern für verschiedene Rollen werden die Blätter sortiert? Das widerspricht dem Text; der Ablativ deminutione ersetzt einen Nebensatz; wir haben zu verstehen: inter se iunguntur plagulae ita ut proximarum semper bonitas deminuatur ad deterrimas. Es steht also erstlich inter se da, ein „unter sich verbunden werden", auf das natürlich auch der Nebensatz noch Bezug hat; und proximae kann man, wo ein weiterer Zusatz fehlt, nur räumlich verstehen. Also eine Rolle, aus ungleichen Blättern hergestellt. Begeben wir uns doch in eine Fabrik wie die Saïtische. Dziatzko scheint zu denken, dafs eine solche Fabrik verschiedene Sorten lieferte; das widerspricht der Überlieferung. Nur eine Sorte kam aus Saïs. In dieser Fabrik war also die Gröfse der Blätter sich stets gleich, und daran, dafs Blätter verschiedener Gröfse in ein Konvolut kamen, ist ebensowenig zu denken, wie dafs dort Rollen von verschiedenen Seitenumfängen hergestellt wurden. Aber die Blätter fielen der Qualität nach, je nachdem das texere und die Pressung gewirkt hatten, doch immer verschieden aus. Die zwanzig Blätter wurden für den scapus nun so ausgewählt, dafs die festesten und haltfähigsten zuerst kamen, dann Blätter, die nur geringe Schäden zeigten, an letzter Stelle die mindest gut geratenen. Denn diese hatten beim Aufrollen weniger zu halten.[1]) Die Schwierigkeit, die Dz. hier zu finden scheint, ist ebenso irrig wie sein Versuch sie zu beseitigen.

Über den scapus hernach. Es folgen die verschiedenen Sorten der charta. Zur Saïtischen giebt Plinius den Zusatz: nec mallio sufficit, den ich nicht verstanden habe. Aber auch Dz. hat ihn nicht verstanden. Er übersetzt „auch reicht es nicht aus für die Behandlung mit dem Schlägel" und erklärt diese doch immer dunklen Worte S. 88 dahin: das fertige Schreibmaterial der Charta sei, nach-

1) Ich glaube dies schon 1882 klar gemacht zu haben. Ich habe freilich mein Buchwesen nicht hier am Orte und kann nicht nachsehen.

dem es gepreſst und getrocknet, dann noch mit dem malleum behandelt worden; bei der Saïtica aber habe auch dieses Mittel nichts geholfen. Nichts geholfen? Soll damit nec sufficit wiedergegeben sein? Das wäre sehr unzutreffend. Vielmehr: „das Papier genügt dem Hammer nicht.“ Was das bedeutet, zeigt Vergil Aen. IX 807 nec sufficit umbo ictibus; also: das Papier ist nicht stark genug und kann den Hammer nicht aushalten. Ergänze: tolerando non sufficit malleo, wie es gleich im § 79 von der charta Augusta heiſst: tolerandis non sufficiebat calamis. Daſs nämlich das Papier auch noch hernach in der fertigen Buchrolle gehämmert wurde, werden wir unten sehen; die Saïtischen Rollen waren für diese Prozedur zu schwach.

§ 79 war aus M der Dativ litteris in den Text zu nehmen. tramittens ohne Objekt ist unauffällig. Es handelt sich um die charta Augusta; sie war dünn bis zur Durchsichtigkeit. Die nachteilige Folge dieser Eigenschaft war nicht etwa, daſs sie die Buchstaben selbst durchlieſs — litteras tramittens —, denn das hätte für die Schrift noch keine litura erzeugt; sondern daſs sie jedweden Flecken durchlieſs, der von auſsen kommt, ex averso, so daſs litteris liturae metus adfertur. Die litterae stehen auf der Innenseite und sind das Gefährdete, nicht das Gefährdende.

Es folgen § 82 die zusammenhangslosen Worte postea malleo tenuatur eqs., die ich in den § 77 umstellte, Dz. in § 81. Auch dies überzeugt nicht. Im § 81 hängt alles wohl zusammen, und keine Spur weist darauf, daſs dort etwas ausgefallen. Dagegen giebt § 77 das et vor siccantur sole Anstoſs; Dz. übersetzt es einfach gar nicht und gesteht damit den Anstoſs zu. Meine Umstellung scheint ihm deshalb unmöglich, weil die Worte iterum constricta im § 77 ohne Beziehung sein würden: ein Argument, das ich ablehne, da constricta ja gar nicht überliefert ist. Man darf das conscripta der Hss. erst dann emendieren, wenn der richtige Zusammenhang der Sätze erkannt ist. In den § 81 passen die betreffenden Worte keinesfalls, wo von den Mängeln der fertigen Charta geredet wird, daſs sie die Tinte schluckt, Feuchtigkeit enthält, Stockflecken zeigt u. a. Was soll dazwischen das postea malleo tenuatur? Vor allem weist das tenuari „dünn gemacht werden“ und das extendi „breiter gemacht werden“ auf die erste Herstellung des Blattes im § 77; denn die plagula im fertigen Buch (scapus) kann nachträglich, so viel ich sehe, weder dünner noch gar breiter werden.

Die taenea § 81 lasse ich auf sich beruhen (vielleicht hat der Verfasser hier recht; doch weiſs ich den Abl. fungo nicht zu beziehen) und wende mich endlich zur Herstellung der Rolle selbst, und zunächst des scapus. Denn als einen Hauptgewinn der jüngeren Forschungen betrachte ich den gegen mich gerichteten Nachweis Ludwig Borchardt's[1]), daſs der scapus thatsächlich, wie es bei Plinius steht, nur höchstens zwanzig Blätter hielt und also vom wirklichen Litteraturbuch noch zu

1) Zeitschrift f. ägypt. Sprache und Altertumskunde 1889, Heft II, S. 3.

unterscheiden ist. Nur ein scapus zu zwanzig Blättern im Maximum wird also in der Fabrik hergestellt; hat der Benutzer eine umfangreichere Rolle nötig, so vergröfsert er den scapus seinerseits durch Ankleben weiterer plagulae oder durch Zusammenkleben zweier scapi. Anschaulich ist die Äufserung des Terentius Scaurus, die ich hier einschalte, VII K. 33, 11: brevitatem huius libelli, si tibi videtur, adglutinabis ei, quem de litteris novis habes a me acceptum, quod ipse feci, quia huius pusillitas sub ipso (d. h. ihm angehängt) decentius prodire quam per se censeri poterat. Hier wird also aus zwei beschriebenen kleinen Rollen eine gröfsere durch Zusammenkleben hergestellt.

Hiernach erhält nun, wie ich meine, die Ulpianstelle ihr Licht und hilft uns weiter, die auch Dziatzko Seite 96 behandelt, doch ohne sie auszubeuten, Digest. 32, 52, 5: quaeritur, si libri legati sint, an contineantur nondum perscripti, et non puto contineri. Die Stelle erweist uns die Existenz unbeschriebener fertiger Buchrollen. Weiter heifst es: sed perscripti libri nondum malleati vel ornati continebuntur; proinde et nondum conglutinati vel emendati continebuntur. Es werden hier also vier Zustände der schon beschriebenen Buchrolle unterschieden, die sie als unfertig erscheinen liefsen und von denen je zwei offenbar enger zusammenhängen.

Ein liber perscriptus kann erstlich nondum conglutinatus sein und doch im Vermächtnis als liber gelten. Dies erklärt sich jetzt von selbst: man füllte zunächst einen scapus zu zwanzig Blättern mit Schrift; reichte er nicht aus, so beschrieb man weiter lose Einzelblätter oder einen zweiten scapus und schritt erst nach Herstellung des gesamten Schriftinhaltes dazu, diese Teile zu einem Buche zusammenzukleben. So klebt Terentius Scaurus zwei allzukurze libri perscripti zu einem liber von richtiger Gröfse zusammen. War das Zusammenkleben unterblieben, so soll die Gesamtheit der losen Schriftmasse, wie Ulpian entscheidet, gleichwohl als liber, als Bucheinheit, gelten.

Unmittelbar damit mufs das emendare zusammengehangen haben, weil es ihm nächstgeordnet ist. Mutmafslich erfolgte das emendare oder Korrekturlesen, bevor jene conglutinatio geschah. Denn das war nach Lage der Sache das rationellste.

Was aber ist das malleare libros und das ornare? Die Anordnung zeigt, dafs auch diese beiden Mafsnahmen sich nahe standen. Dziatzko möchte malleati verstehen als „mit dem Rollstab, umbilicus, versehen", insofern wenigstens das Deminutivum malleolum auch den Knopf bedeutet. Aber bei weitem nicht alle Bücher hatten mit Knöpfen versehene Rollstäbe; überdies heifst malleatus doch nur „gehämmert", und ein Jurist mufste sich an den Sprachgebrauch halten.

Der Schlägel wurde auch nach Herstellung des scapus noch angewendet, erstlich vor dem Schreiben, um die übrig gebliebene

Feuchtigkeit in den Blättern zu konstatieren (Plin. § 81), zweitens aber auch, nachdem die Rolle beschrieben war. Dies lehrt Lucian adv. indoctum 16, den Dz. selbst anführt. Der Bibliomane beschäftigt sich in lächerlicher Weise mit seinen *βιβλία: ἀνελίττεις ἀεὶ καὶ διακολλᾷς καὶ περικόπτεις καὶ ἀλείφεις κτλ.* Die Bücher litten sehr durch das Aufrollen, mufsten durch Kleister oft an einzelnen Stellen nachgebessert werden, vgl. *διακολλᾷς*, sie mufsten, wo sie kraus geworden waren, wieder glatt und eben geklopft werden, vgl. *περικόπτεις*. So nun auch das halbfertige Litteraturbuch bei Ulpian: auf das Eintragen der Schrift, auf das Zusammenkleben der Teile und auf das Korrekturlesen folgte eine Bearbeitung der noch nicht zusammengerollten Rolle mit dem malleum, dann erst das erstmalige Zusammenrollen und das ornare, die letzte Ausstattung. Man vergegenwärtige sich den Hergang und stelle sich vor, dafs man auf einem Rouleau von zwanzig nebeneinanderstehenden Seiten zu schreiben habe. Die Hauptmasse der Blätter wird über den Tischrand zur Erde hinunter hängen, durch das Hängen, durch das viele Anfassen und Schieben wird das Papier zerknittert, durch das Auflegen des Ellenbogens entstehen Drücke. Steht die Schrift endlich, so ist das Material kraus, faltig und uneben geworden und läfst sich nicht rollen; rollt man es trotzdem in diesem Zustand, so werden die Falten und Drücke nur noch gesteigert oder es treten gar Risse ein. Also mufste immer zuvor noch eine Glättung der Masse erfolgen. Nun liefs sich das Einzelblatt wohl unter die Presse thun (Plin. § 77), nicht aber eine Fläche von zwanzig Blättern; also mufste der Schlägel helfen, und es folgte also das malleare, dessen Fehlen offenbar an jedem unfertigen und noch nicht zusammengerollten, noch in Herstellung befindlichen Manuskript jedesmal deutlich zu erkennen war. Das war ein Fehler der Saïtischen Papiersorte: nec malleo sufficit: bei Herstellung der Texte war sie zu schwach, um dies Glattklopfen zu vertragen.

So weit das Wichtigste, das Rollenbuch und seine Herstellung. Ich vermisse bei Dz. noch eine Bezugnahme auf die charta maior im Edikt des Ulpius Mariscianus über die Sporteln; s. Mommsen in Ephem. epigr. V S. 630 f. und dazu Joh. Schmidt im Rhein. Mus. 47 S. 325 f., wo tumi sufficiunt maiores im Sinne von plagulae vermutet wird.

Über das, was folgt, kann ich mich kürzer fassen. Im Kapitel V bespricht der Verfasser einzelne Litteraturstellen, die das Buchwesen der jüngeren Zeiten angehen. Für den obligaten Umfang der Rolle ist die Stelle Seneca's lehrreich Suas. VI 27, wo es ungefähr heifst: „wenn ich hier zu schreiben aufhören wollte, weifs ich, dafs ihr ebendort aufhören würdet zu lesen, wo ich den Lehrgegenstand abgebrochen habe; damit ihr also das Buch zu Ende leset, füge ich noch eine Suasoria hinzu.“ Dz. meint, Seneca denke hier nicht an ein Leerlassen des Buchschlusses, sondern an die Möglichkeit „den Suasorien anderes zuzufügen, das nicht scholastica zum Gegenstand hat“. An diese Möglichkeit konnte Seneca keinesfalls denken; denn kein Mensch stellte

so Ungleichartiges in einem Buch zusammen. Überdies hätte Seneca, wenn er dies hätte sagen wollen, nicht geschrieben: si hic desiero, scio futurum ut vos illo loco desinatis legere quo ego a scholasticis recessi, sondern: si hic sermonem diversi argumenti adiecero, scio futurum eqs. Es bleibt die Thatsache bestehen, dafs ohne die Hinzufügung der siebenten und letzten Suasorie das Buch leeren Raum bis zum Umbilicus enthalten hätte; d. h. Seneca wählte für seine Suasorienrolle den gleichen Umfang wie für die Kontroversienbücher: ein *ὅλον βιβλίον*.

Tibull III 1, 10 hätte Dz. nicht Pumex ei conjicieren sollen. Welcher Augusteer braucht einen Dativ sgl. von is? Mit solchen Mitteln ist nicht geholfen. Liest man v. 11 titulus statt tenuis, so ist auch facta v. 12 richtig:

Indicet ut nomen littera facta tuum.

„Der Buchstabe ist zu deinem Namen geworden und zeigt ihn an“: littera tuum nomen facta id ipsum indicat.

Im Catullgedicht n. 22 wird ein Dichten auf Palimpsest erwähnt. Ob hier unter dem Palimpsest Pergament oder Charta zu verstehen, läfst sich nicht ausmachen. Der Verfasser setzt das letztere an, da Catull „hervorheben mufste, dafs der Sport des Dichtens billiger kam, wenn er auf schlechterem Material schrieb“. An einen Gegensatz von Billig und Teuer denkt hier indefs Catull garnicht, sondern nur an das Nichtveröffentlichen und Veröffentlichen der Poesien. Dz. liest v. 5 in palimpsestos relata; aber diesen Plural giebt es schwerlich. Aufserdem giebt relata Bedenken, da referre auf das Eintragen der Reinschrift geht, auf dem Palimpsest dagegen nur concipiert wird. Daher bleibt in palimpsesto celata m. E. das Sinngemäfse. V. 6 ignoriert Dz. die gute Überlieferung cartae regiae novae libri; charta regia ist ein Begriff, dazu nova das Epitheton. Ebenso ist v. 7 membrane, nicht membrana überliefert, wovon doch auszugehen ist.

Es folgen bei Dz. nützliche Anmerkungen über Rollen und Falten der Charta und ihre Aufbewahrung.[1])

Sodann die Anfänge des Pergamentbuchwesens. Der Geldwert des Pergaments differierte von dem des Papyrus erheblich; das habe ich an der Reihenfolge der Epigramme des 14. Buches des Martial nachgewiesen. War nun das Pergament das teurere? Dz. hätte das wenig überlegte Urteil Friedländer's nicht nachsprechen sollen; über das Wertverhältnis der beiden Beschreibstoffe ist noch neu zu handeln; die überlieferte Reihenfolge der genannten Martialepigramme zeugt

1) Was Dz. zum *Γεωργός* des Menander bemerkt, S. 127, ist mir nicht klar geworden. Trägt die Vorderseite dieses Blattes die Zahl 6, so mufste bei Codexform die Zahl 1 auf einer Rückseite stehen. Also begann der Text auf der Rückseite des ersten Blattes. Inwiefern ist dies aber ähnlich dem Verfahren der Inkunabeldrucke, die oft das erste Blatt nicht mitzählen? Zwischen Blatt und Schriftseite ist denn doch ein wesentlicher Unterschied, und es bleibt auffällig, dafs in der Blätterlage des Menanderstückes der Text auf einer Rückseite begann.

vielmehr dafür, dafs das Pergament erheblich billiger war, und wer dies bezweifelt, mufs dies einzige Zeugnis, das wir haben, vergewaltigen. Andere Erwägungen kommen hinzu. Bei Dz. finde ich nur folgende seltsame Ausführung. Er will S. 70 erklären, weshalb zur Zeit der Attaliden die Membrane nicht allgemein rezipiert wurde, und sagt: „Rechnen wir, dafs aus dem Felle eines Stückes Kleinvieh sich vier Doppelblätter ... herstellen liefsen, ... so ergab das ... höchstens den Inhalt eines antiken Buches mäfsigen Umfangs. Um nur 30000 (Charta-) Rollen in einem Jahre durch Pergament zu ersetzen, hätten also ebenso viele Stücke Kleinvieh ihr Leben lassen müssen, wodurch ohne Zweifel nach wenigen Jahren der ganze Viehstand grofser Länder ... ruiniert worden wäre!!" Dies wirkt komisch. Man afs doch das Kleinvieh auch, wie ich denke. Auch in den Zeiten des Pergamentbuches hat das Kleinvieh doch nicht um der Codices willen sein Leben lassen müssen, sondern weil das Volk hungrig war; auch ist in den Zeiten des Pergamentbuchs der Viehstand grofser Länder, so viel ich weifs, nicht ruiniert worden. Was bedeutete der Konsum von 30000 Kälbern und Schafen per Jahr im weiten Römerreich? Ich taxiere, dafs im Jahre eine Stadt wie Frankfurt a. M. ebenso viel oder weit mehr verzehrt.

Erst in den Zeiten Diokletian's begann das Pergament vorzudringen; es war dies die Zeit der Verarmung, der Teuerung, des Sinkens des Geldwertes. Der Preis der charta stieg damals selbstverständlich enorm; denn sie war überdies das Monopol weniger Fabrikanten im Nildelta, denen mit Vorschriften de pretiis rerum venalium gewifs schwer beizukommen war. Das Publikum griff jetzt mehr und mehr zum Tierfell, das von den Gerbereien in allen Städten, wie ich nicht zweifle, billiger zu beziehen war.

In einleuchtender Weise deutet Dz. S. 133 die als liber bezeichneten membranae Digest. 32, 52 als litterarische Entwürfe, sowie S. 136 μεμβράνας beim Apostel Paulus als geschäftliche Aufzeichnungen. Ich füge hinzu, dafs meine Deutung der membranarum libri des Neratius durch die libri des Veiento gesichert wird, quibus nomen codicillorum dederat (Tacit. ann. 14, 50). Also ein Titel libri codicillorum! Auch über das Aufkommen der codices bei den Juristen hätte ich nach Mommsen Ztschr. f. Rechtsgeschichte X, roman. Abteilung, S. 349 (vgl. P. Krüger ebenda VIII S. 76 ff.) eine Bemerkung erwartet. Doch streben die Ausführungen des Verfassers Vollständigkeit nicht an.

Die interessante Frage, in wie weit die Übertragung der Litteraturwerke aus den Rollen in den Codex Textschäden verursacht hat, wird S. 142 f. an einigen Beispielen erläutert. Properz I 22 wäre hier besser fortgeblieben, ein Gedicht, das gewifs vollständig ist. Mich wundert auch, dafs der Verfasser noch an die Wundergeschichte glaubt vom Manuskript der Rhetorik ad Herennium, die Marx ersonnen (S. 158).

Wir gelangen zum Schlufs. Das Kapitel VI giebt Beiträge zur Kenntnis des Editionsverfahrens der Alten. Hier ist verdienstlich und

beachtenswert, daſs Verfasser an den erhaltenen Papyri die Unterschiede zwischen Privatabschrift und Buchhändlerexemplar festzustellen versucht. Ein Anzeichen, um das letztere zu erkennen, ist ihm nicht die Zeilenlänge, sondern 1. der Ductus der Schrift, der den Lohnschreiber verrät; 2. die Art der Korrekturen; 3. das Zusammenfallen des Rollenendes mit dem Buchschluſs; 4. die nicht opisthographische Anordnung des Textes; 5. die stichometrischen Vermerke; 6. die sorgfältige Durchführung der kritischen Zeichen. Daſs diese Anzeichen sicher sind, wage ich nicht zu beteuern, besonders betr. 2 u. 5 u. 6.

Endlich wird der Unterschied von ediertem und noch unediertem Werk an Galen und Horaz illustriert: an Galen auf das einleuchtendste, insofern dieser Autor selbst sehr ausführlich hierüber Bericht giebt,[1]) an Horaz dagegen S. 168 ff. in einer Weise, die zum Widerspruch noch lebhafter auffordern würde, wenn man nicht den Eindruck hätte, daſs der Verfasser seiner These selbst miſstraut. Es sei mir bei diesem Gegenstand zum Abschluſs noch kurz zu verweilen gestattet.

Horaz hat, nach Dziatzko, weder seine Satiren, die er zwischen den Jahren 40—30 v. Chr. schrieb, noch die gleichzeitigen Epoden noch auch die Oden, die 7 Jahre später fertig wurden, veröffentlicht, obgleich er alle diese Gedichte auf regelrechte Bücher verteilte; sondern er teilte nur einigen Vornehmen Exemplare dieser Werke mit. Er schrieb dann anno 21—20 sein erstes Buch Briefe; erst hier entschloſs er sich dies Buch auch zu veröffentlichen; warum gerade diese Privatbriefe? bleibt unklar. Gleichzeitig hiermit veröffentlichte er dann eben damals auch die voraufgehenden sechs Bücher (Satiren, Epoden und Oden). Das Schlufsgedicht der Episteln, I 20 ad librum, welches besagt: „mein Buch, du willst auf den Büchermarkt hinaus und bei den Sosii ausliegen? Es genügt dir nicht, daſs Wenige dich kennen? So geh'!“ — dieses Gedicht sei nicht etwa an das Buch I Epistularum, sondern an die ganze Syntaxis der aufgezählten sieben Bücher gerichtet. Diese sieben Bücher soll Horaz mit liber anreden.

Schon das ist unmöglich. Wir mögen zugestehen, daſs liber in freierer Sprache durch Synecdoche gelegentlich auch für ein mehrbücheriges Werk steht, aber doch immer nur für eine Werkeinheit von mehreren Büchern gleichartigen Inhaltes. So disparate Rollen wie die drei der Oden, die drei der Sermones konnten zusammen nie liber heiſsen. Und Horaz wahrt in dem besprochenen Gedicht ängstlich den Singular: fuge! — quid volui? dices — carus eris Romae — fugies Uticam — hoc quoque te manet. Warum deutet Horaz nirgends an, daſs er eine capsa voll Bücher meint? Welcher Leser

1) Dz. citiert auch Luxorius, anthol. lat. 289. und rührt an dem Vers 11 dieses Gedichtes, u. a. mit der Begründung, daſs die Struktur des accusativus cum infinitivo in der Spätzeit abnehme. Wie flott Luxorius diese Konstruktion gebraucht, darüber konnte den Verfasser schon die Lektüre der nächsten Gedichte belehren. Warum sollen wir sie nicht auch als Subjekt zu facile est hinnehmen? Quos laudis invidiam pati facile est ist gleich: quos ut laudis invidia attingat facile fieri potest.

konnte das Wort liber, da es so am Schluſs des Buches der Briefe steht, auf etwas Weiteres als eben auf dies beziehen?

Woher nun diese Hypothese? Als ersten Grund macht Dz. für sie geltend, daſs die Erwähnung einer Herausgabe und die Mitteilung von autobiographischen Notizen bei Horaz doch auffallend spät komme. Solche gehörten zur Edition eines Erstlingswerkes oder doch zu einer ersten Edition. Nur fragt es sich eben, ob diese Erstlingswerke dies auch gestatteten. Für die Oden und Epoden wären solche biographische Details denn doch sehr unpassend gewesen, und zum Stil der Satire gehört es wiederum ganz wesentlich, daſs der Autor zurücktrete, wo er aber auf sich die Rede bringt, sich selbst verkleinere, während jene Personalien — wie die bei Properz und Ovid — den Ton der Selbsthervorhebung anschlagen; vgl. ut quantum generi demas, virtutibus addas. Das erste Buch Episteln war das erste rein persönliche; erst hier waren jene Notizen angebracht.

Der zweite Grund geht tiefer. Horaz sagt doch Sat. I 4, 71, kein Laden soll meine libelli enthalten oder ausbieten, und ich rezitiere meine Sachen nur meinen Freunden; ebenso will er Sat. I 10, 74 contentus paucis lectoribus sein und will nicht, daſs seine carmina in ludis dictantur. Und noch Epist. I 19, 41 f. steht: „ich strebte nicht nach dem Beifall der Schulmeister und nicht nach der Bühne. Sagte ich aber: meine Verse sind für die Bühne zu schlecht und ich mag sie dort nicht rezitieren, so versetzt man: Du willst sie nur dem Octavian alleine gönnen.“ Also eine Poesie für Wenige! also keine Edition!

Es ist nun aber der Buchverkauf von der öffentlichen Rezitation sorglich zu scheiden. Sodann aber beachtet Verfasser nicht, daſs die Äuſserungen, die den Buchverkauf im Laden betreffen und ihn ablehnen, sich just nur im ersten Buch der Satiren befinden. Das war die Zeit des Anfangs.

Sat. I 4, 71 f. geht das Wort libellos, was ebenso unzweideutig wie wichtig ist, auf die einzelnen Satiren blos des ersten Buches; „diese meine Satiren“, sagt Horaz, „gebe ich nicht einzeln an die Buchläden ab; auch rezitiere ich sie nur meinen Freunden“; öffentlich rezitiert er diese Stücke nämlich deshalb nicht, weil sie in so groſsem Kreise nur Miſsvergnügen erregen würden (v. 22 f.).

Es ist nicht Zufall, daſs im zweiten Satirenbuch vom Nichtverkauf der Satiren keine Äuſserung mehr vorkommt. Horaz hatte sich inzwischen überreden lassen und die ersten zehn Stücke als ein Buch dennoch herausgegeben. Daher setzt er nun gleich Sat. II 1, 46 voraus, daſs jeder, den er in seinen Versen erwähnt, dadurch gleich stadtbekannt wird: tota cantabitur urbe.

Vollständig aber ist von Dz. übersehen, was wir Epist. I 19, 33 lesen. Hier steht ja ausdrücklich vom Alcaeus: hunc ego ... volgavi; das heiſst: ich habe ihn in meinen Oden lateinisch umgedichtet und publiziert. Denn volgare ist in Litteraturdingen der geläufige Terminus in diesem Sinne. Daher folgt auch ebenda: iuvat manibus

teneri. Hier ist also bezeugt, dafs vor dem ersten Briefbuch die Odenbücher I—III ediert worden sind.

Daher setzen nun auch die Oden I 1 sowie II 20 (Schlufsgedicht) und III 30 (Schlufsgedicht) Ruhm auf dem Büchermarkt und bevorstehende weite Verbreitung der Gedichte voraus (me Colchus et ultimi noscent Geloni). Dziatzko mufs annehmen, dafs diese Gedichte erst anno 20 nachträglich hinzugedichtet seien; diese Annahme dürfen wir uns ersparen.

Dz. hat sich sogar durch das odi profanum volgus der Oden, durch das malignum spernere volgus täuschen lassen. Aber das war ja die alexandrinische Manier zu reden. Das gehört zum doctus poeta jener Zeiten. Die betr. Äufserungen des Callimachus sind bekannt. Populus gaudeat Antimacho, sagt Catull c. 98 verächtlich, und zwar im Gegensatz zur Zmyrna des Cinna, welches Gedicht eben auch, wie die Horazischen Oden, nicht für den populus berechnet war. Wurde nun etwa diese Zmyrna von Cinna nicht ediert, sondern nur wenigen Kennern verabreicht? Keineswegs; denn Catull sagt daselbst ausdrücklich v. 2: nonamque edita post hiemem est. Ebenso hielt es Horaz: der Mann des odi profanum volgus hat trotzdem seine alcaeischen Gedichte in's Vulgus gegeben, „volgavit".

Endlich die öffentlichen Rezitationen. Von Vergil's Eclogen hören wir (Donatvita 26 und sonst): bucolica eo successu edidit, ut in scena quoque per cantores crebro pronuntiarentur. Vergil selbst war nicht der Mann, die Vorlesung seiner Hirtenpoesien auf der Bühne zu unternehmen, weder vor noch nach der Edition; er konnte sie nur nicht verhindern, nachdem die Edition vollzogen war. Apollonius Rhodius las dagegen seine Argonautica in Alexandria selber vor und erntete darum den Hass des Callimachus. Apollonius durchbrach eben das Prinzip des spernere vulgus. Horaz wollte dies Prinzip nicht durchbrechen. Denn dasselbe Vulgus verlangte nun auch von ihm, dafs er seine Sachen, die edierten so gut wie die unedierten, auf der scena deklamiere; Horaz aber stand auf dem Standpunkt des Vergil und Callimachus und scheute den Verdacht des Hochmuts nicht. Dies eben ist es, was er uns schildert, Epist. I 19, 40: „ich strebe nicht danach, dafs meine Oden Schulbuch der grammatici werden oder auf der Bühne zum Vortrag kommen. Dafür ernte ich Vorwürfe. Sage ich zur Rechtfertigung: meine Verse sind zu schlecht u. a., so entgegnet man: es ist nur Stolz bei dir; das Ohr Sr. Majestät ist dein Auditorium." Aus dieser Ablehnung der Rezitationen in scena ist gegen Edition nichts zu schliefsen.

An der herrschenden Ansicht von der Herausgabe der Horazwerke zu rühren ist also kein Anlafs. Wenn Dz. endlich Epist. I, 20, 7 et scin zu conjicieren wagt, so vermisse ich den Nachweis, dafs fragendes scin und seinesgleichen auch nach einem et stehen kann, was ich bezweifle.

Waldenburg i. Schl. Th. Birt.

Das Pseudonym Symon Hessus.

Bibliographie.[1])

I. ARGVMENTVM LIBELLI. | SYMON HESSVS LVTHERO. OSTEN | DIT CAVSSAS, QVARE LVTHERANA | OPOSCVLA A COLONIENSIBVS | ET LOVANIENSIB. SINT CONBV | STA. ID IPSVM ENIM PETIT MAR- | TINVS IN LIBELLO QVODAM, | VBI RATIONEM REDDIT FA- | CTI SVI. NAM OB. XXX. ARTI | CVLOS ERRONEOS IN PA | PALIBVS LIBRIS INVEN | TOS IVS CANONI- | CVM SE IN FLAM | MANS (!) CON- | IECISSE | SCRI- | PSIT | Lector, nō pigeat te Ironias Hessi pellegere, habes quo | pulmonem exerceas, sic em̄ Hessus Curiam de- | fendit, ut si decem sint Hessi Romae | propugnatores, breui perire | fame uniuersam Curi- | am necessum | sit. | 16 ff. (Aij—Diij).

Augsburg, Stadtbibliothek. Hamburg, Stadtbibliothek, Nr. 2354. München, Hof- und Staatsbibliothek, Polem. 1552. München, Universitätsbibliothek 4°. H. eccl. $\frac{2161}{1}$. Weimar, Groſsherzogl. Bibl. R. 5. 20[s]. Wien, k. k. Hofbibliothek. Wolfenbüttel, Herzogliche Bibl. 127. 2. Quodl. 4°. Würzburg, Universitätsbibliothek.

Panzer, annales typographici IX p. 128 n. 197. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit II 332 f. Weigel-Kuczyński, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium, Leipzig 1870, Nr. 1019.

Text und Titel Z. 18—24 (Z. 1—17 und Innentitel Z. 1 Versalien) dieselbe mittelgroſse abgenutzte Antiqua (vgl. besonders das eigentümlich schwindsüchtige S!) wie Text von Schatzgeyers SCRVTINI | VM DIVINAE SCRIPTVRAE, | pro conciliatione dissidentium | dogmatum circa subscri | ptas materias. | . . . s. l. et a. (fol. aij[a]—aiij[b] Vorwort Pellikans). Zwickauer Ratsschulbibliothek XVII. VIII. 14_1. Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel IV 116. N. Paulus, Kaspar Schatzgeyer, Straſsburg 1898, S. 144. Ich halte mit G. Bossert (Studien u. Kritiken 1897, S. 351) die bezeichnete für die Originalausgabe.[2]) Nach einer Äuſserung Eberlins von Günzburg (Paulus S. 51) wäre sie in Basel gedruckt. Aus dieser unbekannten Baseler Presse

1) Sämtliche Drucke in 4°. — Den geehrten Bibliotheksdirektionen sei auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen. — Keine Schriften von Symon Hessus besitzen die fürstl. Fürstenbergische Bibliothek zu Donaueschingen, die Universitätsbibliotheken zu Freiburg i. B., Heidelberg und Gieſsen, die Stadtbibliothek und die bischöfliche Seminarbibliothek zu Mainz.

2) B. läſst sie in München erschienen sein — gestützt (laut freundlicher brieflicher Mitteilung) auf die beiden antiquarischen Kataloge von Ludwig Rosenthal in München, Bibliotheca catholico-theologica XXII Nr. 7284 u. XLI Nr. 7440.

müſste dann auch I hervorgegangen sein. Nun gehört aber das schnörkelhafte Initial-N auf aij[a] allem Anschein nach zu einem Initialenalphabet Sigmund Grimms in Augsburg; vgl. z. B. DIVI GRE | GORII NAZANZENI ERVDI- | TI ALIQVOT, ET MIRAE | FRVGIS SERMONES | In Pascha | . . . Grimm & Wirsung 22. Mai 1519 = Zw. XXIV. XI. 19_6; die in dem Vorwort Pellikans verwandte Antiqua ist identisch mit der Textantiqua dieses Druckes. Da nun die zeitlich folgende Schrift Schatzgeyers (s. u.) nachweislich bei Grimm erschienen ist, möchte ich in dem SCRVTINI | VM . . . gleichfalls ein Erzeugnis dieser Presse sehen. Und auch I müſste dann dieser Offizin entstammen.

II. ECCE MI LECTOR LONGO | iam tempore expectantibus nobis Louaniensiū | & Coloniensium Apologiam, vix tandem ꝑdi- | re ausus est aliquis qui se obiiceret Luthero | Sed is ita Magistrorꝫ nostrorꝫ & Papis- | ticae sectae, causam egit, vt ostēderit | magis quid optent, velint & ar- | deāt dñi Magistri de faculta | te quam qd possint. īmo | hoc quoqꝫ vel prꝫter | mādatū facultatis | declarauit nihil | posse | Magistros, nisi cremare. | 1521. | ¶ SIMON HESSVS. | 10 ff. (Aij—Cij).

Berlin, Königl. Bibl., Dg. 1266. Dresden, Königl. Bibl., Hist. eccles. E 268, 4. Hamburg Nr. 2355. Helmstedt, ehemalige Universitätsbibl. H. 4to 61. Leipzig, Universitätsbibl., Libri sep. 3246. Zwickau XVI. VII. 2_7.

Druck von Johann Grunenberg in Wittenberg. Text die kleine Antiqua aus A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516—1523, Leipzig 1888, Nr. 22, 38, 210 u. s. w. Innentitel Z. 1 mit Versalien derselben. Titel Z. 2—14 gröſsere Antiqua, Z. 1 Versalien derselben gröſseren Gattung.

III. ARGVMENTVM LIBELLI. | (Blättchen) SIMON | HESSVS LVTHERO OSTEN | dit caussas, quare Lutherana opu- | scula à Coloniēsibus & Louanien | sibus sint combusta. Idipsum enim | petit Martīnus in libello quodam, | ubi rationem reddit facti sui. Nam | ob. XXX. articulos erroneos in | Papalibus libris inuentos | Ius Canonicum se in | flammas conie- | cisse scripsit. | Lege, & ridebis. | Titelbordüre. 17 (18?) ff. (Aij — C [statt D]iij).

Basel, Universitätsbibl. FL. VII. 14. Berlin Dg. 1264. Dresden Hist. eccles. E 268, 8. Erlangen, Universitätsbibl. Thl. XV, 1. Halle, Universitätsbibl. Vg. 462. Helmstedt H 4to 62. München, H. u. St. H. ref. 801, 22. Wien. Zürich, Stadtbibl. Gal XVIII 423. 21.

Panzer, ann. typ. IX p. 128 n. 198. Enders III 66.

Druck von Lazarus Schürer in Schlettstadt.

Dies beweist schon die Titelbordüre, die mir auf folgenden Schürerschen Drucken begegnet ist:

(Blättchen) DIVO (Blättchen) | MAXIMILIANO IV | bente Pragmaticę sancti- | onis Medulla ex- | cerpta. | Mai 1520. Zwickau XXIV. X. 21_4. Vgl. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins NF XIII 119.

(Blättchen) JOAN (Blättchen) NES LODOVICVS | Viues, Valentinus, aduersus | pseudodialecticos. | . . . Juni 1520. Zwickau XXIV. XI. 19_{10}.

NICOLAI | de Clamēgiis, de lapsu & repa | ratione iusticiae libellus. | . . . Zwickau XXIV. XI. 19_4, der erste Bogen auch XII. III. 8_{19}. Vgl. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins NF XIII 114.

Denselben Stock benutzte übrigens schon 1519 Cratander in Basel. (Vgl. Laurentii Vallae de voluptate ac vero bono libri III, Juni 1519 = Zwickau XXIV. XI. 10_1, Weimarer Lutherausgabe II 156, 1 c = Wolfenbüttel 459. Theol. 4 u. Panzer, Annalen Nr. 960 = Zwickau XXIV. VIII. 18_7).

Ein Nachschnitt scheint die bei Steiff, der erste Buchdruck in Tübingen (1498—1534), Tübingen 1881, S. 30, Nr. 3 beschriebene Bordüre Ulrich Morharts zu sein.

IV. ARGVMENTVM LIBELLI. | SYMON HESSVS LVTHERO OSTEN | dit caussas, quare Lutheriana opuscula a Coloni | ensibꝰ & Louaniensib. sint cōbusta. Idip̄m | em̄ petit Martinus in libello quod- | dam, ubi rationem reddit fa- | cti sui. Nam ob. XXX. | articulos er- | roneos in Papalib. li- | bris inuentos, Jus Canoni- | cum se in flammas coniecisse scripsit. | DIALOGVS SIMONIS HESSI ET | Martini Lutheri Wormacie nuper | habitus, lectu nō in- | iucundus. | 22 ff. (Aij—Eiiij).

Bamberg, Kgl. Bibliothek Inc. typ. Q. XV^a. 4_{14}. Dresden Hist. eccles. E 268, 6. Göttingen, Universitätsbibl. HEE 104^c 4^0. München, H. u. St., Polem. 1553. Nürnberg, Germanisches Museum Scheuerl 495/337. 4^0. Wien. Wolfenbüttel 488 Theol. 4^0.

Uhlhorn, Urbanus Rhegius, Elberfeld 1861, S. 349 Anm. 7. Gödeke, Grundriſs^2 II 265^a. Beide meinen das Göttinger Exemplar.

Text dieselben Lettern wie Nr. I, Titel Z. 2 u. 11 Versalien dieser Antiqua, Z. 1 Versalien der Textantiqua der Vorrede Pellikans in Schatzgeyers Scrutinium.

IV^a. Dialogus Simoniſ | Heſſi et Martino (!) Lutheri Wor | macie habitus: lectu | non iniucundus. | 6 ff. (Aij — Aiiij).

Helmstedt K 4to 264. München, H. u. St. P. Lat. 1347, 8. Weimar R. 3. 31.

Opera rariora, quae latitant in bibliotheca canon. reg. Collegiatae eccl. ad S. Joannem Bapt. in Rebdorf 1790, p. 138. Panzer, ann. typ. IX p. 128 n. 199. Schade II 333.

Sämtliche Typen (auch das Initial-S der Titelrückseite auf fol. F^{b}) begegnen in dem 1513 bei Joh. Weiſsenburger in Nürnberg gedruckten Opuſculū Muſices | perq̃ breuiſſimum: De Gregoriana et | Figuratiua atq; contrapuncto ſimplici, . . . per Simonem Brabantinum de Quercu . . . (Zwickau XXIV. VII. 12$_{9}$; vgl. Vollhardt, Bibliographie der Musikwerke in der Ratsschulbibliothek zu Zwickau, Leipzig 1896, S. 131 Nr. 234). Also wohl Druck von Weiſsenburger in Landshut.

V. APOLOGIA SI- | MONIS HESSI ADVERSVS DOMI- | NVM ROFFENSEM, EPISCO- | pum Anglicanū, super concertatiōe | eius cum Vlrico Veleno, An Petrꝰ | fuerit Romae, Et quid de pri- | matu Romani Pontifi | cis sit censendū. | Addita est Epistola eruditissima, de ecclesia- | sticorum Pastorum autoritate &- | officijs in subditos, & suditorū (!) | in supiores obediētia. | Versa pagina, Lector conspicies | libelli summam. | Titelbordüre. 26 ff. (Aij — Fiiij).

Augsburg. Basel FK. IX. 28. Berlin Bt 13032. Dresden Hist. eccles. 268, 16. Hamburg Nr. 2361. München, H. u. St. Polem. 1548^{m}. Wien. Zürich Gal VI 161. 9. Zwickau XVI. IX. 15$_{16}$.

Panzer, ann. typ. IX p. 134 n. 254. Uhlhorn S. 349 A. 8 (Ex. der Kgl. Bibl. zu Hannover). Zeitschrift für Kirchengeschichte XVIII 639 von mir und XX 467, sowie Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft NF 1897/98 4. Vierteljahrsheft S. 348 von Haufsleiter (Berliner Ex.) angezeigt.

Druck von Adam Petri in Basel. Das Initial-L auf D^{a} findet sich auf b^{a}, ciij^{a}, cv^{b}, Hiij^{a}, Kiij^{a}, LXXXIX^{b}, CXXXII^{a}, BBij^{b}, EE^{a}, CCij^{b}, QQij^{b} von Joannis Tau | leri des ſeligen lerers | Predig, . . . Basel, Ad. Petri 1522 (Weller, repertorium typographicum Nr. 2280 = Zwickau XX. VIII. 10) und auf der Titelrückseite von Panzer 1963 = Dommer, Autotypen der Reformationszeit auf der Hamburger Stadtbibliothek [I], Hamburg 1881, S. 23 A. 10 = Zw. XVII. XII. 3$_{11}$).

1. Argument diſes büechleins. | Symon Heſſus zaygt an Doctori Martino Lu- | ther vrſach, warumb die Luttheriſche bücher von den Co- | lonienſern vnd Lauanienſern (!) verbrent worden ſein, | dañ Martinus hatt des begert iñ eynem bůch- | lein dariñ er vrſach ſagt mit. xxx. artickeln | iñ gayſtlichñ recht begriffen warumb | er dem Bapſt ſein Recht zů Wit- | tenberg verbrent hatt. | Es ſoll niemant verdrieß haben zůleſen die hoflichē Spot | wort des Heſſen. Es iſt kurtzweylig, dañ Heſſus hat | der maſſen den Römiſchen Hoff beſchirmpt, | wann zehen Heſſen der gleych weren, die | alſo Rom verſprechen, der Römiſch | Hoff můſt baldt hungers | ſterben. | ¶ Item, Symon Heſſus hatt vil mer iñ | Teütſchen, dañ iñ Latein. | 22 ff. (Aij — Eiij).

Augsburg. Berlin Cu 3223. Dresden Hist. eccles. E 268, 12. München, H. u. St. H. ref. 417; Univ.-Bibl. 4°. H. eccl. $\frac{2161}{2}$. Wien.

Panzer 1198. Weigel-Kuczyński 1020. Gödeke, Grundriſs ² II 265ᵈ.

Augsburg, Melchior Ramminger.

2. Argument diſſes biechleins. | Symon Heſſus zeygt an Doctori Martino Lu | ther vrſach, warumb die Luttheriſche bücher von den Coloni- | enſern vnd Louanienſern verbrent wordē ſein, dañ Mar- | tinus hatt des begert iñ eynem büchlein dar iñ er | vrſach ſagt mit. xxx. artickeln im geyſtlichen | recht begriffen warumb er dē Bapſt | ſein Recht zu Witten- berg | verbrent hatt. | Es ſoll niemant verdrieß haben zuleſen die hof- lichē Spotwort des | Heſſen. Es iſt kurtzweylig, dañ Heſſus hatt der maſſen | den Romiſchē Hoff beſchirmpt, wañ zehē Heſ | ſen der gleych weren, die alſo Rom ver- | ſprechen, der Romiſch Hoff | müſt baldt hungers | ſterben. | Item, Symon Heſſus hatt vil mer iñ | Teütſchen, dañ iñ Latein. | 18 ff. (Aiij — Diij).

Augsburg. Berlin Cu 3222. München, H. und St. Polem. 1530; Univ.-Bibl. 4°. Theol. $\frac{1781}{1}$. Nürnberg, Stadtbibl. Solg. 972, 16. Wernigerode, Fürstliche Bibl. Hc 998, 36. Wien. Wolfenbüttel 127. 6. Theol. 4°. Würzburg. Zürich Gal XVIII. 45. 5.

Panzer 1199. Weigel-Kuczyński 1021. Gödeke 265ᵉ.

Erfurt, Ludwig Trutebul.

3. Argument diſſes biechleins | Symon Heſſus zeygt an Doctori Martino Luther vr- | ſach, warumb die Lutheriſchen bucher vō den Coloni- | enſern vnd Louanienſern verbrent wordē ſein, dañ | Martinus hatt des begert jñ einē büchlein dariñ | er vrſach ſagt mit. xxx. artickeln jm̄ geyſt | lichē recht begriffen warumb er dem | Bapſt ſein Recht zů Wittē | berg verbrent hatt. | Es ſoll niemant verdrieß haben zů leſen die höflichen | Spotwort des Heſſen. Es iſt kurtzweylig, Dañ | Heſſus hatt der maſſen den Römiſchen | Hoff beſchirmpt, wā zehen Heſ- | ſen der gleych weren, die | alßo Rom verſprechē, | der Römiſch Hoff | müſt baldt hung- | ers ſterbē | Item, Symon Heſſus hatt vil mer jm̄ | Teütſchen dañ jm̄ Latein | 22 ff. (aii — eiiij).

Basel FO. VI. 12. Berlin Cu 3221. Dresden Hist. eccles. E 268, 14. Wolfenbüttel 147. 4. Theol. 4°.

Panzer 1197. Gödeke 265ᵉ.

4. Argument diſes biechleins. | Symon Heſſus zeigt an Doctori Martino Lu | ther vrſach, warumb die Lutheriſche biecher vō den Colo- | nienſern vñ Louanienſern verbrent worden ſein, dañ | Martinus hat das begert iñ einem biechlein, dar | iñ er vrſach ſagt mit. xxx. artickln iñ geiſt- | lichē Recht begriffen, warumb er dem | Bapſt ſeine Recht zů Witten- | berg verbrennt hatt. | Auch eyn | newer zůſatz inn | etlichen artickln begriffen. | Frag vnd antwort Symonis Heſſi, | vnd Martini Lutheri, nemlich mit- | einander zů Worms gehal- | ten, nit vnlieplich | zůleſen. | 30 ff. (Aij — Giiij).

Augsburg. Berlin Cu 3225. Dresden Hist. eccles. E 268, 10. Hamburg Nr. 2356. München, H. u. St. Polem. 1549; Univ.-Bibl. 4°. Theol. $\frac{1781}{2}$. Nürnberg, German. Museum Inc. 2381. 4° = Rl. 1581 u. Scheuerl 495/337. 4°. Tübingen Gf 915. 4°. Weimar, Autograph. Var. H 2. Wernigerode Hc 609. Wolfenbüttel 127. 18. Theol. 4°. Zwickau XVI. XI. 8_1.

Panzer 1200. Schade II 333. Gödeke, Grundriſs ² II 265 f. Böcking, opera Hutteni IV 602; 603—614 abgedruckt.

Die Titelzeilen 2 und 13 sind mit einer „als Titelschrift ziemlich kleinen Schwabacher“ (sehr charakteristisch das gebrochene D und das unten breit ausladende M; vgl. Dommer, Lutherdrucke Nr. 209) gesetzt, die in den Textstellen des bei Sigm. Grimm am 22. Mai 1519 erschienenen Druckes DIVI GRE | GORII NAZANZENI . . . SERMONES . . . (s. o.) begegnet, sowie in Titel Z. 2, 3, 4, der Ueberschrift der Widmung und den Columnentiteln von Schatzgeyers: REPLICA | contra periculoſa ſcripta . . . (Ex. Zw. XVII. XVIII. 14_2), einem gleichfalls nachweislich (Paulus S. 144) Grimmschen Druck. Die hübsche Textschwabacher kehrt wieder in Panzer, Zusätze S. 149 Nr. 910ᵈ = Zw. XXII. IX. 6_7 (Impressum: Augsburg, 4. Nov. 1518) und Panzer, Annalen Nr. 923 = Zw. XXIV. VIII. 18_5 (Augsburg 1518), wohl auch Dommer Nr. 209, 276.

Also höchst wahrscheinlich Druck von Sigm. Grimm in Augsburg. (Die Litteratur über ihn bei Radlkofer, die humanistischen Bestrebungen der Augsburger Ärzte im 16. Jahrhundert, Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg XX [1893] S. 37 A. 5).

4ᵃ. Dyalogus nit vnluſ | tig zuleſen. newlich von Martino | Luther, vnd Simone Heſſo, zů Worms geſchehen. | Ich bit eine yeden leſer diſes biechleins, er wöll die ſach | jm beſten verſtan, dañ die weyll die vngelerten Ro- | maniſten den köſtlichē ſchatz die heylige geſchrift | alſo durchächtē, vnd vff jren eygen geytz ziehē | bin ich vß Chriſtlichē zorn bewegt, vnd hab | auß jren ſachen auch ein Luthers geſpött | mieſſen machen, vñ doch höflich, dañ | ich hab jrer geſchonet, woltē ſie vff | jrer blintheyt verharrē, ich muſt | die feder baß ſpitzen, Aber got | wöll ſie erleüchten jn einem | rechten glauben. Amē. | 10 ff. (Aij — Biiij).

München, H. u. St. Polem. 866.

Weller, repert. typogr. 1737. Gödeke 265[b].

Sicher Joh. Weiſsenburger in Landshut. (Vgl. IV[a]).

4[b]. Dyalogus nit vnluſ | tig zuleſen. newlich vō Martino Lut- | ther, vnd Simone Heſſo zů Worms geſchehen. | Ich bitt ain yeden leſer diſes büchleins, er wöll die ſach im | beſten verſtan, dañ dieweyl die vn- gelerten Romaniſten dē | köſtlichen ſchatz die hailige geſchrifft alſo durch- ächten, | vnd auff iren aygen geytz ziehen bin ich aůß Chriſt- | lichem zorn bewegt, vnd hab auß iren ſachē auch | ain Luthers geſpöt müſſen machen, vnd doch | höflich, dañ ich hab irer geſchonet, wolten | ſy auff irer blindthait verharren, ich | můſt die feder baß ſpitzē, Aber got | wöll ſy erleychten in ainem | rechten glauben. | Amen. | 10 ff. (Aij — Biiij).

Berlin Cu 3215. München, H. u. St. Hist. ref. 801, 24 u. Polem. 867.

Panzer 1201.

Ulm? Das Initial-S begegnet auf fol. 4[b] von Panzer 1457 (Wernigerode Hc 998, 10).

4[c]. Eyn geſprech D. Martini | Lutheri vnd Symonis | Heſſi mit eynander | auf dem Reichs | tag zu Wurms | gehalten. | M. D. xxi. | 8 ff. (Aij — Biij).

Berlin Cu 3217. Halle Jb 3942, 18.

Unter dem Verfassernamen Symon Hessus sind drei Schriften aus den grofsen Jahren der Reformationszeit auf uns gekommen: eine ironische Rechtfertigung der Löwener und Kölner Ketzerrichter, die Luthers Bücher verbrannt hatten, eine prächtige Satire, die etwa mit den Epistolae obscurorum virorum und der Determinatio secunda almae facultatis Theologiae Parisiensis[1]) auf eine Linie gehört, — ferner ein fingiertes Gespräch, das Symon Hessus mit Luther zu Worms am 17. oder 18. April nachmittags geführt haben soll, bevor letzterer in die Reichsversammlung trat, — und endlich eine an die Adresse des Bischofs von Rochester Johann Fisher gerichtete Abhandlung über eine Frage, die damals viel Staub aufgewirbelt hat, ob nämlich

1) Weimarer Lutherausgabe (im folgenden citiert W. A.) VIII 264 A = Zwickauer Ratsschulbibliothek (Zw. R. S. B.) XII. IX. 3_{12} u. XVI. VIII. 2_{12}. Druck von Joh. Grunenberg in Wittenberg. Neudruck besorgt von G. Buchwald (Ein Nachklang der Epistolae obscurorum virorum, Dresden 1882). Vgl. noch Seidemann, die Leipziger Disputation im Jahre 1519, Dresden u. Leipzig 1843, S. 82 und Beilage 4, Ders., Beiträge zur Reformationsgeschichte 1. Heft, Dresden 1846, S. 56 und Beilage 2.

St. Petrus je in Rom gewesen sei. Die erste Schrift ist datiert vom 6. Jan. 1521, die zweite (im lateinischen Original) vom 30. Mai 1521, die dritte Juli 1523.

Die Tradition bezeichnet den Urbanus Rhegius als den Verfasser aller drei Schriften.[1]) Man beruft sich dafür auf eine Äusserung des Augsburger Dompredigers selbst, in der er sich Ludwig Hetzer gegenüber als den rätselhaften Symon Hessus zu erkennen gab und die Hetzer in einem Briefe an Zwingli aus Augsburg am 14. September 1525 erwähnt.[2]) Aber diese Briefstelle allein genügt freilich durchaus nicht, jene Hypothese zu begründen. Bei jenem Gespräche stand nur die letzte der drei Schriften, die Apologie gegen Johann Fisher, in Frage. Hetzer zeigt sich über diese Schrift wenig orientiert; er glaubt, sie sei in Freiburg entstanden, verwechselt sie also mit der ersten oder zweiten der hier zu besprechenden Schriften, — und wurde von Rhegius, wie es scheint, nicht korrigiert. Hetzer selbst meint, Rhegius habe im Affect gesprochen, Ruhmsucht habe ihn getrieben, eiligst das Pseudonym aufzudecken. Und die Schlufsbemerkung des letzteren selbst: Eo, si uspiam quicquam hoc sub nomine vulgatum offendes, nostri Martis tela esse scias. Ubi ubi sub fuco aut aliquid ago aut scribo, illud solitus sum adscribere nomen — erinnert doch fast an jenes Wort Luthers im Schwarzen Bären in Jena: „Bald werde ich wohl gar Markolfus werden!“ Den Eindruck hatte in der That der Herausgeber der Briefe Zwinglis, Johann Schulthefs, wenn er zu der Stelle bemerkt: „Wahrscheinlich hat Rhegius dem jungen, vielleicht etwas zu zudringlichen Hetzer scherzweise etwas aufgebunden“.

Noch etwas mufs uns gegen die auf Rhegius lautende Tradition mifstrauisch machen, nämlich die auf die nachfolgende Forschung bis in unsere Tage übergegangene fast krankhafte Neigung der Zeitgenossen der Jahre 1520—1525, jede irgendwie auffallende anonyme oder pseudonyme Schrift mit irgend einem berühmten Namen in Verbindung zu bringen.[3]) Wie kritiklos hat z. B. schon Aleander mehrere bissige lateinische Traktate seinem „Freunde“ Erasmus zugeschoben![4]) Und ferner gab es thatsächlich einmal „eine Zeit, in welcher man eine politisch-antipäpstliche Streitschrift oder Satire des dritten Octenniums des 16. Jahrhunderts, dessen Verfasser man nicht kennt, nur dem Ritter Ulrich von Hutten zuzuschreiben brauchte, um alsbald Anhänger für seine Meinung zu finden.“[5])

In unserem Spezialfall kommt endlich noch hinzu, dafs bei

---

1) Uhlhorn, Urbanus Rhegius, Elberfeld 1861, S. 30; dazu die bei Enders, Luthers Briefwechsel III 68 angeführte Litteratur; ferner z. B. W. Kawerau, Thomas Murner und die deutsche Reformation, Halle 1891, S. 104 Anm. 48.

2) Enders a. a. O.

3) Szamatólski, Eckius dedolatus, Berlin 1891 (Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. u. XVI. Jahrhunderts 2. Heft) Einl. S. VIII.

4) Zeitschrift für Kirchengeschichte (ZKG) XIX 434.

5) Böcking, Drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften, Leipzig 1858, S. 3.

flüchtiger Betrachtung und Vergleichung der verschiedenen Ausgaben der ersten Schrift die in der Bibliographie unter II angeführte wegen der Fassung des Titels und der zahlreichen Druckfehler als Originaldruck erscheint. Nun stammt dieselbe aber sicher aus der Presse des Johann Grunenberg in Wittenberg,[1]) und da läge es allerdings nahe, in dem in Wittenberg am 2. Mai 1517 immatrikulierten Symon Hesse de Berlin,[2]) auf den schon Böcking hingewiesen hat,[3]) den Autor zu sehen. — Trotzdem hat aber die Tradition Recht: Urban Rhegius ist der Verfasser der drei interessanten und wichtigen Schriften.

Für die Beweisführung empfiehlt es sich, die zwei ersten zeitlich und inhaltlich sich nahestehenden Schriften zusammen zu betrachten.

Leider führt die typographische Untersuchung, sonst der relativ sicherste und aussichtsreichste Weg, zu keinem durchaus befriedigenden Resultate. Zweifellos ist, dafs die unter I verzeichnete Ausgabe der Ehrenrettung der Löwener und Kölner incendiarii die erste ist.[4]) Leider aber läfst sich eben die Offizin nicht bestimmen, aus der sie hervorgegangen ist. Soviel aber dürfte sicher sein, dafs wir entweder einen Baseler oder Augsburger, jedenfalls einen süddeutschen Druck vor uns haben. Sehr bald stellte Johann Grunenberg in Wittenberg einen infolge der Übereilung sehr liederlich ausfallenden Nachdruck her, während der „selbst humanistisch gebildete, strebsame und opferwillige“[5]) Lazarus Schürer in Schlettstadt eine sehr korrekte und

---

1) Wie liederlich er oft druckte, beweisen die Reſolutiones Diſputationum | de Indulgētiarum virtute | F. Martini Luther | . . . (Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516—1523, Leipzig 1888, Nr. 22), die Luther mendose excusas nennt (Enders I 219; — ita obfuit mea aliquanta absentia [in Heidelberg] — Gr. hatte also wohl keinen guten Korrektor). Ferner vergafs er zu Luthers grofsem Ärger (Enders II 316) die Widmung an Friedrich den Weisen vor der Teſſarabecas Conſolatoria | . . . (Dommer Nr. 127). Ebenso liefs er die Vorrede weg und entstellte durch viele Fehler den Druck CONFITENDI RATIO DOCTORIS | MARTINI LVTHERI . . . (Dommer Nr. 141; Enders II 366). Aber auch deutsch druckte er zu Luthers höchster Unzufriedenheit: sordide, negligenter, confuse, sodafs dieser an Spalatin schreibt (zunächst in Bezug auf den schlechten Druck Dommer Nr. 246): Dieser Buchdrucker Hans ist ein unverbesserlicher Mensch (Enders III 217).

2) Förstemann, Album Academiae Viteberg. p. 66.

3) Opera Hutteni IV 602.

4) Dies ergab eine genaue Textvergleichung der unter I—IV genannten Ausgaben. Dafs insbesondere II Nachdruck von I, beweisen mit Evidenz die falschen Lesarten in II: comperatio statt comparatio (Bij^{a}), eriperis statt eripereris (Bij^{b}), irreperabiliter statt irreparabiliter (8^{b}), die sich als falsche Auflösungen der Abbreviaturen in I compatio, eriperis, irrepabiliter darstellen. — Vgl. ferner z. B. II 4^{a}: Jam statt I: J iam. — Wie bodenlos nachlässig, hastig, maschinenmäfsig Grunenberg II gedruckt hat, zeigt sich vor allem auch darin, dafs er den grofsen Druckfehler im 13. Artikel aus I übernahm (B^{b}), sodafs er dieselbe Berichtigung wie I anhängen mufste.

5) So charakterisiert ihn treffend Kalkoff, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF XIII 113.

splendide Ausgabe lieferte, die Anfang April 1521 in Worms feilgeboten worden zu sein scheint.[1])

Die zweite Hessusschrift, das Gespräch mit Luther auf dem Wormser Reichstag, erschien erstmalig höchst wahrscheinlich bei Johann Weifsenburger in Landshut[2]) und wurde dann zusammen mit der ersten Schrift, die dabei einige Korrekturen[3]) erfuhr, in ebenderselben Baseler oder Augsburger Offizin, aus der der Urdruck jener stammt, nochmals abgedruckt.

Von der Apologia erschien alsbald eine meisterhafte deutsche erweiternde Bearbeitung, gleichfalls in mehreren, soweit ich sehe, fast nur süddeutschen Ausgaben. Als Originalausgabe sehe ich die bei Melchior Ramminger in Augsburg gedruckte an. Einen Anhalt zur Datierung dieser deutschen Bearbeitung bietet eine Zusatzbemerkung gegen Ende, in der Luther auf des Ambrosius Catharinus: ‚Apologia pro novitate catholicae et apostolicae fidei ac doctrinae adversus impia ac valde pestifera Martini Lutheri dogmata' und Cajetans Abhandlung ‚De Romani Pontificis divina institutione et autoritate' vorbereitet wird.[4]) Letztere erschien zuerst am 22. März 1521 in Rom;[5]) Exemplare dieses Buches schickte der Vizekanzler Medici am 14. Mai an Aleander nach Worms.[6])

Auch von dem Wormser Gespräch erschien eine ausgezeichnete freie, durch Zusätze vermehrte deutsche Übertragung[7]) in mehreren, wie es scheint, nur süddeutschen Ausgaben.

---

1) Vgl. ZKG XX 446 Anm. 1.

2) Etwa gleichzeitig wurde hier die Adhortatoria Epistola des Franziskaners Johann Findling an Luther (Enders III Nr. 386) gedruckt (Paulus, Kaspar Schatzgeyer, Strafsburg 1898, S. 137 Anm. 6; vgl. die Recension W. Köhlers in der historischen Vierteljahrschrift III 279 und dagegen wieder Paulus im Katholik 1900 II 90—95).

3) III: exeruisti (I II IV: exemisti), mireris (ebenso IV; I II: miretis), exquisitius (ebenso IV; I II: exquęsitius), negaveris (I II IV: versaveris).

4) Eiij[a]: Du würst wol hören bald ein newes geschrey von zweyen hochberüempten Papisten, newlich (lies: nemlich) von Juncker Geckij Lancilot vnd unwirdigen Cardinal Caietani, der ein wirt dich mit bösen worten erschrecken, vnd seine subtile Juristerey lassen hören . . . Aber Caietanus der wirt ein schones büch von dir machen, vnnd grosse ding verheyssen, nichts erfüllen . . . vnd eytel haderlumppen vß seinem Thoma herfürbringen. — Von den zwei Schriften des Ambrosius Catharinus (im Dialog Cunz u. Fritz bei Schade, Satiren und Pasquille der Reformationszeit II 126 [324] als „Lanzilot . . . der Maculist, Predigermönch von Senis" [Siena] neben Aleander, Murner, Eck, Emser verspottet; vgl. Enders III 105 A. 1, Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521[2], Halle 1897, S. 88A.), der Apologia (erschien in Florenz am 20. Dez. 1520) u. der Excusatio (erschien ebendaselbst 30. April 1521) dürfte die erstere gemeint sein. Aleander empfing sie bereits am 15. Febr. (Kalkoff S. 87). Am 1. März hat sie Scheuerl in Nürnberg; von hier schickte sie Link an Luther (W. A. VII 99, Enders III 105 A. 1).

5) Ex. Zw. R. S. B. XII. IX. 6_6.

6) Kalkoff S. 221 A. 1. Die Mailänder Ausgabe, an die K. denkt, erschien erst im August 1521 (Ex. Zw. R. S. B. XVII. X. 7_7).

7) Dafs die latein. Ausgabe die ursprüngliche ist, folgt z. B. schon aus dem nur im Lateinischen möglichen Wortspiel: die Cardinäle sind Thür-

Bevor wir die inneren Gründe für die Verfasserschaft des Rhegius anführen, müssen wir zwei neuerdings dagegen erhobene Einwände abweisen. Erstens glaubt nämlich Enders[1]) von dem Augsburger Domprediger als Autor absehen zu müssen wegen „der genauen Kenntnis der Wormser Vorgänge, welche der Verfasser des Dialogs hatte, und die Rhegius, da er nicht in Worms war, wohl nicht haben konnte." Als einzigen Beweis für diese „genaue Kenntnis" führt er jedoch nur die Stelle gegen Ende an, in der Luther sagt: „Hesse, es wird bald 4 Uhr, da bin ich berufen vor die Versammlung der Herren dieser Welt." Aber diese Angabe ist höchst wahrscheinlich einfach den Acta et res gestae Lutheri in Comitiis Principum Wormaciae Anno 1521 entnommen, die in der ersten Hälfte des Mai bei Johann Schott in Strafsburg erschienen.[2]) Sieht man vollends genauer zu, so zeigt sich, dafs der Verfasser sogar über die Vorgänge in Worms auffällig ungenügend unterrichtet ist. Nach der oben angeführten Stelle müfste das Gespräch am 17. (oder 18.) April nachmittags gehalten sein. Aber wie stimmt dazu, dafs am Anfang Hefs Luthern aus „des Kaisers Herberge"[3]) herauskommen sieht, und dafs die Verhandlungen mit Cochläus, die am 24. April stattfanden,[4]) erwähnt werden? — Gerade diese Diskrepanzen beweisen, dafs der Verfasser nicht Augenzeuge war.[5])

---

angeln, in denen die Thür der Praktik zu Rom geht. — Wie geschickt die Übertragung ist, beweisen folgende Stellen:

Hefs fragt:

Quis te, confidentissime Theologorum, impulit, ut in hanc urbem venires? Quovis potius tibi fuisset abeundum, imo aufugiendum!

Du unverzagter Saxo, wer hat dir's geraten, hierher zu kommen? Eher solltest du übers Meer geflohen sein hinter die Säulen des Herkules!

Luther warnt:

Mordax es, Hesse, nimium! Cave, crabrones irrites!

Hesse, du beifsest um dich! Lug, dafs du keinen schlafenden Hund erweckest!

1) A. a. O. S. 69.

2) So schon G. Kawerau, Theolog. Studien u. Kritiken 1890, S. 391. Statt auf die Acta, opera varii argumenti VI 6 verweise ich aber eben lieber auf die Acta et res gestae W. A. VII 826 f. Titel W. A. VII 818 E^a = Zw. R. S. B. XVI. VII. 2_{10}.

3) Vgl. Kalkoff S. 46 A. 1.

4) Die Angabe, Cochläus habe Luther nur überreden wollen, auf das freie Geleit zu verzichten, kann übrigens auch aus den Acta stammen (W. A. VII 851). Dieselbe Anklage gegen Cochläus findet sich aber auch in anderen Flugschriften jener Tage; vgl. Enders III 173 unten, F. Gefs, Johannes Cochläus, Oppeln 1886, S. 86 A. 1, M. Spahn, Johannes Cochläus, Berlin 1898, S. 83 A. 1 (Ex. der Strebkatz übrigens auch in Zwickau: XVI. XI. 15_{33}); sie findet sich auch in Johann Kefslers Sabbata ed. Götzinger I 140.

5) Enders' Argumentation ist schliefslich andererseits auch insofern nicht stichhaltig, als gar nicht absolut sicher ist, dafs R. nicht in Worms gewesen wäre. Unter den Poeten, die in dem wohl von Hermann v. d. Busche zur Einschüchterung des von lächerlicher Angst vor den Poetensodalitäten befallenen Aleander ausgedachten Scherz: ‚Poëta domum emit' (die Vorrede ist datiert: Worms, 11. April 1521) auftreten, befindet auch er sich. So gewifs nun einige von diesen damals nicht in Worms gewesen sind, so gewifs waren

Zum andern meint Böcking:[1]) der Autorschaft des Rhegius widerspreche, was der Dialog selbst über diesen enthalte. Aber genau in derselben objektiven, selbstdarstellerischen Weise spricht Eberlin von Günzburg in seinen Schriften von seiner eigenen Person. Nach meinem Urteil ist die betreffende Stelle (s. u.) vielmehr ein Beweis für die Richtigkeit der herkömmlichen Annahme.

Für diese sprechen nun aber auch folgende innere Gründe:

1. In der Apologia kommt der Verfasser auch einmal auf den thesaurus operum supererogatoriorum zu sprechen. Die Ablafsprediger schöpften daraus, so im vorigen Jahre (anno superiori) ein gewisser Samson, ein Minorit, der jene Verdienste Christi und der Heiligen freigebig den Schweizern billig verkaufte und die Seelen durch einen Dolmetscher aus dem Fegefeuer herausrief, — ex qua provincia quamvis ingentem pecuniam et argenteam mensae suppellectilem secum Mediolanum abvexerit, nullam tamen satis dignam vicem recepisse videtur.[2]) In der deutschen Bearbeitung lautet die Stelle: der hatt den ablafs vfsgeworffen, als ob es steyn weren, er hatt vil butterbrieff vñ mancherley bescheysserey den Schweytzern verkaufft, vnd disputiert in vnerhörten sachen, sein gewalt gestreckt bifs iñ das fegefewer vñ die pawern mit den stiffeln her vfs berüefft, vnnd jnen pafspoten geben iñ den hymel dürch ein Tolmetschen, vō welcher kauffmanschatz hatt er gůt silbrin platten vfs dem Schweytzerland gefiert gen Meylandt, Aber vmb seine büberey willen, vnd mifsbrauch seines gewalts, er nit dürffen gen Rom widerumb kōmen. Noch meynen etlich, es sey jm nit gnůg vererung geschehen . . .[3]) — Der Verfasser verrät also eine ganz intime Kenntnis der betreffenden Vorgänge. Nun ist aber bekannt, dafs Rhegius seit Anfang 1519 in Konstanz weilte und dafs der Bischof Hugo von Landenberg und sein Vicarius in spiritualibus, Johann Fabri, mit dem Rhegius sehr befreundet war, den Ablafskrämer energisch bekämpften; Fabri stachelte durch Rhegius' Vermittelung auch Zwingli zum Auftreten gegen Samson an. Die eidgenössische Tagsatzung erwirkte denn auch vom Papste ein tadelndes Schreiben gegen Samson, in welchem er der irrtümlichen Auslegung des Ablasses beschuldigt und zum Gehorsam gegen die Weisungen der Tagsatzung verpflichtet wurde; denn es sei der Wille des heiligen Vaters, den

---

einige andere wirklich da: Hermann v. d. Busche (H. J. Liessem, De Hermanni Buschii vita et scriptis 1866 p. 69, Reichstagsakten jüngere Reihe II 560. 901), Cordus, Engentin (Reichstagsakten 545), Sobius (ib. 568), Hutten wenigstens in der Nähe. — Zu dieser launigen Schrift vgl. Böcking, opera Hutteni II 52 Anm. Kalkoff, Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins NF XIII 268 A. G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, Budapest 1886, S. 39 f. F. W. E. Roth, Die Buchdruckereien zu Worms a. Rh. im XVI. Jahrhundert und ihre Erzeugnisse (1892) S. 60 Nr. 5 unter der Rubrik: „Zweifelhafte Wormser Drucke“ (der Verf. ist aber sicher nicht Hutten!). Ex. Zw. R. S. B. XXIV. XII. 8_5.

1) Opera Hutteni IV 602.

2) Bij[a]. 3) 12[b].

eidgenössischen Herren, seinen geliebten Söhnen, in allem zu willfahren, was ihrer geistlichen Wohlfahrt förderlich sei.[1]) Daraus wiederum erklärt sich vielleicht das Wohlwollen, das Hessus-Rhegius der Person Leos X. gegenüber bekundet. In einer Zusatzbemerkung der deutschen Apologia heifst es von ihm: man sagt, sein person sey frum̄, vnd aller kunst ein liebhaber, vñ es sey seine meynung gar nit, dafs man also grob mit den leütten vmbgang, es hab sein niemāts keyn beuelch, darumb wañ ich von dē bapst red, so meyne ich die vnchristliche vnuerschempte leüt, die vnter des Bapsts namen jren můtwillen, vnd jren neyd ersettigen, vnd des kein befelch haben von Leone . . .[2])

2. An die Beziehungen des Rhegius zur Schweiz erinnert wohl auch folgende kleine bissige Bemerkung in der Apologia: der Papst kann nicht labi (irren), nisi labantur perfernarij eius, quod raro accidit, quia Heluetij quadrati proceres et gigantei seliguntur.[3]) Deutsch: er kañ nit schlipffen od' fallē, es sey dañ, dafs die Perfernarij fallē, das geschicht selten, deñ es sein vieer eckich breyt Schweytzer . . .[4])

3. In Constanz verkehrte Rhegius in dem glänzenden Hause des bischöflichen Generalvicars mit mehreren Poeten und Humanisten. So weilte z. B. Philipp von Engen im Juni 1519 bei Faber.[5]) Da ist es doch beachtenswert, dafs in dem Dialog unter den Poeten, die in Latein und Griechisch geschickt seien, neben Erasmus, Melanchthon, Hutten u. s. w. auch der sonst unbedeutende Engentin genannt wird.[6]) Auch Oecolampad, Rhegius Vorgänger im Amte eines Dompredigers in Augsburg, und Michael Hummelberger von Ravensburg,[7]) die in diesem Zusammenhang genannt werden, gehörten in den Freundeskreis.

4. Im Sommer 1520 verliefs Rhegius das gastliche Constanz und ging nach Basel, um daselbst die theologische Doktorwürde zu erwerben. Am Donnerstage nach Michaelis [27. Sept.] 1520 wurde er ehrenvoll promoviert.[8]) — Nun erzählt Hefs in dem Dialogus[9]) höchst ergötzlich von Murners Promotion zum Doctor iuris, die im Sommer 1519 in Basel erfolgte, aber dem ehrgeizigen Franziskaner nur Spott und Hohn und üble Nachrede eintrug, da er auf die voreilig aus Strafsburg bestellten Stadtpfeifer verzichten mufste.[10]) Die pikante

---

1) Uhlhorn S. 18. Horawitz, Johann Heigerlin, genannt Faber, Bischof von Wien, bis zum Regensburger Convent, Wien 1884, S. 13f. Stähelin, Huldreich Zwingli I (Basel 1895) S. 144ff.

2) 16b. 3) 8b.

4) Eija. Vgl. dazu die von Riggenbach in seinem Artikel über Heinrich von Kettenbach (Realencyclopädie für Theologie u. Kirche 2. Aufl. VII 649) citierte Stelle aus dessen Predigt wider des Papstes Küchenprediger zu Ulm.

5) Uhlhorn S. 16. Horawitz S. 10. 13. 88.

6) Giiijb.

7) Allgemeine deutsche Biographie XIII 388f. Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica, Leipzig 1892, S. 136·A. 5.

8) Uhlhorn S. 21.

9) Gija.

10) W. Kawerau, Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters, Halle 1890, S. 20f.

Geschichte wird noch lange zum Baseler Stadt- und Universitätsklatsch gehört haben — wie leicht konnte Rhegius sie damals, im Sommer 1520, erfahren!

5. Die Mehrzahl der persönlichen Invektiven in den beiden Schriften richtet sich gegen Eck. Schon der Titel, den sich Hefs beilegt: sacrosanctae sedis Apostolicae Prothonotarius, S. Pontificis familiaris, sieht wie eine Verspottung Ecks aus, der im August 1520 mit dem Titel eines päpstlichen Protonotars nach Deutschland zurückkehrte.[1]) Ferner heifst es mehrmals in der Apologia: den oder jenen Artikel Luthers habe der Papst nur Eck zu liebe verdammt; denn er sei ja ex virtute oboedientiae per mare, per terras, per mille pericula rerum („über stauden vñ über stecken, durch vil geferlichayten") nach Rom geeilt und habe drei zu der Bulle nötige Punkte nicht ohne aristotelischen Scharfsinn beigesteuert.[2]) Im Dialogus wird auch Ecks Brief an Kaiser Karl V. vom 18. Februar 1521[3]) erwähnt — „Er geduncket mich teüffelisch, Copistrisch, Rômisch" — meint Hefs zu Luther.[4]) Besonders interessant ist, dafs die Zusätze in der deutschen Bearbeitung des Dialogus zum grofsen Teil auf Angriffe gegen Eck hinauslaufen. So heifst es z. B. in „Frage und Antwort" zusätzlich:[5]) „Alleyn Doctor Geck mit seiner faulen rott vnd anhang, von des gelds wegen vnd yteler, falscher, gleissender eer ist wordē ein verråter seins eygen vatterlands, dar zů ein vndtertrucker der gôtlichen warheit . . . O Juda ich schatz dich vil frümer, dañ vfs deiner verråterey ist vns entsprungen alle vnser gnad vnd sâligkeit." Ähnlich heifst es weiter unten nach Erwähnung eines Büchleins des Erasmus, compendium theologiae,[6]) das mehr rechter, wahrer Theologie enthalte, denn alle Bücher Ecks, die er zusammengesudelt, von ihm: er habe mit seiner endchristlichen Bulle Rom in eine gar schlimme Lage gebracht; man werde ihm wohl keine 500 Dukaten wieder aus Rom schicken.[7]) „Ich trawe jm zu, weñ Gott vff erdtrich noch were, er neme golt vñ verriet jn. O Juda, werst du nur nit verzweyflet, deiner sach were bafs zů helffen gewest."[8]) Gleichfalls in einem Zusatz wird der Trierer Offizial, Johann von der Ecken, mitgenommen. Er habe etliche Tage im Paulo herumgeblättert, sei aber doch nur ein elender Jurist; er werde mit Luther unterhandeln,[9]) wie der Wolf mit dem Schaf. Wie der Wolf sprach: Du trübst mir das Wasser, es rinne, wie es wolle; ich werde dich

1) Enders III 69 A. 2 nach Vierordt.
2) Aij[a] und 3[b].
3) Wiedemann, Dr. Johann Eck, Regensburg 1865, S. 519.
4) Gij[b]. 5) Fiij[a].
6) Ratio seu methodus compendio perveniendi ad veram theologiam, Basel, Froben, April 1519.
7) Peter Gebwiler aus Rom an Capito: D. Eckius accingit se itineri in patriam repetendi. S. D. H., ut ajunt, hesterno vesperi eidem dono dedit quingentos auri ducatos. Citiert von Enders II 410 A. 4. Vgl. auch S. 409. 482.
8) 29[a].
9) Das Tempus der Fiction gemäfs, dafs das Gespräch am 17. April stattgefunden haben soll.

fressen! — so werde er zu Luther sprechen: Luther, Schrift hin, Schrift her, revociere! „er heist auch Eck, hatt dich dañ der teüffel mit den Ecken beschissen.“ [1])

Ist es nicht, als ob wir hier in Rhegius' Entwickelung hineinblickten, in der die anfängliche Freundschaft und allmählich aufgehende Feindschaft gegen Eck eine so wichtige Rolle spielt? — Als er von Ingolstadt nach Constanz übersiedelte, knüpften ihn starke Bande der Dankbarkeit und Verehrung an seinen Meister und Gönner. Als dann Eck auf der Pleiſsenburg in Leipzig Luthern gegenüberstand, wurden die dort gepflogenen Verhandlungen über den Primat des Papstes, die Konzilien, das kanonische Recht in dem Fabrischen Freundeskreise eifrig diskutiert. Während der Domherr Johann Botzheim enthusiastisch für Luther eintrat, hielt sich Rhegius in vorsichtiger Reserve.[2]) Den ersten Stoſs scheint seine Zuneigung zu dem Ingolstädter Klopffechter erhalten zu haben durch jenen abscheulichen Brief Ecks an Fabri aus Rom vom 3. Mai 1520, aus dem jeder herausmerken muſste, daſs es nicht religiöse Motive gewesen waren, die Eck nach Rom getrieben hatten, sondern elender Ehrgeiz und Egoismus. Am Ende bittet er Fabri ausdrücklich, Rhegius den Brief mitzuteilen, was jener denn auch nicht verfehlt haben wird. Jetzt fiel es wohl Rhegius wie Schuppen von den Augen, und vielleicht hat gar er oder Botzheim den Brief nach Wittenberg ausgeliefert, wo er alsbald mit höhnischen Randglossen versehen bei Johann Grunenberg im Druck erschien.[3]) Rasch löste er nun die Verbindung mit Eck; jeder Schritt zu Luther hin führte ihn von jenem weiter weg.[4]) Durch den Verkehr mit den Augsburger Reformationsfreunden, den Domherren Bernhard und Conrad Adelmann von Adelmannsfelden und Oecolampad, dem Verfasser der Canonici indocti, wurde er natürlich in seiner Feindschaft nur bestärkt. Bald hörte denn auch Rhegius, wie Symon Heſs merkwürdig genau zu berichten weiſs,[5]) von Drohungen, die nicht bloſs Aleander,[6]) sondern auch Eck gegen ihn ausgestoſsen hätten. „Der Eck hatt sich auch vnderstanden, — so heiſst es in der deutschen Bearbeitung, — wie ich zu Straſsburg gehört hab, den Vrbanū Regium mit seynen Rômischen tonderklôpffen zu erschrôcken, doch hatt sich Regius nit lassen bewegen, also bin ich frǫ, daſs Christus iñ den hertzen der menschen wâchset dürch rechte predigen in der Keyserlichen statt zů Augspurg.“

6. Besonders beachtenswert scheint mir noch die folgende gegen Eck gerichtete Zusatzbemerkung in „Frage und Antwort“: [Eck] ist zů Venedig iñ den Libereyen vmb gestreyfft, ob er etwa alte Concilen hett gefunden, hat etlichs vngegründs fetzwerck also zůsamen geklaupt, dar vſs macht yder man ein gespôtt.[7]) Hier ist doch wohl auf Ecks

---

1) Giij[b]. 2) Uhlhorn S. 19.
3) Titel W. A. VI 576. Böcking, opera Hutteni V 342 s. Wiedemann S. 150. 516. Ex. Zw. R. S. B. XVII. IX. 7_{27}.
4) Uhlhorn S. 20. 5) Giij[a].
6) Kalkoff, Aleanderdepeschen[2] S. 140 A. 2.
7) 29[a].

Schrift: Des heilgen Concilij | zu Coſtenitz, . . . entſchúldigung, . . . Bezug genommen, die, am 29. September 1520 beendigt, am 3. Oktober die Presse des Martin Landsberg in Leipzig verliefs.[1]) Gegen diese Schrift erschien in zwei nur im Titel und ganz wenig in der Druckeinrichtung verschiedenen Ausgaben bei Wolfgang Stöckel in Leipzig ein satirischer Dialogus, dessen Verfasser sich Cunz von Oberndorf nennt.[2]) Sollte bei den letzten Worten: „dar vſs macht yder man ein gespôtt“ nicht vielleicht diese Flugschrift gemeint sein? — Auch sie wird dem Rhegius zugeschrieben!

7. Aufser Eck, Murner, Cochläus, Aleander wird in dem Dialogus auch „ein vngelerter Decretist im Schwabenland“ verspottet, der vor etlichen Monaten sich der Lüge nicht geschämt habe: „es hab sich noch keiner vſs den rechtgelerten angenōmen des Luthers sach zů beschirmē, alleyn Poeten haben für jn geschriben“;[3]) er selbst aber halte sich für einen grofsen Juristen und Theologen. Ich wüfste niemanden, auf den die Stelle passen könnte, als Lemp in Tübingen. Ebenderselbe aber wird in dem Dialogus Cunz und Fritz verhöhnt,[4]) und auch diese Flugschrift hat wahrscheinlich Rhegius verfafst.[5])

8. In beiden Schriften wird Luther vor den Crassi gewarnt. Damit sind doch wohl die Fugger in Augsburg gemeint.[6]) Einmal

---

1) W. A. VI 576. Ex. Zw. R. S. B. XVII. VIII. 16_5. W. Köhler, Luther und die Kirchengeschichte nach seinen Schriften, zunächst bis 1521, I. Teil, Erlangen 1900, S. 225 f. A. 6.

2) Knaake W. A. VI 577 verzeichnet nur den Druck Weller, repertorium typogr. Nr. 1736 (Ex. Zw. R. S. B. XX. VIII. 18_{38}), der aber nicht, wie Kn. meint, bei Matthes Maler in Erfurt erschien, sondern, wie die Titelbordüre Dommer, Lutherdrucke Nr. 95 und die Typen beweisen, bei Wolfgang Stöckel in Leipzig. Bemerkt sei hier noch, dafs von Rhegius bei demselben Drucker, mit derselben Titelbordüre geziert, erschien: Vnterricht wie ein | Chriſten menſch | got ſeinem herrn teglich beich | ten ſol Doctoris Vrbani | Regij Thumprebi- | gers zu Aug | ſpurg. | ¶ Gedruckt zu Leyppzgk | durch Wolffgang | Stöckel. | 4 ff. 4^b weifs. Ex. Zw. R. S. B. XX. VIII. 20_{14}. Diese Ausgabe ist Panzer, Weller u. Uhlhorn S. 350 A. 16 unbekannt geblieben, aber wohl die originale. Die Zw. R. S. B. (XVII. X. 15_{22}) besitzt auch die Kn. unzugängliche Ausgabe Weller 1735: Dialogus aber ein | geſpreche, wieder Doctor Eckē | Buchlein, das er zu entſchuldi | gung des Cōcilij zu Coſtnitz ꝛc | außgehē hat laſſen, gemacht | durch Chuntzen von | Oberndorff. | 8 ff. 8^b weifs. — Am Schlufs sagt Bartold: Ich hätte gehofft, Eck wären die groben Äste und Zacken ganz abgehobelt (Anspielung auf den Eccius dedolatus), „befindet sich aber, das er nicht gnugk gewaltracht ist, mufs yne derhalben einem andern Meyster bafs zubehawenn beuehlenn“. Vielleicht ist Hefs der andere Meister. — Dafs Rhegius auf das Pseudonym Cunz von Oberndorf verfallen, wäre nicht auffällig, wenn er den Dialogus Cunz und Fritz verfafst hat.

3) Giiij^b. 4) Schade II 119 ff.

5) Vgl. Anm. 15 u. 54. Uhlhorn S. 29 f. Horawitz S. 16. Ein Ex. der Ausgabe Weller 2247 in Zwickau: XVII. IX. 1_{22}. Die Presse, aus der sie stammt, vermag ich leider nicht zu bestimmen, obgleich die eigentümlichen Typen mir in undatierten Flugschriften jener Tage mehrfach begegnet sind. Die Seitenleisten des Titels kommen in einer 1523 von Georg Erlinger in Bamberg verwandten Titelbordüre vor (z. B. Weller 2353 = Zw. XVI. XI. 8_{14}, Panzer 1871 = XVI. XI. 8_{15}).

6) Vgl. z. B. Wiedemann S. 150 A. 17. Schade III 46. 155.

scheint der Verfasser anzudeuten, dafs er mit solchen Leuten gelegentlich zusammenkomme: „Du solltest nur jene Crassi hören, wie sie bei Tische mit unglaublichem Hochmut gegen dich Mifsgunst erregen und als schlaue und verschlagene Weltkinder ihre Thaten und Geschäfte mit schönklingenden Phrasen verteidigen, wobei sie sich mitunter sogar auf paulinische Stellen berufen!“ [1])

9) Endlich sei noch die ansprechende Bemerkung G. Kaweraus[2]) hier wiedergegeben, dafs für Rhegius auch die Datierung der zwei Schriften aus Zähringen spricht —: „ein Bierdorf, das dem alten Freiburger Studenten in guter Erinnerung war.“

Gehen wir nun auf den Inhalt der ersten Schrift noch etwas genauer ein!

Nachdem Luther am 10. Dezember 1520 die päpstliche Bulle ins Feuer geworfen hatte, gab er alsbald eine Rechtfertigung seiner That in der Schrift: Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher verbrannt sind. Am 27. Dezember bereits schickte der kursächsische Rat Bernhard von Hirschfeld ein Exemplar dem Nürnberger Patricier Anton Tucher zu.[3]) Die bei Johann Grunenberg in Wittenberg erschienene Originalausgabe trägt auf dem Titel die Bemerkung: Laſz auch anczeigen wer do wil warumb ſie D. Luthers bücher vorprennet haben. Diese Bemerkung war es, die Rhegius — ich darf ihn jetzt wohl als Verfasser einsetzen — auf den Plan rief.[4]) Blitzschnell fuhr ihm der Gedanke durch den Kopf, dieser Aufforderung nachzukommen und eine ironische Rechtfertigung der Löwener und Kölner Ketzerrichter zu liefern, die kurz vorher Autodafés von Luthers Büchern veranstaltet hatten. In ein paar Tagen entstand eine geniale Satire. Der Hauptwitz besteht darin, dafs Rhegius ganz den rechten apodiktischen, hyperbolischen und doch so hilflos klingenden Ton findet, auf den die aus dem päpstlichen Lager erschienenen Streitschriften abgestimmt waren. Denn das ist ja eben das Charakteristicum dieser Machwerke, dafs ihre Verfasser sich nicht die geringste Mühe geben, Luther zu verstehen, seine Gedanken nachzudenken, stichhaltige Gegenbeweise aus der heiligen Schrift vorzubringen, worum zu bitten Luther nicht müde ward, sondern immer und immer wieder nur triumphierend auf die kirchliche Autorität und die Infallibilität des Papstes pochen. Rhegius hat sich nun ganz in die Seele eines Alvarus Pelagius und Augustinus Triumphus redivivus hineingedacht; mit gutgespielter Entrüstung und der ernsthaftesten Miene von der Welt beweist er, dafs der Papst mit vollem Rechte jene 41 Sätze, die in der Bulle vom 15. Juni gebrandmarkt worden waren, verdammt habe, ja, dafs er von seinem Standpunkte aus im Grunde gar nicht anders habe handeln können, wollte er nicht seine

---

1) Apologia Biij[a].
2) Studien und Kritiken 1890 S. 391.
3) W. A. VII 154.
4) Die Anm. 4 bei Enders III 69 beruht auf einem Versehen.

Existenz verneinen. — Wir geben nur noch ein paar Proben, — einige für die Beweisführung wichtige Stellen sind ja schon oben citiert worden.

Luthers [7.] Satz: es gebe keine noch so grofse Sünde, die die unermefsliche Gnade des Heilands nicht erlassen könnte, wenn der Vorsatz der Besserung vorliege, — sei als dem päpstlichen Einkommen sehr schädlich mit Recht verdammt. Denn wenn er ins Volk dränge, würde der Sünder und Beichtende mehr Trost und Hilfe vom Himmel als von der Curie her erwarten und das den Priestern, den Römischen vornehmlich, so profitable Beichtgeschäft zu nichte werden. Denn je abhängiger der Laie nach dem Sündenbekenntnis sich vom Priester fühle, desto freigebiger würde er gegen sie sein, Messen stiften, Ablafs kaufen u. s. w. Sicut enim timor domini est initium sapientiae, ita timor sacerdotum est initium opulentiae. — Der 8. Satz (man solle nicht die läfslichen, aber auch nicht alle Todsünden beichten, wie ja auch in der Urgemeinde nur die offenbaren Todsünden bekannt wurden) würde zwar den Römern sehr angenehm sein, da sie sich gerade nicht viel um die Beichte kümmerten, dem Sprichwort zufolge: E curia tria asportari, inane marsupium, conscientiam malam, stomachum malum.[1]) Aber der Curie sei es fatal, dafs die Deutschen jetzt vom Schlafe erwachten und so genau die Einrichtungen der Urgemeinde erforschten; sie möchte lieber, dafs die Deutschen weiter nichts wüfsten als die päpstlichen Dekrete; und so habe sie denn auch, auf die deutsche Dummheit und Unterwürfigkeit bauend, Jahrhunderte lang in aller Behaglichkeit gelebt, bis Luther aus dem Norden das verderbliche Haupt erhob und Roms Ruhe unzeitig störte. — Bei der Besprechung des 12. Artikels findet sich folgende ergötzliche Apotheose des Papsttums: der Papst ist viel gröfser als der Kaiser, da er allein durch sein Bleisiegel dem Erdkreis furchtbarer ist als alle Könige und Fürsten durch ihr Eisenschwert. Die Könige zücken das Schwert gegen die Leiber und dringen niemals bis zum Leben der Seele vor, — diese Macht haben also auch die Strafsenräuber. Aber der Papst kann nicht blofs gegen unsere Leiber wüten, sondern er dringt als ein Verwüster auch in das Seelenreich mit seinem allmächtigen Scepter ein und durchbohrt die unsichtbaren Seelen durch einen unsichtbaren Blitzstrahl. Ja, das heifst wahrhaft siegen, das ist wahre Macht! Der Papst führt also ein doppeltes Schwert: ein leibliches, mit dem er bisweilen die Feinde der römischen Kirche von Italien mit dem Mute eines Julius[2]) hinwegscheucht, und ein geistiges, mit dem er, selbst auf Petri Stuhle ruhig sitzen bleibend, alle Reiche der Welt schreckt und tausende und aber tausende Seelen wie mit einem Stiche durchbohrt. Gehe nur, vergleiche das Schwert Alexanders des Grofsen

1) Vgl. Böcking IV 262. ZKG XIX 446. In der deutschen Bearbeitung (Bij b): Wer von Rom kumpt, der bringt mit jm ein bôfen magen, einen leren seckel, vñ ein bôsen gewissen, es führ eyn pawr mit eynem fuder hôw dar durch.

2) Julius II. nannte sich nach Julius Cäsar.

oder die Erfindung der Deutschen, den Donner der Geschütze, mit des Papstes Bannstrahl und Schwert, und du wirst sehen, wie unvergleichlich letzteres ist. Die Kaiser bezwingen ein oder das andere Land mit ihrer Gewalt und beherrschen es. Die päpstliche Gewalt dagegen fürchtet der Erdkreis. Sogar die Antipoden scheuen die Majestät der dreifachen Krone, und die Unterirdischen zittern vor dem Blitze jener unsichtbaren Macht. — Besonders eingehend ist die Besprechung des 18. Satzes, in dem Luther den Ablafs als einen frommen Betrug hingestellt hatte. Damit habe er die Verfolgung aller Elemente gegen sich heraufbeschworen: Non feret terra tam inutile pondus Romanae levitati. Non fouebit aër hic communis hanc animam Romanae Ecclesiae tam noxiam. Aqua procellas et voragines minatur. Ignis, strenuus haereticorum ultor, iam crepat in tui perditionem. Wenn das Volk erkennt, dafs es im Ablafs nur von den Kirchenstrafen befreit wird, wird es jammern, dafs es genasführt und ausgeplündert sei. Und doch ist der Ablafs eine so unsagbare Wohlthat! Er heilt das gröfste und schrecklichste Übel, die Verzweiflung nämlich. Es giebt keinen noch so verderbten Kuppler, keine noch so freche Dirne,[1]) keinen so verstrickten Kaufmann, keinen so grausamen Räuber, keine so prostituierte Hure, kurz niemanden so gottverlorenen, der nicht durch den Ablafs zu Bufse und Hoffnung erregt würde. — Daran knüpft der Verfasser folgende Apostrophe an Luther, in der er, um ihn zur Besinnung zu bringen, ihm den bevorstehenden Triumph seiner Feinde vorführt: Zuvörderst häufen die Carmeliter und Predigermönche Holz auf, als die ruhmsüchtigen Unterdrücker der Ketzer. Die Minoriten bringen mit

1) In der deutschen Bearbeitung: keine so verachtete putan puseron. In dem Hamburger Exemplar Nr. 2356 Dij[a] steht am Rande von gleichzeitiger Hand: putan puseron id est Sodomiticus. Das Wort „putan" ist mir sonst nur noch begegnet in dem Dialogus zwischen einem Pfarrer und einem Schultheifs: Schade II 150 Z. 33. Hier heifst es sicher: Concubine (Schade S. 337 erklärt falsch: Speisekammer). Zu dieser in mehreren Ausgaben erschienenen Flugschrift vgl. noch Hagen, Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter II[2], Frankfurt a. M. 1868, S. 186 ff. und August Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1525 betrachtet im Lichte gleichzeitiger anonymer und pseudonymer deutscher Volks- und Flugschriften, Ulm 1872, S. 113 ff. Fälschlich bezeichnet dieser die erweiternde Bearbeitung, von der ihm eine Ausgabe (Titel S. 297 Anm. 84) auf der Ulmer Stadtbibliothek vorlag, als das Original. Eine andere Ausgabe dieser Bearbeitung verzeichnet Weller, rep. typ. 1731 = Zw. R. S. B. XVII. IX. 1_{35}. Druck von Melchior Ramminger in Augsburg; am Ende des Bildchen Dommer, Lutherdrucke Nr. 35[b]. Originalausgabe ist wohl Panzer 1221 = Dommer, Autotypen I Nr. 34 = Zw. R. S. B. XVII. IX. 1_{36}. Druck von Hans Schönsperger in Augsburg; Titelbordüre: unten zwei mit Windmühlen gegen einander turnierende Knaben vgl. Dommer, Lutherdrucke S. 206; diese begegnet auch auf mehreren Drucken der Jörg Gastel unterstehenden Zwickauer Filiale (vgl. Ernst Fabian, Die Einführung des Buchdrucks in Zwickau 1523, 6. Heft der Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau [1899] S. 41 ff.).

Interessant und schliefslich ein neuer Beweis für die Identität des Hefs und Rhegius ist es, dafs diese Flugschrift, deren Originalausgabe, wie gesagt, sehr wahrscheinlich bei Schönsperger in Augsburg erschienen ist, den Simon Hefs erwähnt (Schade S. 140, Hagen S. 188, Baur S. 117).

Schwefel getränkte Holzpantoffeln[1]) herbei, damit desto schneller das Feuer dir den freudigen Geist aus dem Leibe löse und du nicht mehr die Wahrheit sagen kannst. Auch die Weltgeistlichen haben sich gegen dich verschworen, die nicht ohne Bauchgrimmen die Schmälerung ihrer Einkünfte und das wieder zu Verstand kommen der alten Weiblein merken, auf deren Aberglauben vertrauend sie bisher ein behagliches und üppiges Leben führten. Dazu kommen die Kirchenvorsteher, Pröpste, Dekane, Kustoden u. s. w. Diese fürchten für ihre Pfründen, die sie teils durch viel Geld, teils durch schlimme Ränke in Rom erlangt haben. Wutentbrannt sind wider dich auch die Curtisanen; mit Stricken und Dolchen und anderen Waffen sind sie bereits zum Morde gerüstet. Mord und Todschlag drohen dir auch die Kaufleute an, deren Wucher, von einigen Thomisten und Scotisten verteidigt,[2]) bisher unangetastet geblieben war, jetzt aber von dir zuerst allzu offen dargestellt und aufgedeckt ist. Auch Laien werden zu deiner Verbrennung mitwirken oder doch wenigstens mit Freuden zuschauen, wider dich erzürnt, weil du Impotenz als Ehehindernis bezeichnest.[3]) Die Gelehrten werden zwar zu deiner Verbrennung nicht geradezu mitwirken, auch nicht zusehen, aber sie werden sich passiv verhalten, weil sie deine allzu grofse Freimütigkeit verdrieſst. Einige werden durch nichts anderes so sehr dir entfremdet als durch deine Schmähsucht, in der du weder Hoch noch Niedrig schonst. Sie sagen, du liefsest dich von Leidenschaften, nicht von der Vernunft leiten, sie wollen an dir nichts Menschliches dulden, und wenn sie auch selbst Sklaven ihrer Leidenschaften sind, an dir wollen sie's nicht ertragen. Andere wieder würden dich nicht verdammen, wenn du nur lateinisch oder deutsch ermahnt hättest. Wieder andere ärgert deine unscholastisch-präcise Ausdrucksweise. So hast du denn keine Zufluchtsstätte mehr, Martine! Die paar Guten und Gelehrten, die dich etwa schützen wollten, können es nicht, da sie meist arm und darum beim Volke verachtet und unangesehen sind. Zudem wird die Minorität der Guten, der eine so erdrückende Majorität von Thoren gegenübersteht, zum Schweigen

---

1) calopodia. — Ich mufs bei dieser Gelegenheit zu S. 288 meines Johann Pupper von Goch, Leipzig 1896, berichtigen, dafs Emser am Schlufs des Gesprächs in dem wahrscheinlich von Christoph Hacke verfafsten (G. Kawerau, Hieronymus Emser, Halle 1898, S. 98 f.) Ludus in caprum Emseranum zu den Franziskanern (Holzschuhern) und Dominikanern (Weifsraben, Elstern [Picae] Spottname der Dominikaner wegen ihrer schwarzweifsen Tracht vgl. Euricii Cordi Epigrammata I 64 ed. Karl Krause S. 22 und XLIX und Panzer 2563 = Zw. R. S. B. XVII. XII. 4_{20} Aiij^b) flüchten will.

2) Eck!

3) Es heifst hier weiter (Biij^b): Mulieres te vtcunque tuebuntur, quarum insaciabili libidini non male consuluisti. illarum improba Venus ea est viuacitate, ut nemo virorum non impotens sit futurus mulierum censura, quippe qui non facile par erit mulieris cupiditati. tum impotentiam vel veram vel falsam causabitur, ut libidinandi licentiam obtineat. Quotusquisque, mi Martine, iam potens iudicabitur, si huius rei penes mulieres sit iuditium? In der deutschen Bearbeitung (Diij) ist diese Stelle charakteristischerweise sehr gekürzt und gemildert.

gezwungen, nicht als ob sie für ihr Leben fürchteten, sondern weil sie sich sagen, dafs ihre Ermahnungen doch unnütz sind. Du hast die Sekretäre und Schmeichler der Fürsten gegen dich, und damit bist du verloren. Keine Sache ist so recht, die sie nicht durch ihre Verleumdungen bei den Fürsten in Mifskredit bringen könnten, zumal wenn sie mit Gold gewonnen werden. Auch andere lassen sich bestechen und sich ihr Stillschweigen mit Pfründen abkaufen. So kann ich mich nicht genug wundern, was dir beifällt, dafs du allein standhaft sein willst inmitten solcher unbeständiger Mitmenschen. Wenn du bedächtest, wie teuer du dein Schweigen verkaufen könntest, würdest du es sogleich bereuen, so lange schon geredet zu haben. Sei also gescheit und zügele deine Feder, da du durch Schweigen nicht nur Ruhe, sondern auch ein hübsches Vermögen erlangen kannst! — Diese Ermahnung wird gegen Ende wiederholt: Verhalte dich ruhig, lobe Rom, schütze des Papstes Gewalt, so wirst du 400 Dukaten oder gar 1000 vielleicht erhalten! Du bist ein Dummkopf, so du allein auf Erden weise sein willst! — Und nun kommt der Schlufs: Wenn dir meine Gründe nicht stichhaltig erscheinen, so belle nicht darwider, denn mir kommt just nichts Besseres in den Sinn, da ich in einer sehr besuchten Schenke mitten unter Betrunkenen schreibe. Wenn ich erst in mein Studierstübchen gekommen bin, werde ich, nachdem ich von den Breisgauer Zechereien ausgeschlafen und meine fünf Sinne mir wieder zusammengesucht habe, mit kräftigeren und höchst geistreichen Beweisführungen die Curie verteidigen. Du rüste unterdes die Schultern zum Kampfe!

Den Inhalt des Dialogus, der an die Schlufswendung der Apologia unmittelbar anknüpft,[1]) zu reproducieren, halte ich für überflüssig, teils weil das Stück im Neudruck vorliegt,[2]) teils weil mehrere der wichtigsten Stellen daraus schon oben verwertet worden sind.

Wir gehen zu der dritten, der gegen Joh. Fisher gerichteten Schrift über, die laut der Unterschrift im Juli 1523 entstanden ist. Sie hat eine längere Vorgeschichte.

Ungefähr ein Jahr nachdem Luther die berühmte Abhandlung des italienischen Humanisten Laurentius Valla über die Donatio Constantini in der Ausgabe Huttens zu Gesicht bekommen hatte,[3]) erhielt er von einem jungen gelehrten Böhmen ein von diesem verfafstes Büchlein zugestellt, in welchem dieser zu beweisen suchte, dafs der Apostel Petrus nie gen Rom gekommen sei.[4]) Der Verfasser nennt

1) Schade S. 383. 2) Bücking IV 603–614.

3) Luther an Spalatin 24. Febr. 1520, Enders II 332 und dazu Anm. 11 auf S. 333 f. Ferner Schäfer, Luther als Kirchenhistoriker, Gütersloh 1897, S. 70 Anm. 6, W. Köhler, Luthers Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation, Halle a. S. 1895, S. 299 f.

4) Luther an Spalatin 3. Febr. 1521, Enders III 81 und dazu Anm. 7 auf S. 82 f. Schäfer S. 78. Vgl. auch H. Oncken, Sebastian Franck als Historiker, Sybels Historische Zeitschrift NF 46, 412. Auf dieses Buch bezieht

sich Ulrichus Velenus Minhoniensis und rechnet sich unter die Böhmen,[1]) und wenn auch Aleander später mutmafste, dafs das Schriftchen nicht in Böhmen, sondern in Deutschland oder den Niederlanden entstanden sei,[2]) so wird doch wohl Enders Recht haben, der einen Druckfehler statt Minhoniensis vermutet und den Verfasser aus dem Dorfe Minichow bei Eger stammen läfst.[3]) Die Schrift erschien in zwei Ausgaben, deren eine vom 24. November 1520 datiert ist.[4])

Luther äufserte Spalatin gegenüber, der Autor hätte ihn nicht zu überzeugen vermocht. Doch verwertete er einige seiner Ausführungen in seiner Antwort auf das überchristliche Buch Bock Emsers, das er am 29. März 1521 an Johann Lang sandte,[5]) und zwar in dem Abschnitt: Von der Papisten vnuleyfs.[6]) Hier stellt er die Angaben der Papisten (Hieronymus, Platina), St. Peter sei 25 Jahre zu Rom gesessen und Bischof gewesen, als eine Lüge hin, weil sie mit der Schrift (Gal. 1, 18 f. 2, 1. 9. 11) in Widerspruch stände. „Kurtz vmb, vnbestendiger vñ vngewisser historien hab ich nit geleſsen, deñ vō S. Peters wesen zu Rom, das auch viel seyn (Velenus und seine Anhänger), die da offentlich frey sagen, St. Peter sey nie gen Rom kummen, . . . Trotzdem wolle er vor der Hand an der Meinung, St. Peter sei zu Rom gewesen, festhalten; sie lasse sich aber nicht aus der Schrift erweisen, sei auch kein Glaubensartikel. Andererseits sei es aber auch ein Frevel, etwas schlankweg zu leugnen, ehe

---

sich auch das folgende aus Cod. Mscr. 6 der Simleriana in Zürich abgedruckte Gedicht, das Michael Hummelberger die Agathae [5. Febr.] 1522 an Thomas Blarer sandte:

In libellum quendam, qui emissus est, quod Petrus Romam non venerit.

Nemo sacris poterit libris convincere Petrum
Perlustrasse locum, Martia Roma, tuum.
At si non Romae plausu circoque frequenti,
Edocuit plureis ordine pontifices.
Non igitur Petrus, sed Simon in urbe reliquit
Tot successores nomine reque malos.

1) Fij[b]: Ecquid ergo nos culpamur Boëmi? — schon Veesenmeyer (s. u.) S. 141 macht auf diese Stelle aufmerksam.

2) Aleander an Medici, Löwen 13. Okt. 1521 (s. u.) bei Brieger, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation I. Aleander und Luther, Gotha 1884, S. 270 (dazu die Inhaltsangabe auf S. 268 und die Anmerkung zu ‚in queste bande').

3) III 83.

4) Titel der einen Ausgabe Enders III 82, der anderen Schäfer S. 481 (Ex. Zw. R. S. B. XVI. XII. 3_9). Auch erschien eine deutsche Übersetzung in 2 Ausgaben: Weller 1959 (Ex. Zw. R. S. B. XVI. XI. 3_{25}), Druck von Sylvan Otmar in Augsburg, und 1960. — Über die Schrift handelte zum ersten Male ausführlich Veesenmeyer, Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen-, Litteratur-, Münz- und Sittengeschichte, Ulm 1827, S. 138—149.

5) Enders III 118. W. A. VII 614. Köstlin, Martin Luther[4] I 427.

6) Im Originaldruck Hij[b] — (Hiij)[a] = W. A. VII 671—674. Auszug bei Schäfer S. 217—221.

es gründlich widerlegt ist. Das sicherste sei, die Sache in dubio zu lassen.

Dieses Stück aus Luthers Schrift erregte besonderes Aufsehen. Am 1. Juni berief Aleander den immer dienstbereiten Cochläus zu sich nach Mainz zu einer Besprechung und trug ihm dabei auf, jenen Abschnitt für ihn ins lateinische zu übersetzen, damit er lesen könnte, quidnam hoc esset monstri. Sofort machte sich dieser ans Werk. Am 11. Juni schickte er die für Aleander bestimmte Übersetzung, wie verabredet, da er dessen Adresse nicht kannte, an Hochstraten nach Köln mit einem Begleitschreiben, das die Bitte enthielt, der Nuntius möge dafür sorgen, dafs einer der Gelehrten in Niederlanden oder Frankreich Luthern antworte; Hochstraten schrieb dann auch an Cochläus zurück, er habe durch einen Brabanter Kaufmann die Sendung an Aleander weiterexpediert. Zugleich aber arbeitete der unermüdliche Frankfurter Dekan eine eigene, wie er meinte, schlagende Erwiderung aus, die er am 6. Juni abschlofs und am 19. Juni an den Papst schickte, zur Begutachtung, ob sie gedruckt zu werden verdiene. Aber weder der Papst noch Aleander antworteten ihm. Am 27. September fragt er ängstlich bei letzterem an, ob er überhaupt die Sendung erhalten habe. Dieser bejaht die Anfrage in einem Briefe vom Oktober und sucht den Gekränkten möglichst zu begütigen.[1]) — Im Januar 1522 wandte sich nun aber Cochläus auch noch expreſs gegen das Büchlein des Velenus. Seine Gegenschrift erschien indes erst Februar 1525 bei Quentel in Köln, während die gegen jenen Abschnitt in Luthers Emserschrift gar erst in den Miscellanea 1545 in Ingolstadt bei Weifsenhorn gedruckt wurde.[2])

Wie sehr das Buch des Velenus gerade Aleander erregte, zeigt dessen Brief an den Vizekanzler Medici aus Löwen vom 13. Oktober 1521.[3]) Er schreibt: das Buch des Velenus, das ihm Cochläus zugeschickt habe und das er dem Briefe beilege, werde von den Lutheranern sehr geschätzt; der Verfasser erscheine ihnen als ein wahrer Achilles. Der Bischof von Strafsburg (Wilhelm III., Graf von Hohenstein) habe ein lateinisches und deutsches Exemplar der Schrift dem Kardinal von Lüttich (Eberhard v. d. Mark, Kardinal seit August 1521) gesandt, damit dieser den Kaiser zum schnellen Einschreiten gegen den Irrtum bestimme. Wenn Gott es ihm vergönnte, den nächsten Winter in der ihm anvertrauten Vatikanischen Bibliothek[4]) zuzubringen, würde er gern selbst schreiben contra questo ribaldo libro. Aber da er vorerst noch in den Niederlanden bleiben müsse, solle unterdes in

1) ZKG VIII 115. 116. 120. 126. Danach, aber nicht ganz klar und richtig, Spahn, Johann Cochläus, S. 93 f.

2) Spahn S. 97 f. 93 Anm. 2. Schon 1524 erschien aber von der letzteren Schrift eine deutsche Bearbeitung Johann Dietenbergers bei Joh. Grieninger in Strafsburg. Wedewer, Johann Dietenberger, Freiburg i. Br. 1888, S. 110. Inhaltsangabe S. 284—287. Titel S. 413 Nr. 7.

3) Brieger Nr. 48.

4) Kalkoff, Aleanderdepeschen[2] S. 43 Anm. 2.

Rom ein rechtgläubiger Mann von Geist sich an die Arbeit machen. Als Verfasser mutmafse er übrigens einen deutschen Humanisten. Bei einem Frühstück am 6. Oktober habe Erasmus das Buch in sehr verdächtiger Weise gelobt.

Die erste im Druck erschienene Erwiderung auf Velenus' Buch ist schliefslich die Convulsio calumniarum Ulrichi Veleni, die Johann Fisher, Bischof von Rochester lieferte und die am 30. Oktober 1522 die Presse des Wilhelm Vorstermann in Antwerpen verliefs.[1]) Und gegen diese Schrift erliefs nun Urban Rhegius, wieder unter dem längst populären Pseudonym Symon Hessus,[2]) eine Apologia Veleni. Sie ist datiert vom Juli 1523 und erschien bei Adam Petri in Basel — samt jener fälschlich dem Johann von Wesel zugeschriebenen Abhandlung de auctoritate officio et potestate pastorum ecclesiasticorum.[3]) Zum

1) Ex. Zw. R. S. B. XVII. X. 7_8. Diese Ausgabe erwähnt schon G. Kawerau, Studien und Kritiken 1890 S. 396. Eine 2. Ausgabe, Paris 1523, erwähnt Enders S. 83. Auch Veesenmeyer S. 143 und Kerker, Joh. Fisher, Tübingen 1860, S. 170 kennen nur diese (die neueste Biographie Fishers von Bridgett, London 1888, stand mir nicht zur Verfügung). — In der Vorrede sagt F., dafs ihm Velenus' Buch von Tunstal geliehen worden sei einige Monate nachdem er seine Assertionis Lutheranae confutatio geschrieben (W. A. VII 93. Kerker S. 152). Wegen der Kriegsnöte sei diese Schrift noch nicht in Druck ausgegangen (in der That erschien sie erst am 2. Jan. 1523 bei Mich. Hillenius in Antwerpen); das sei ihm aber jetzt nachträglich ganz lieb, da er so die (vorliegende) Widerlegung des Velenus vorausschicken könne, dessen Buch sonst den Eindruck der in der confutatio enthaltenen Erörterungen über den päpstlichen Primat geschwächt haben würde. — So gegen Veesenmeyer S. 144, der die betreffenden Sätze des Vorworts nicht recht verstanden hat.

2) Da die typographische Untersuchung und zahlreiche innere Gründe in Bezug auf die zwei ersten Hessusschriften die Richtigkeit der Hetzer gegenüber gethanen Äufserung des Rhegius (s. o.) beweisen und Hetzer bei jenem Gespräch zuvörderst in Bezug auf die dritte, hier behandelte Schrift die Verfasserfrage aufwarf, trage ich kein Bedenken, auf Grund jener nunmehr hinlänglich gestützten Aussage Rhegius auch als Verfasser der Apologie Veleni anzusehen.

3) Einen Neudruck dieses hochinteressanten Schriftchens bereite ich vor (vgl. Haufsleiter, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft NF 1897/98, 4. Vierteljahrsheft S. 344 und ZKG XIX 470). Inhaltlich abhängig ist es von dem Abschnitt in Wessels Farrago, der betitelt ist: De dignitate et potestate Ecclesiastica: De vera et recta oboedientia et quantum obligent subditos mandata et statuta Praelatorum (in der Gesamtausgabe, Groningen 1614, p. 748—769), und von dem eine Übersetzung 1522 bei Ludw. Trutebul in Erfurt erschien: Weller 2093, Ex. Zw. R. S. B. XVI. XI. 15_{22}. (Eine 2. Übersetzung erschien mit Angabe des Verfassernamens: Wessel von Grüningen, 1530: Berlin, Kgl. Bibliothek Cm 1075, München H. u. St. Schaffhausen, Stadtbibliothek.) Vgl. Doedes, Studien und Kritiken 1870 S. 441 f., O. Clemen ZKG XVIII 361 A. 2 und Paulus im Katholik 1900 II 28. — Wahrscheinlich ist jenes Opusculum in den Niederlanden entstanden und durch die Vermittelung Hinne Rodes in die Druckerei des Adam Petri in Basel gekommen, wie ja diesem auch die Bereicherung der Sept. 1522 in derselben Offizin herausgekommenen Ausgabe der Farrago Wessels mit Luthers Vorrede und der Wesselschen Briefsammlung zu verdanken ist (ZKG XVIII 369 f. 372).

ersten Male finde ich diesen Druck erwähnt in einem Briefe des Jacob Faber Stapulensis aus Paris an Farel in Basel vom 20. April 1524, in der er unter anderen Büchern, die ihm Antoine du Blet (ein Edelmann aus Lyon, der in Bankgeschäften in der Schweiz und in Deutschland reiste und dabei eifrig der reformatorischen Sache diente) zugeschickt, auch die Apologia Simonis Hessi in Roffensem cum Epistola (suppresso auctoris nomine) de potestate ecclesiastica nennt.[1])

Es erübrigt nur noch, den Inhalt dieser dritten Hessusschrift kurz wiederzugeben.

In der Einleitung bemerkt der Verfasser: Als er vor kurzem das Büchlein des Velenus in die Hand bekommen, habe er die unerhörte Kühnheit des Mannes bewundern müssen, qui rem omnium calculis probatam et tot saeculorum consensu firmatam scripto refellere tentaret. Er hätte es nicht gelesen, wenn es nicht Fisher einer Entgegnung für wert gehalten hätte. Wer in der Fehde gesiegt habe, Velenus oder der Bischof von Rochester, wage er nicht zu entscheiden. Er wolle nur feststellen, was für ein Gewinn einerseits durch die Polemik Fishers erzielt sei und was für einen Verlust andererseits etwa das Wagnis des Gegners dem wahren Christen bringen könne. — Darauf folgt die Abhandlung. Zuvörderst betont der Verfasser, dafs es sich hier nicht um eine Glaubensfrage handele. Quid absurdius aut fingi aut excogitari potest, quam, quod humanis consiliis est receptum, in fidei articulum nobis vertere? Ebensowenig wie derjenige, der nicht glauben wolle, dafs Fisher der Bischof von Rochester sei, als Schismatiker oder Häretiker gelten könne, ebensowenig könne Velenus als Ketzer angesehen werden, weil er nicht glauben könne, dafs Petrus in Rom zum Tode verurteilt sei; denn durch sein Buch werde die Autorität der heiligen Schrift nicht ins Wanken gebracht. Wenn es ein heilsnotwendiger Glaubenssatz sein solle, dafs Petrus in Rom geherrscht habe, dann müfste Jakobus ein geringerer Christ sein, weil er, als er von Herodes [Agrippa I.] hingerichtet wurde, den römischen Primat Petri nicht glaubte oder vielmehr nicht kannte. Und wenn wir in demselben Glauben mit ihm stürben, wie viele tausend Menschen in der That gestorben sind, sollten wir darum ewig verdammt sein?! Certum est, id tantum veram fidem concernere atque ad nostri iustificationem ut necessarium pertinere, quod verbo dei stabilitum asseritur... Alioqui tot nobis nascerentur articuli necessarii ad salutem, quot erunt

---

1) Herminjard, correspondance des réformateurs I 207. — Der Druck steht auch auf dem Index: Valdés 1551 (Reusch, der index der verbotenen Bücher, Bonn 1883, I 135). Die erste Hessusschrift (Simon Hesssus Luthero ostendit causas, quare Lutherana opuscula a Coloniensibus et Lovaniensibus sint combusta) steht auf dem Löwener Index von 1558 (Christian Sepp, Verboden lectuur, een drietal indices librorum prohibitorum, Leiden 1889, blz. 119).

sententiae apud sanctos patres ... Vera fides, quam in nobis requirit Christus, non est ea, quae ex opinione seu credulitate est, sed ea, quae certae cuiusdam fiduciae nomen habet. Sic in Christum credo, id est: totus fido bonitati et misericordiae eius, quod extra illum nusquam salutem sperem. Quare in Petrum neutiquam spero, propterea quod ei salutem meam non feram acceptam, quam unam debeo Christo ... Ihr spielt Petro sehr übel mit, wenn ihr ihn so erhebt und eine Art Idol aus ihm macht, wenn ihr seinen Stellvertretern erlaubt, neue Glaubensartikel aufzustellen, was doch einzig Gott zusteht und dem Lamm, das der Welt Sünde trug! Ja, wenn die römischen Päpste dem Vorbilde Petri und Pauli folgten, wer würde nicht herzlich gern ihren Vorschriften und Lehren gehorchen? Aber sie sind ganz aus der Art geschlagen. Paulus befiehlt,[1]) wenn einem der Dasitzenden eine Offenbarung widerfährt, solle der erstere schweigen. Der Papst brüstet sich, dafs seine Autorität ein ganzes Konzil erdrücken müsse. Christus thut nichts, was er nicht den Vater thun sähe.[2]) Der Papst thut nichts, aufser, was ihm und den Kardinälen pafst. Wenn die Päpste nicht das ihnen von Gott anvertraute Amt mifsbrauchten, würde sich niemand ihnen widersetzen, gäbe es keinen Velenus, keinen Bezweifler von Petri römischem Aufenthalt. Die päpstliche Herrschaft wäre noch erträglich, wenn sie, mit der Wolle und Milch der Schafe zufrieden, nicht auch noch die Seelen mordeten durch die ruchlosen Traditionen, die sie in Umlauf gesetzt haben.

An drei Beispielen erweist nun der Verfasser, wie die Päpste von je durch Aufstellung neuer Dogmen und Gebote Zwietracht, Verwirrung und Blutvergiefsen erregt haben: 1. Nachdem mehrere Kirchenfürsten wie Hieronymus, Johannes und Polykarp das Osterfest am 14. Nisan gefeiert hatten, trat ein römischer Bischof auf[3]) und verdammte alle und gab sie dem Satan preis, die Ostern nicht am Sonntag feierten. Daraus entstand das erste Schisma, welches die ganze orientalische Kirche von der occidentalischen losrifs. Wer sollte hier nicht Himmel, Erde, Meer anrufen! Die Seelen, die Christus durch sein Blut von Satans Banden befreit hatte, verdammt dieser Priester durch ein unbesonnenes Wort und verweist sie zu den Unterirdischen! Mufste man wegen einer solchen Bagatelle ein solches Trauerspiel inscenieren? Wo bleibt da die christliche Liebe, wo Friedfertigkeit und Milde, wo die Frucht des heiligen Geistes? — 2. Nach Verlauf einiger Jahrhunderte trat eine ähnliche Verwirrung ein, die uns den Abfall der Griechen von der römischen Kirche eintrug. Daraus erhellt, dafs der Papst, so oft er die Rechte seiner Tyrannei auszuüben sucht, vom Geiste Gottes verlassen ist, der ja vielmehr Urheber des Friedens, nicht des Streites ist. Es wurde damals über des Kaisers Bart gestritten,[4]) mehr kindisch als theologisch, ob man mit gesäuertem

1) 1. Kor. 14, 30. 2) Joh. 8, 38.
3) Victor 192—4.
4) de lana caprina, Hor. ep. I 18, 15.

oder ungesäuertem Brote communicieren sollte.[1]) Quid refert, utro pane consecretur synaxis, dum fides adsit, quae consecrationem commendabiliorem reddat? Haltet ihr den lieben Gott für so wählerisch, dafs er seine Schöpfung, gesäuertes Brot, zurückweisen könnte? — 3. bewirkte das Verbot des Laienkelches die entsetzlichsten Kriegsgreuel, Metzeleien, Flüche, neue Häresien, kurz jenes bei weitem gröfste Schisma, das zwischen den Böhmen und Römlingen. Und es steht zu befürchten, dafs, wenn uns noch mehr angeblich heilsnotwendige Glaubensartikel aufoktroyirt werden, noch viel schlimmere Schismen entstehen. Das wird ganz sicher geschehen, wenn nicht dem mit klugem Sinn und unter Beistand des heiligen Geistes entgegengearbeitet wird. Möchten doch endlich die Päpste den Gebrauch geistlicher Waffen lernen und aufhören als Krieger und Erdkreisbezwingende Alexandri sich zu gebärden! Dann würde auch der Ablafskram und der üppige Handel mit Bullen und Breven nachlassen! Dann würde auch Fluch und Bann sparsamer angewendet werden!

Endlich wendet sich der Autor noch direkt gegen zwei Punkte in Fishers Schrift. 1. Wenn dieser die Befürchtung ausspreche, es möchte, wenn dem Velenus seine Unverschämtheit ungestraft hinginge, nächstens einer auftreten und leugnen, dafs Christus ans Kreuz geheftet worden sei, so sei das eine unsinnige, weibische, thörichte Befürchtung; dort handele es sich um eine bloſse Menschenmeinung, hier um eine durch klarste Schriftzeugnisse verbürgte Glaubensthatsache. 2. Fisher berufe sich auf Hieronymus, der an mehreren Stellen seiner Schriften sage, dafs Petrus in Rom 25 Jahre lang geweilt habe, und an einer anderen Stelle behaupte, dafs er im letzten Jahre Neros das Martyrium erlitten habe. Fisher solle aber nur aufhören, Worte des Hieronymus oder anderer Väter wie delphische Orakel anzuführen. Damit würde er dem Hieronymus selbst einen Gefallen thun, wenn er dessen Worten in Glaubenssachen nicht allzusehr traue, denn dieser mafse weder sich noch irgend einem anderen Menschen Infallibilität bei, habe sich auch nicht nur in der Exegese, sondern auch in dogmatischen Dingen oft in Widersprüche verwickelt. — Auf die weiteren Entgegnungen Fishers zu antworten, so schliefst Hessus-Rhegius, habe er keine Lust, da aus dieser Fehde den nach wahrer Frömmigkeit strebenden keine gute Frucht erwachsen könne.

---

1) 1053 erliefs der Patriarch von Konstantinopel Michael Cärularius ein Schreiben an den Bischof Johannes von Trani in Apulien, in welchem er den Lateinern die ärgsten Ketzereien vorwarf, u. a. den Gebrauch des ungesäuerten Brotes im Abendmahl. Der Brief fiel in die Hände des Kardinals Humbert, der ihn übersetzte und dem Papste Leo IX. vorlegte. Ein heftiger Schriftenwechsel und schliefslich (1054) die völlige Scheidung zwischen der Kirche des Occidents und des Orients war die Folge.

Zwickau. Otto Clemen.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Über die Geschichte der zur Hebung und Verbesserung des katholischen Erziehungs- und Unterrichtswesens von Ludwig Auer gegründeten und nach dem Märtyrer Cassian benannten Anstalten berichtet Herr Bibliothekar J. Traber in einer in zweiter Auflage vorliegenden Schrift. (Das Cassianeum in Donauwörth. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum seines Bestehens. Donauwörth 1900.) Darin heifst es auf Seite 38: „Die Bibliothek zählt gegenwärtig 50000 Bände. Reich besetzt ist in derselben besonders die pädagogische Litteratur, doch sind neben der letzteren auch alle übrigen Fächer vertreten". Eine Abbildung des Bibliotheksaales findet sich nach Seite 20.

Über die beiden grofsen Bibliotheken der Krupp'schen Gufsstahlwerke in Essen, die technische mit zahlreichen Büchern und ungefähr 1200 Zeitschriften und Zeitungen, und eine Lesehalle für das Fabrikpersonal, wird wohl in den „Blättern für Volksbibliotheken und Lesehallen" ausführlicher berichtet werden, da jetzt der Katalog der Lesehalle und der sehr interessante 1. Jahresbericht erschienen sind. Einer freundlichen Privatmitteilung des Bibliotheksvorstandes, des Herrn Paul Ladewig, entnehme ich nur die erstaunliche Thatsache, dafs in diesem Herbste sich die Benutzung der Lesehalle, die erst seit einem halben Jahre geöffnet ist, an einem Tage schon auf 771 nach aufsen verliehene Bände gesteigert hat. Der Novemberdurchschnitt bis zum 12. betrug täglich 615 Bände. Dafür standen dem Vorstande für beide Bibliotheken auch ein Personal von 34 Köpfen zur Verfügung.

Das neue Gebäude für die Universitätsbibliothek in Heidelberg soll bis 1903 nach Entwürfen des Geh. Oberbaurats Professors Dr. Josef Durm-Karlsruhe im Stil der französischen Frührenaissance errichtet werden. In den Besitz derselben Bibliothek sind jetzt 3157 Briefe aus dem Nachlafs des Litterarhistorikers Gervinus gelangt.

Die neuen Lesesäle der Universitätsbibliothek München (s. Cbl. 1899 S. 557) waren in der Zeit vom 21. Oktober 1899 bis 31. Juli 1900 von 77413 Lesern besucht. Zur Ausgestaltung der dortigen Handbibliothek sind von Seite der Staatsregierung 6000 Mark, ferner von Seite der juristischen Fakultät mit Rücksicht auf die notwendige Erneuerung des juristischen Bücherbestandes 7500 Mark zur Verfügung gestellt worden.

Amerikanische Bibliotheken. Die letzten uns vorliegenden Nummern (4—7 des 5. Bandes) des Monthly Bulletin of Books added to the Public Library of the city of Boston verzeichnen wieder einen reichen Zuwachs. Daneben finden sich laufende Notizen über die Verwaltung, an manchen Nummern vermischte Aufsätze, Briefe und dergl. aus Handschriften der Bibliothek und anderes; Nr. 5 bringt eine bibliographische Zusammenstellung postalischer Litteratur mit besonderer Berücksichtigung der Vereinigten Staaten auf Grund eines in der Lecture Hall der Bibliothek gehaltenen Vortrags von C. W. Ernst.

Die Enoch Pratt Free Library in Baltimore (C. f. B. XII, 583, XIII, 519, XIV, 47, XVI, 520), deren 14. Annual Report for the year 1899 vorliegt, besafs Ende des genannten Jahres in der Centrale 128806 und in den 7 Zweigbibliotheken Nr. 1 14963, Nr. 2 13624, Nr. 3 11130, Nr. 4 10945, Nr. 5 13377, Nr. 6 10470, Nr. 7 1310 Bände. Neu hinzu kamen 4874 zur Centrale, 2752 zu den Filialen. Die Accessionen verzeichnet das vierteljährlich erscheinende Bulletin der Anstalt. 6336 Personen erhielten Benutzerkarten mit dreijähriger Gültigkeit; im Ganzen waren 1899 34641 Borrowers' cards ausgegeben. Es wurden in der Centrale und den Zweiganstalten 756618 Bände benutzt gegen 760782 im Vorjahre. Die Durchschnittsbenutzung der Centrale betrug 1052 Bände pro Tag, die stärkste Benutzung mit 2221 Bänden fand

am 4. Februar, die schwächste mit 129 Bänden am 13. Februar (infolge Unwetters) statt. Für Bücher wurden 1899 verausgabt rund 9806 Dollars, für Zeitschriften 1642; für Binden 3161 (1096 Bücher wurden zum ersten Mal, 5533 neu gebunden). Die Besoldungen (es sind 67 Beamte, darunter 15 Männer, 52 Frauen beschäftigt) betrugen 24059 Dollars, die Gesamtausgaben mit Einschlufs sonstiger sachlicher Kosten 49211 Dollars. Die Bibliothek erhielt 4666 Bände zum Geschenk, darunter 997 kleinere, 3139 gröfsere Schriften, 210 Library Bulletins, 61 Subskriptionen für Zeitschriften. Im Lesesaal der Centrale liegen deren 341 auf, in den Filialen zusammen 55.

Die Bibliothek der Harvard University zu Cambridge, Mass. (C. f. B. XVI, 523) hat nach dem 2. Report of William Coolidge Lane, Librarian of Harvard University (Reprinted from the Report of the President of Harvard University) im Berichtsjahr 1898/99 die Zahl von 528515 Bänden, 427822 Pamphleten erreicht, rechnet man 19996 Bände des Laboratoriums und der übrigen Anstaltsbibliotheken hinzu, so ergiebt sich eine Gesamtziffer von 548511 Bänden, die indessen nach Beendigung der Neukatalogisierung bei der erst dann möglichen genaueren Feststellung wohl eine Reduktion erfahren dürfte. Die Accessionen beliefen sich auf 23745 Bände, wovon 15174 allein auf die Gore Hall (College Library) entfallen. Die Zahl der Geschenke war gröfser als je, bei der Gore Hall über 7000 Bände. Benutzt wurden an dieser 88600 Bände gegen 88289 im Vorjahre. Die Neukatalogisierung wurde rüstig gefördert. Für Bücher wurden verausgabt in Gore Hall 15815 Dollars, in den Department Libraries 3869.

Die Newberry Library zu Chicago, über die an dieser Stelle regelmäfsig berichtet ist, hatte nach dem neuesten Report for the year 1899 (Chicago 1900) einen Zuwachs von 5772 Bänden, 1957 kleineren Schriften, 6 Stichen, 11 Manuskripten und 18 Autographen; davon wurden gekauft 2698 Bände, 352 kleinere Schriften, das übrige geschenkt. Die Bibliothek zählte am 1. Januar 1900 insgesamt 220258 Bände. Sie wurde 1899 von 76368 Personen, 49651 männlichen und 26717 weiblichen benutzt. Verausgabt wurden seit Gründung der Bibliothek für Bücher, Zeitschriften und Ausstattung 381580 Dollars.

Der 9. Annual Report of the Trustees of the Free Public Library of Jersey City N. J. (C. f. B. XVI, 520) vom 1. Dezember 1899 über den Zeitraum vom 1. Dezember 1898 bis 30. November 1899 berichtet, dafs auch in dem genannten Jahre das Interesse des lesenden Publikums an der „most popular of our City institutions" dasselbe geblieben sei. Es wurden 427808 Bände (gegen 406915 1897/98) benutzt, im Ganzen seit Eröffnung der Bibliothek im Juli 1891 3175810. Als verbraucht mufsten 1898/99 3222 Bände ausgeschieden werden, wovon 2663 wieder ersetzt wurden. Neu hinzu kamen durch Kauf und Schenkung 6169 Bücher und 799 Pamphlete. Insgesamt sind bisher 67486 Bände im Zugangsjournal verzeichnet worden. Verausgabt wurden 1898/99 für Gehälter 8750, Bücher 4196, Zeitschriften 855, Binden 2368 Dollars.

Der Board of Direction of the St. Louis Mercantile Library Association hat seinen 54. Jahresbericht für 1899 (St. Louis 1900) herausgegeben, dem wir folgende Daten entnehmen. Die Gesellschaft hat einen Mitgliederbestand von 3480 Personen. Die von Horace Kephart geleitete Bibliothek besafs am 31. Dezember 1899 111565 Bände, hinzugekommen waren im Berichtsjahre 5021 Bände, davon 3364 durch Kauf, der Rest durch Geschenke und Tausch. 116 Bände mufsten, weil zerlesen, ausgeschieden werden. Verausgabt wurden für Bücher rund 6813, für Zeitschriften 1428, für Zeitungen 502, für Binden 1241 Dollars. Benutzt wurden 100969 Bände. Die Zahl der Leser betrug 182245, sie schwankte während der einzelnen Monate zwischen 13000 und 17000.

Nach dem Report of the Library of Congress for the fiscal year ended June 30 1899, erstattet im Dezember 1899 von Herbert Putnam, der die Leitung am 5. April des genannten Jahres übernommen hatte (sein Vorgänger John Russell Young war am 17. Januar 1899 gestorben, während des Interims vom Januar bis April führte Dr. Spofford die Geschäfte) betrug

die Gesamtzahl der vorhandenen Werke (einschliefslich der Dubletten) am 30. Juni 1899 nach Schätzung 957056. Eine genaue und zuverlässige Feststellung des Bestandes wird erst nach Beendigung der Neuaufstellung und Classificierung möglich sein. Im Jahre 1898/99 waren hinzugekommen 31354 Bände, davon durch Kauf 11229, als Pflichtexemplare 9026, durch internationalen Tausch 852, durch Dublettentausch 2091, als Geschenke 5312, durch Überweisung seitens der Regierung 397, seitens der Smithsonian Institution 2325, insgemein 122. An Manuskripten kamen 1866 neu hinzu; Atlanten und Karten 1986, Musikkompositionen 1898 15033, 1899 von Januar bis Ende Juni 8950, so dafs die Zahl der vorhandenen Stücke (einschliefslich der Duplikate) 277465 betrug. Der Lesesaal wurde von 121270 Lesern besucht; die höchste Ziffer der Besucher wies der 4. Februar 1899 mit 962, die geringste der 9. September 1898 (ein Feiertag) mit 41 Personen auf. Von diesen 121270 Lesern wurden 297662 Bücher benutzt; verliehen wurden 20650 Bände. Die Ausgaben beliefen sich auf rund 159854 Dollars, davon entfielen auf Gehälter im Library service 100325, im Copyright Department 36030, auf Anschaffungen 21498, insgemein 2000. A. Graesel.

Vermischte Notizen.

Einem uns nachträglich zugehenden Zeitungsbericht entnehmen wir, dafs die Gutenbergfeier des Russischen Buchgewerbevereins in St. Petersburg am 11. Juni a. St. in den Räumen des Pädagogischen Museums von etwa 1000 Personen besucht war und einen sehr gelungenen Verlauf nahm. Unter den zwanzig angemeldeten Deputationen befanden sich auch diejenigen der Akademie der Wissenschaft und der Akademie der Künste. Ferner waren sieben Bildungs- bezw. Wohlthätigkeitsanstalten vertreten. Zu der Herstellung einer von P. M. Olchin für den Festtag geschriebenen und in 15000 Exemplaren gedruckten Johann-Gutenbergbroschüre hatten sich sechs Buch- und Kunstanstalten vereinigt. Nach den Begrüfsungsworten des Präsidenten der Gesellschaft Wl. W. Ssabanin sprach der Sekretär derselben, A. N. Kremlew über das Thema „Was hat Gutenberg für den Gedanken des Menschen gethan?“, während der Akademiker Wylie ein Lebensbild Gutenbergs entwarf. Andere Redner folgten nach und regten u. a. die Gründung eines Invalidenheims für Setzer und Korrektoren sowie einer Schule für Setzerlehrlinge an. Den zweiten Teil der Feier bildeten musikalische und deklamatorische Vorträge, auch wurde Gutenbergs Bildsäule mit einem Lorbeerkranze geschmückt. Eine Gesellschaft von 80 geladenen Personen vereinigte sich schliefslich nach vorangegangener Dampferfahrt zu einem Festessen im Yachtklub.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Library Journal. Vol. 25 No. 8: Montreal conference, August 1900: Ten years of American library progress, address of the president, by R. G. Thwaites. — Canadian libraries, by J. Bain. — The prose writers of Canada, by S. E. Dawson. — Canadian poets and poetry, by W. D. Lighthall. — The Aberdeen association, by Miss E. E. Laidlaw. — Volumes and circulation: a study of percentages, by A. E. Bostwick. — The College Library vs. the University Library, by Isabel Ely Lord. — Lines of work which a State Library commission can profitably undertake, by Gratia A. Countryman. — Co-operation of state librarians and state

1) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

library commissions, by C. B. Galbreath. — State reports, digests, and statutes, by Dr. G. E. Wire. — Methods of inducing care of books, I, by Mary Ella Dousman, II, by W. E. Foster. — Report of the co-operation committee, by E. C. Richardson. — Co-operative cataloging and the A. L. A. rules, by Alice B. Kroeger. — Co-operative cataloging: estimate of cost, by C. W. Andrews. Etc.

No. 10, October 1900: Photographs and photoprints, by Ch. A. Cutter. — Librariana: an outline of the literature of libraries, III, by Fred. J. Teggart. — The international catalog of scientific literature. — For library consolidation in New York City.

Rivista delle biblioteche. Anno XI No. 7—9: Voltaire, Pezzana, Pecis, p. Ard. Scafi. — Sull' andamento del prestito nelle biblioteche pubbliche e governative, osservazioni e proposte p. Dem. Piccozzi. — Sui correttori di stampe, notizie inedite raccolte da Dom. Maria Manni. — Considerazioni sull' origine di alcuni comuni nella Marca Anconitana, p. L. Colini-Baldeschi. — Bibliografia statutaria delle corporazioni romane di arti e mestieri, p. Giov. Bresciano. — Le carte di Pietro Giordani nella Laurenziana, p. Curzio Mazzi.

Amiot, G. Inventaire analytique des archives de la ville de Cherbourg antérieures à 1790. Cherbourg, imp. L'Hôtellier. XII. 439 p. 8°.

Avenel, H. Histoire de la presse française depuis 1789 jusqu'à nos jours. Paris, E. Flammarion. 8°. Fr. 25.—.

le Biblioteche governative italiane nel 1898: notizie storiche, bibliografiche e statistiche pubblicate a cura del Ministero della pubblica istruzione. Roma, soc. ed. Dante Alighieri. 7. 464 p. 8°. L. 8.—.

Bibliotheca geographica. Herausgegeben von der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Bearbeitet von O. Baschin. Band VI: Jahrgang 1897. Berlin, W. H. Kühl. XVI. 444 S. gr. 8°. M. 8.—.

Blasius, W. Die anthropologische Litteratur Braunschweigs und der Nachbargebiete mit Einschluſs des ganzen Harzes. Braunschweig, Benno Goeritz. 231 S. gr. 8°. M. 4.—.

Boletin de la librería. (Publicacion mensual.) Obras antiguas y modernas. Año XXVIII: 1900—1. Madrid, M. Murillo. gr. 8°. Fr. 8.—.

Bredt, E. W. Der Handschriftenschmuck Augsburgs im XV. Jahrhundert. Straſsburg, J. H. Ed. Heitz. Mit 14 Tafeln. gr. 8°. M. 6.—.
Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 25.

Buchhandelsblätter, Deutsche. Illustrierte Monatsschrift für Buch- und Kunsthandel, graphische Industrie und graphische Kunst. Redakteur: W. Heichen. Jahrgang 1: Oktober—Dezember 1900. 3 Hefte. Naumburg, Albin Schirmer. Heft 1: 48 S. mit 4 (1 farbigen) Tafeln. fol. M. 2.—.

Catalogue de la bibliothèque de l'École nationale supérieure des mines. Tome 2. Paris, Imprimerie nationale. 634 p. 8°.

Catalogue général des manuscrits français de la Bibliothèque nationale, par Henri Omont. Avec la collaboration de C. Couderc, L. Auvray et Ch. de la Roncière. (Ancien Saint-Germain français.) III: No. 18677—20064 du fonds français, par L. Auvray et H. Omont. Paris, lib. Leroux. XI. 563 p. 8°. Fr. 10.—.

Chandenier, Félix. Le P. Laire, la bibliothèque et le musée de la ville de Sens. Sens, impr. Duchemin. 93 p. 8°.
Extrait du Bulletin de la Société archéolog. de Sens.

*Chicago Public Library: Twenty-eighth annual report of the board of directors, June 1900. Chicago, Chicago Public Library. 60 p. 8°.

Clemen, O. Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Heft 1. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. IV. 83 S. gr. 8°. M. 2.40.

Clodd, E. Grant Allen: a memoir, with a bibliography. London, Grant Richards. 224 p. 8°. Sh. 6.—.

Clugnet, Léon. Bibliographie du culte local de la Vierge Marie. France, fascicule 1: Province ecclésiastique d'Aix. Paris, libr. Picard & fils. 78 p. 8°.

Cockle, M. J. D. Bibliography of english military books up to 1642 and of contemporary foreign works. Introductory note by Charles Oman. London, Simpkin. 312 p. gr. 8°. Sh. 30.—.

Gruel, Léon. Reliures en vernis sans odeur. Paris, lib. Leclerc. 13 p. 8°
Extrait du Bulletin du bibliophile.

Guillois, Antoine. Les bibliothèques particulières de l'empereur Napoléon. Paris, lib. Leclerc. 23 p. 8°.
Extrait du Bulletin du bibliophile.

Hartzenbusch, Eugenio. Bibliografía de Hartzenbuch (Excmo. Sr. D. Juan Eugenio). Madrid, est. tip. „Sucesores de Rivadeneyra". XII. 452 p. con láminas. 4°. Pes. 10.—.

*Holzinger, Carl Ritter von. Das Verhältnis der deutschen Universitäten zu den Bildungsbestrebungen der Gegenwart. Rectoratsrede, gehalten am 4. November 1899. Prag, J. C. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchh. 32 S. gr. 8°. M. —.80.

Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte im Gebiete der Ophthalmologie. Begründet und bis zum Jahrgang 1876 redigirt von A. Nagel. Fortgesetzt und redigirt seit dem Jahrgang 1877 von J. von Michel. Jahrgang 30: Bericht für das Jahr 1899. 1. Hälfte. Tübingen, H. Lauppsche Buchh. 416 S. mit 5 Tabellen. gr. 8°. M. 12.60.

Index géographique de la bibliographie d'Edmond Le Blant. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. à 2 col. 4 p. 8°.
Extrait du Bolletin de la Société nationale des antiquaires de France.

Inventaire des livres de l'Université d'Avignon (11 juillet 1544), publié par M. L. H. Labande. Paris, Imprimerie nationale. 12 p. 8°.
Extrait du Bulletin historique et philologique.

Katalog der Bibliothek und Karten-Sammlung des königlich sächsischen Generalstabes. Dresden, C. Höckners Buchh. XII. 342 S. gr. 4°. M. 3.—.

Kitton, F. G. Minor writings of Charles Dickens: bibliography and sketch. London, Elliott Stock. 272 p. 8°. Sh. 4.6.
Book-lovers Library.

Layus, Lucien. La librairie, l'édition musicale, la presse, la reliure, l'affiche à l'Exposition universelle de 1900, recueil précédé d'une notice historique. Paris, au Cercle de la librairie. non-paginé avec grav. 8°.

Leiner's Elektrotechnischer Katalog. Die Litteratur der Elektrotechnik, Elektrizität, Elektrochemie, Elektrometallurgie, des Magnetismus, der Telegraphie, Telephonie, Blitzschutzvorrichtung, Röntgen-Strahlen, sowie der Acetylen- und Carbid-Industrie der Jahre 1884 bis 1900. (Geschlossen am I. X. 1900.) Mit Schlagwortregister. 5. Auflage. Leipzig, Oskar Leiner. III. 120 S. gr. 8°. M. 1.—.

Liste des lieux d'impression en Europe, avec dates et noms d'imprimeurs, par un bibliophile. Paris, lib. Claudin. 114 p. 8°.
Tiré à 50 exemplaires.

Meyer, W. Altpreufsische Bibliographie für das Jahr 1899. Nebst Nachträgen zu den Jahren 1896 bis 1898. Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreufsen zusammengestellt. [Aus: „Altpreufsische Monatsschrift".] Königsberg, Ferd. Beyer's Buchh. 53 S. gr. 8°. M. 1.—.

Murray, F. E. Bibliography of Austin Dobson. London, Simpkin, Marshall & Co. 8°. Sh. 10.6.

Mussafia, A. Per la bibliografia dei cancioneros spagnuoli. [Aus: Denkschriften der K. Akademie der Wissenschaften.] Wien, Carl Gerold's Sohn. 24 S. gr. 4°. M. 1.60.

Nègre, Paul. De prohibitione et censura librorum. Constitutio „officiorum ac munerum" (25. janv. 1897) Leonis PP. XIII, et commentarius theologicus. Mende, impr. Pauc. 48 p. 8°.

Petri, A. Übersicht über die im J. 1895 auf dem Gebiete der englischen Philologie erschienenen Bücher, Schriften und Aufsätze. Halle, Max Niemeyer. III. 151 S. gr. 8°. M. 3.—
Anglia. Jahrgang 1897—98. Supplement-Heft.

Poirée, E. et G. Lamouroux. Catalogue abrégé de la Bibliothèque Sainte-Geneviève. Premier supplément (1890—1896). Paris, librairie de Paris. XXVIII. 212 p. 8°. Fr. 8.50.

Rousset, Henry. La presse à Grenoble. Histoire et physionomie (1700—1900). Grenoble, Impr. générale. XIX. 101 p. 8°.

Schmidt, Charles. Rapport sur un „voyage d'archives" (Suisse, Allemagne, Autriche-Hongrie). Besançon, impr. Jacquin. 39 p. 8°.
Extrait du Bibliographe moderne.

Schmidt-Hennigker, F. Elektrotechniker's Litterarisches Auskunftsbuch. Die Litteratur der Elektrotechnik, Elektrizität, Elektrochemie, Elektrometallurgie, des Magnetismus, der Telegraphie, Telephonie, Blitzschutzvorrichtung, Röntgen-Strahlen, sowie der Acetylen- und Carbid-Industrie der Jahre 1884 bis 1900. (Geschlossen am I. X. 1900.) Mit Schlagwort-Register. 6. Auflage. Leipzig, Oskar Leiner. III. 120 S. gr. 8°. M. —.85.

Steffenhagen, E. Das Bibliotheksgebäude der Universität Kiel und seine Erweiterung. Eine Denkschrift. Mit einem Anhang und 4 Zeichnungen. Kiel, E. Marquardsen. 24 S. gr. 8°. M. 2.—.

Sutton, C. W. Special collections of books in Lancashire and Cheshire; paper read before the Library Association, Manchester, Sept. 5 1899. Aberdeen, University Press. 64 p. 8°.

Troubat, Fernand. Une imprimerie de province (1622—1896); le Noble Jeu de l'arc à Montpellier (1411—1729). Montpellier, imp. Hamelin frères. 135 p. et pl. 4°.

*Trübner, Karl. Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Jahrgang 10: 1900 – 1901. Straßburg, Karl J. Trübner. XXVIII. 1235 S. mit dem Bildnis v. Wilh. Conr. Röntgen. 8°. Gebdn. M. 10.—.

Ureña y Smenjaud, R. de. Las ediciones de los Fueros y observancias del Reino de Aragón anteriores á la compilación de 1547. Estudio de bibliografía jurídica. Madrid, est. tip. de la Viuda é Hijos de M. Tello. 40 p. y un facs. 4°. Pes. 2.50.

Vitrines de l'Imprimerie nationale à l'Exposition universelle et internationale de 1900. Paris, Impr. nationale. 31 p. 8°.

Warren, J. B. L. Guide to study of Book-Plates (ex-libris). London, Simpkin, Marshall & Co. 8°. Sh. 10.6.

Wie gründet und leitet man ländliche Volksbibliotheken? [Erweiterter Sonderabdruck aus „Bildungs-Verein".] 5. Ausgabe. Berlin, Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. 23 S. 8°. M. —.25.

Zieger, B. Literatur über das gesammte kaufmännische Unterrichtswesen, sowie über die seit 1895 erschienenen Lehrbücher und Lehrmittel für kaufmännische Unterrichtsanstalten. Braunschweig, Braunschw. Verlag für kaufmänn. Unterrichtswesen. 58 S. gr. 8°. M. 1.80.

Antiquarische Kataloge.

Boas Nachf. Berlin. No. 8: Judaica u. Hebraica. 88 S.

Calvary & Co. Berlin. No. 200. 1. Abteilung: Zeitschriftenserien, Sammelwerke, Encyclopädien. 1084 Nos. — Anz. No. 66—73: Vermischtes. No. 2432—3909.

Carlebach Heidelberg. No. 239: Naturwissenschaften, Mathematik, Land- u. Forstwirtschaft. 991 Nos. — No. 240: Medizin. 863 Nos. — No. 241: Klassische Philologie, Pädagogik. 1417 Nos.

Alb. Cohn Nachf. Berlin. No. 220: Rara et Curiosa. I. A—K. 496 Nos.

Cruse's Buchh. Hannover. No. 55: Deutsche Litteratur. 1580 Nos.

Dörling Hamburg. No. 55: Klassische Philologie. 2800 Nos. — No. 60: Geographie, Reisen, Länder- u. Völkerkunde. 1492 Nos. — No. 63: Theoretische Musik, Lieder, Theater. 1398 Nos.

Dülfer Breslau. No. 5: Evangelische Theologie. 888 Nos. — No. 9: Vermischtes. 1140 Nos.

Edelmann Nürnberg. No. 2: Kultur- und Sittengeschichte. Curiosa, enth. einen Teil der Bibliothek d. Germanisten Dr. G. K. Frommann. 3519 Nos.

Geering Basel. No. 272: Botanik, Gartenbau, Forstwirtschaft, größtenteils aus der Bibliothek des Prof. Dr. Ch. Brügger, Chur. 1389 Nos. — Anz. No. 158: Vermischtes. 807 Nos. — No. 160: Geschichte. 213 Nos.

Geiger Stuttgart. No. 248: Protestant. Theologie. Das Reformationszeitalter in Litteratur u. Geschichte. 2288 Nos.

Greif Wien. No. 36: Deutsche Litteratur, Germanistik, Klassiker, Theater, Musik. 1429 Nos.

Harrassowitz Leipzig. No. 255: Völkerpsychologie, enthaltend den 1. Teil d. Bibliothek des Prof. Dr. Steinthal in Berlin. 2764 Nos.

Hiersemann Leipzig. No. 249: Handbücher der Kunstgeschichte, teils aus den Bibliotheken des Hofrats Bruno Bucher u. des Kunsthistorikers Dr. W. Koopmann, Hamburg. 846 Nos. — No. 251: Centralamerika. Entdeckungsgeschichte, Reisen, Ethnographie. 896 Nos.

Jacobsohn & Co. Breslau. No. 161: Geschichte, Geographie, Kunst, Philosophie. 62 S. — No. 162: Mathematik, Medizin, Naturwissenschaft. 24 S.

Junk Berlin. No. 2: Forstwissenschaften. 1140 Nos.

Kirchhoff & Wigand Leipzig. Anz. No. 19—21: Geschichte und deren Hilfswissenschaften. III—V. 929, 909 u. 886 Nos.

Koehler's Ant. Leipzig. No. 546: Physik. 2578 Nos.

Koppe Nordhausen. No. 17: Werke aus verschiedenen Wissenschaften. 247 Nos.

Lederer Berlin. No. 70: Sprachwissenschaft. Oriental., klassische u. neuere Sprachen und Litteraturen. 1741 Nos.

Lempertz' Ant Bonn. No. 208: Evangelische Theologie. 56 S. — No. 209: Französische Sprache u. Litteratur. 56 S.

Liepmannssohn Ant. Berlin. No. 145: Musik-Litteratur. Ältere Instrumentalmusik. 564 Nos.

List & Francke Leipzig. No. 323: Klassische Altertumskunde. 2672 Nos. — No. 325: Geographische Wissenschaften. 2509 Nos.

Lüneburg München. No. 31: Afrika, enthaltend den 1. Teil der Bibliothek des Professors Dr. Ph. Paulitschke, Wien. 908 Nos — No. 32: Statistik u. Nationalökonomie. 774 Nos.

Meier-Merhart Zürich. No. 251: Wertvolle Werke aus den Gebieten der Theologie, Philologie, Naturwissenschaften, Medizin. 2846 Nos. — No. 252: Belletristik, Mathematik, Pädagogik etc. 3511 Nos.

Meyer's Buchh. Leipzig. No. 24: Litteratur des 18. u. 19. Jahrh., enthalt. die Bibliothek des Fräulein Ulrike von Levetzow. 3071 Nos.

Mussotter Munderkingen. No. 57: Kirchenmusik. 875 Nos. — No. 58: Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Kunstgeschichte, kirchliche Baukunst. 839 Nos.

Nauck Berlin. No. 74: Theologie. 1074 Nos.

Peppmüller Göttingen. No. 28: Vermischtes. 1304 Nos.

Raabe's Nachf. Königsberg. No. 214: Praktische Theologie. 3206 Nos.

Ranschburg Budapest. No. 41: Vermischtes. 420 Nos.

Schaper Hannover. Wissenschaftliche Theologie. 1552 Nos.

Schlapp Darmstadt. Anz. No. 27: Neueste Erwerbungen. 321 Nos.

Scholz Braunschweig. No. 63: Autographen. Genealogie, Numismatik, Urkunden. 1073 Nos.

Schöningh Osnabrück. No. 27: Niedersachsen, Hannover, Braunschweig, Westfalen u. die Rheinlande. 1409 Nos.

Simmel & Co. Leipzig. No. 191: Türkisch-tatarische, ostasiatische und australische Sprachen, Länder u. Völker. 965 Nos.

Stargardt Berlin. No. 212: Autographen u. Urkunden. 125 Nos.

Weg Leipzig. No. 73: Botanik aus den Bibliotheken des Dr. P. Kuth, Kiel und J. B. Keller, Wien. 3636 Nos.
Weigel, Oswald, Leipzig. No. 98: Praktische Theologie. 2539 Nos. — No. 99: Wissenschaftliche Theologie. I: Allgem. u. systemat. Theologie. Christologie. 2158 Nos.
Würzner Leipzig. No. 152: Deutsche Sprache u. Litteratur, Biographien etc. 16 S.
v. Zahn & Jaensch Dresden. No. 117: Okkultismus, Theosophie, Mystik, Religionsphilosophie. 2088 Nos. — No. 118: Freimaurerei. 475 Nos.

Auktion.

Es können nur solche Auktionen hier aufgeführt werden, deren Kataloge bei Erscheinen dieses Heftes noch rechtzeitig genug von den Interessenten erlangt werden können.

Leipzig: 10.—13. Dezember. Oswald Weigel. Werke aus allen Wissenschaften. 2205 Nos.

Personalnachrichten.

Der Assistent der Kgl. Bibliothek in Berlin, Dr. phil. Hans Schulz trat unterm 1. Oktober d. J. bei der Bibliothek des Reichsgerichts als Hilfsarbeiter ein.

Bei der Universitätsbibliothek in Leipzig ist der Predigtamtskandidat Heinrich Kessler (luther., geb. 18. November 1864) unterm 1. November als Volontär eingetreten.

Der Oberbibliothekar der Universitäts- und Landesbibliothek in Strafsburg Prof. Dr. Julius Euting wurde zum Direktor dieser Bibliothek ernannt.

Der Bibliothekar derselben Bibliothek Dr. Schorbach rückte in eine etatsmäfsige Bibliothekarstelle ein.

Innsbruck, Universitätsbibliothek. Cand. phil. Hans Margreiter wurde als Volontär aufgenommen.

Wien, Bibliothek des Finanz-Ministeriums. Concipist Dr. Victor Hofmann von Wellenhof wurde mit der Leitung der Bibliothek betraut. Dr. Hans Prankl wurde zum Concepts-Praktikanten ernannt.

Wien, Hofbibliothek. Dem Kustos Karl Göttmann wurde der Titel eines Regierungs-Rates verliehen. Der Scriptor Ferdinand Menčik wurde zum Custos, der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Robert Arnold zum Assistenten ernannt. Der Scriptor Dr. Rudolf Geyer hat sich als Privat-Docent für arabische Philologie an der Universität Wien habilitiert.

Wien, Bibliothek der technischen Hochschule. Dr. Lucius Hanni wurde die Stelle eines adjutierten Praktikanten verliehen.

Wien, Universitätsbibliothek. Dem Custos Josef Meyer wurde aus Anlafs seiner Übernahme in den Ruhestand der Titel eines Regierungs-Rates verliehen. Praktikant Dr. Miron Korduba hat den Bibliotheksdienst verlassen.

Der Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek zu Greifswald Dr. Wilhelm Müldener ist 70 Jahre alt am 25. November gestorben.

Verein deutscher Bibliothekare.

Vorläufige Mitteilung.

Die Versammlung für 1901 wird in der Pfingstwoche in Gotha stattfinden. Nähere Mitteilung bleibt vorbehalten, doch wird schon jetzt gebeten etwaige Vorträge bei dem Vorsitzenden (Abtl. Dir. Schwenke, Berlin, Kgl. Bibl.) anzumelden. Beitrittserklärungen sind wie bisher an Bibl. Dir. Erman, Berlin, Univ.-Bibl., zu richten.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle

Stellenvergebung.

Die Stelle des Bibliothekars der neu gegründeten städtischen Volksbibliothek und Volkslesehalle soll auf 1. Januar 1901 besetzt werden.

Die Anstellung erfolgt nach Massgabe des städt. Beamtenstatuts (Gehaltsklasse III, Anfangsgehalt 2700 Mark, Höchstgehalt 4200 Mark) mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Bewerber, welche eine genügende wissenschaftliche Vorbildung und praktische Erfahrungen besitzen, wollen ihre Bewerbungs-Gesuche unter Anschluss von Zeugnissen binnen 3 Wochen dahier einreichen.

Freiburg im Breisgau, den 6. Oktober 1900.

Der Stadtrath.
Dr. Winterer.

Zu *kaufen* oder auch zu *tauschen* gesucht:

Repertorium für Kunstwissenschaft hrsg. v. Janitschek. I bis XXIII complet, sowie einzelne Bände daraus, besonders Bd. I. bis XII.

Zeitschrift für christl. Kunst, vollständige Serie, I bis XII.

Revue archéologique (Paris) 1re série 16 années = 1844—59, sowie die Jahrgänge 11, 12, 13, 15, 16 apart.

Centralblatt für Bibliothekswesen. Alles Erschienene. Complet, sowie auch einzelne Jahrgänge.

Kraus, Real-Encyklopädie d. christl. Alterthümer, 2 Bde.

Gefl. Angebote erbittet direkt

Karl W. Hiersemann
Buchhändler und Antiquar
Leipzig, *Königsstrasse 3.*

Bei der **Librairie L. Jouan in Caen** ist in Vorbereitung:

Athenae Normannorum

Bio-bibliographique Normande.

Das Werk, dessen bisher unveröffentlichtes Manuskript, von P. Martin im Jahre 1718 verfasst, sich in der Bibliothek von Caen befindet, bietet nicht nur eine Bio-Bibliographie der geborenen normann. Schriftsteller, sondern auch derjenigen, die ihr Leben oder einen Teil desselben amtlich oder geschäftlich in dieser Provinz zugebracht haben. Die jetzt geplante Ausgabe wird herausgegeben und mit Anmerkungen und sorgfältigen Registern versehen von Abbé Bourienne u. Tony Genty, Mitgliedern der altertumsforschenden Gesellschaft der Normandie, und ist preisgekrönt von der Akademie zu Caen.

Die „Athenae Normannorum" sind nicht nur wichtig für diejenigen, die sich speziell für normannische Schriftsteller interessieren, sondern auch für die Gelehrten, die sich mit der Geschichte der Litteratur und Wissenschaft im weiteren Sinne befassen, und wird diese Publikation einen Ehrenplatz einnehmen neben den besten, bisher erschienenen Bio-Bibliographieen.

Der Vertrieb für den deutschen Buchhandel ist mir übertragen worden. Das Werk wird in 4 Bänden 8° à 20 fr. erscheinen, und zwar in einer Auflage von 150 Exemplaren auf Velinpapier und 20 Exemplaren auf holländischem Papier, die unter der Presse numeriert werden.

Für die Exemplare, die bis zum 30. April 1901 subskribiert werden, beträgt der Preis für die Ausgabe auf Velinpapier 60 fr., für die auf holländ. Papier 85 fr. Nach dem 30. April 1901 wird der Preis auf 80, bezw. 100 fr. erhöht. Falls nach Fertigstellung überhaupt noch Exemplare vorhanden sein sollten, beträgt der Preis 90 fr. für Exemplare auf Velinpapier und 120 fr. für solche auf holländ. Papier.

Prospekte stehen auf Wunsch zu Diensten.

Leipzig. **Otto Harrassowitz.**

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausgegeben von P. H. DENIFLE O. Pr. und F. EHRLE S. J. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft. gr. 8°.

Siebenter Band. Drittes und viertes Heft. (VIII u. S. 421—696) M. 12.

Siebenter Band vollständig (4 Hefte). (VIII u. 696 S.) M. 20.

Dunin-Borkowski, St. v., S. J., Die neueren Forschungen über die Anfänge des Episkopats. gr. 8°. (VIII u. 188 S.) M. 2.40.

(Ist auch als 77. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach" erschienen).

Ehrhardt, A., Die altchristliche Litteratur und ihre Erforschung von 1884—1900. Erste Abteilung. Die vornicänische Litteratur. gr. 8°. (XII u. 644 S.) M. 15.

Bildet den 1. Supplementband zu den „Strassburger theologischen Studien".

Früher ist von demselben Verfasser als Heft 4 u. 5 des I. Bandes der „Strassburger theologischen Studien" erschienen:

— **Die altchristliche Litteratur und ihre Erforschung seit 1880.** Allgemeine Uebersicht und erster Litteraturbericht (1880—1884). gr. 8°. (XX u. 240 S.) M. 3.40.

Göttsberger, Dr. J., Barhebräus und seine Scholien zur Heiligen Schrift. gr. 8°. (XVI u. 184 S.) M. 4.40.

Bildet das 4. u. 5. Heft der „Biblischen Studien", deren V. Band (XLVI u. 580 S.) damit abgeschlossen ist. Preis dieses Bandes M. 13.80.

Librairie H. Welter, 4, Rue Bernard-Palissy, Paris.

Pour paraitre prochainement:

CONGRÈS INTERNATIONAL DES BIBLIOTHÈQUES

TENU À PARIS EN 1900

Procès-verbaux et Mémoires.

1 vol. gr. in -8. **Prix 15 francs.**

HISTOIRE DE LA

BIBLIOTHÈQUE MAZARINE

ET DU PALAIS DE L'INSTITUT

PAR **A. FRANKLIN**

ADMINISTRATEUR DE LA BIBLIOTHÈQUE MAZARINE.

2e édition, un beau volume, gr. in -8, orné d'un grand nombre de portraits en facsimile et illustrations.

Prix: 18 francs.

La première édition parut en un modeste petit volume en 1860. Elle est depuis longtemps epuisée. Depuis quarante ans, le savant auteur n'a pas cessé de completer cette œuvre de jeunesse pour la republier aujourd'hui sous la forme d'un beau volume in -8, augmenté de nombreuses illustrations, de commentaires, *marques-typographiques, ex-libris, portraits, vues, etc.*

Ce volume s'annexe au *Catalogue des Manuscrits de la Bibliothèque Mazarine* publié par l'Imprimerie Plon et au *Catalogue des Incunables de la Bibliothèque Mazarine* par P. MARAIS et A. DUFRESNE DE SAINT LÉON edité par notre librairie en 1898 (2e édition. Prix 40 fr.).

Praktische

Bibliothek-Zettel

gestanzt aus bestem Normal 2a liefert

Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Muster gratis!

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.